



EUROPÄISCHE
KOMMISSION

Brüssel, den 20.11.2024
COM(2024) 554 final

2024/0307 (NLE)

Vorschlag für einen

DURCHFÜHRUNGSBESCHLUSS DES RATES

**zur Änderung des Durchführungsbeschlusses (EU) (ST 10612/21; ST 10612/21 ADD 1)
vom 28. Juli 2021 zur Billigung der Bewertung des Aufbau- und Resilienzplans
Sloweniens**

DE

DE

Vorschlag für einen

DURCHFÜHRUNGSBESCHLUSS DES RATES

zur Änderung des Durchführungsbeschlusses (EU) (ST 10612/21; ST 10612/21 ADD 1) vom 28. Juli 2021 zur Billigung der Bewertung des Aufbau- und Resilienzplans Sloweniens

DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION —

gestützt auf den Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union,

gestützt auf die Verordnung (EU) 2021/241 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 12. Februar 2021 zur Einrichtung der Aufbau- und Resilienzfazilität¹, insbesondere auf Artikel 20 Absatz 1,

auf Vorschlag der Europäischen Kommission,

in Erwägung nachstehender Gründe:

- (1) Nachdem Slowenien am 30. April 2021 seinen nationalen Aufbau- und Resilienzplan (im Folgenden „ARP“) übermittelt hatte, legte die Kommission dem Rat ihre positive Bewertung vor. Der Rat billigte die positive Bewertung mit seinem Durchführungsbeschluss vom 28. Juli 2021.² Der Durchführungsbeschluss des Rates wurde am 17. Oktober 2023 geändert.³
- (2) Am 18. Oktober 2024 ersuchte Slowenien gemäß Artikel 21 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2021/241 die Kommission, eine Änderung des Durchführungsbeschlusses des Rates vom 28. Juli 2021 vorzuschlagen, da der ARP aufgrund objektiver Umstände teilweise nicht mehr durchzuführen sei. Aus diesem Grund legte Slowenien einen geänderten ARP vor.

Änderungen auf der Grundlage von Artikel 21 der Verordnung (EU) 2021/241

- (3) Die Änderungen am ARP, die Slowenien aufgrund objektiver Umstände vorgelegt hat, betreffen fünf Maßnahmen.
- (4) Nach Angaben Sloweniens sind zwei Maßnahmen aufgrund einer unzureichenden Zahl förderfähiger Projektanträge in Teilen nicht mehr durchführbar. Dies betrifft den Zielwert 5 der Investition D (Energieeffiziente Umstrukturierung von Fernwärmesystemen unter Nutzung erneuerbarer Energiequellen) im Rahmen der Komponente 1 (Erneuerbare Energien und Energieeffizienz) und den Zielwert 27 der Investition B (Nachhaltige Gebäuderenovierung) im Rahmen der Komponente 2 (Nachhaltige Gebäuderenovierung). Aus diesen Gründen hat Slowenien beantragt, den

¹ ABl. L 57 vom 18.2.2021, S. 17.

² Dok. ST 10612/21; ST 10612/21 ADD 1.

³ Dok. ST 13615/23; ST 13615/23 REV 1 (en); ST 13615/23 ADD 1 REV 1.

Zielwert 27 zu streichen. Zudem hat Slowenien eine Fristverlängerung für die Umsetzung des Zielwerts 5 beantragt. Der Durchführungsbeschluss des Rates vom 28. Juli 2021 sollte entsprechend geändert werden.

- (5) Des Weiteren hat Slowenien beantragt, mit den durch die Streichung des Zielwerts 27 freigewordenen Mittel nach Artikel 21 der Verordnung (EU) 2021/241 den Umfang der Umsetzung für eine Maßnahme zu erhöhen. Dies betrifft den Zielwert 5 der Investition D (Energieeffiziente Umstrukturierung von Fernwärmesystemen unter Nutzung erneuerbarer Energiequellen) im Rahmen der Komponente 1 (Erneuerbare Energien und Energieeffizienz). Aus diesem Grund hat Slowenien beantragt, den Umfang der vorgeschriebenen Umsetzung des Zielwerts 5 zu erhöhen. Der Durchführungsbeschluss des Rates vom 28. Juli 2021 sollte entsprechend geändert werden.
- (6) Nach Angaben Sloweniens ist eine Maßnahme aufgrund von Unterbrechungen der Lieferkette in Teilen nicht mehr durchführbar. Dies betrifft die Zielwerte 24 und 25 der Investition B (Nachhaltige Gebäuderenovierung) der Komponente 2 (Nachhaltige Gebäuderenovierung). Aus diesen Gründen hat Slowenien beantragt, den Zielwert 24 zu streichen. Zudem hat Slowenien beantragt, den Zielwert 25 zu ändern. Der Durchführungsbeschluss des Rates vom 28. Juli 2021 sollte entsprechend geändert werden.
- (7) Nach Angaben Sloweniens ist eine Maßnahme aufgrund von Überschwemmungen in Slowenien im vergangenen Jahr, die zu Verzögerungen bei der Vorbereitung und Durchführung der Projekte geführt haben, in Teilen nicht mehr durchführbar. Dies betrifft Zielwert 35 der Investition F (Verringerung der Hochwasserrisiken und Verringerung des Risikos für andere klimabedingte Katastrophen) der Komponente 3 (Saubere und sichere Umwelt). Auf dieser Grundlage hat Slowenien beantragt, den Zeitplan für die Umsetzung des genannten Zielwerts zu verlängern. Der Durchführungsbeschluss des Rates vom 28. Juli 2021 sollte entsprechend geändert werden.
- (8) Nach Angaben Sloweniens wurde eine Maßnahme zugunsten besserer Alternativen geändert, damit das ursprüngliche Ziel der Maßnahme erreicht wird. Dies betrifft die Zielwerte 157 und 158 im Rahmen der Investition E (Der umfassende Wandel der grünen und digitalen Bildung) im Rahmen der Komponente 12 (Stärkung der Kompetenzen, insbesondere im digitalen Bereich und der Kompetenzen, die für neue Berufe und den ökologischen Wandel erforderlich sind). Aus diesem Grund hat Slowenien beantragt, die vorgenannten Zielwerte zu ändern. Der Durchführungsbeschluss des Rates vom 28. Juli 2021 sollte entsprechend geändert werden.
- (9) Slowenien hat erklärt, dass eine Maßnahme geändert wurde, um bessere Alternativen zur Verringerung des Verwaltungsaufwands einzuführen, mit denen die Ziele der jeweiligen Maßnahme weiterhin erreicht werden. Dies betrifft Reform A (Strukturelle Maßnahmen zur Stärkung der Widerstandsfähigkeit des Arbeitsmarktes) im Rahmen der Komponente 10 (Arbeitsmarkt – Maßnahmen zur Verringerung der Auswirkungen negativer struktureller Trends). Aus diesem Grund hat Slowenien beantragt, die Beschreibung der Reform zu ändern. Der Durchführungsbeschluss des Rates vom 28. Juli 2021 sollte entsprechend geändert werden.
- (10) Die Kommission ist der Auffassung, dass die von Slowenien angeführten Gründe die Änderungen nach Artikel 21 Absatz 2 der Verordnung (EU) 2021/241 rechtfertigen

und der Durchführungsbeschluss des Rates vom 28. Juli 2021 entsprechend geändert werden sollte.

Unterteilung der Etappenziele und Zielwerte

- (11) Die Unterteilung der Etappenziele und Zielwerte in Tranchen sollte geändert werden, um den Änderungen des Plans und dem von Slowenien vorgelegten vorläufigen Zeitplan Rechnung zu tragen.

Berichtigung redaktioneller Fehler

- (12) Im Text des Durchführungsbeschlusses des Rates wurden zwei redaktionelle Fehler gefunden, die ein Etappenziele und einen Zielwert im Rahmen von zwei Maßnahmen und zwei verschiedenen Komponenten betreffen. Der Durchführungsbeschluss des Rates sollte geändert werden, um diese redaktionellen Fehler zu berichtigen, da aufgrund dieser Fehler der Inhalt des der Kommission am 20. April 2021 vorgelegten ARP nicht wie zwischen der Kommission und Slowenien vereinbart zum Ausdruck kommt. Der redaktionelle Fehler bezieht sich auf das Etappenziele 15 der Investition E (Erzeugung von Strom aus erneuerbaren Energiequellen) im Rahmen der Komponente 1 (Erneuerbare Energien und Energieeffizienz). Der zweite redaktionelle Fehler bezieht sich auf den Zielwert 106 der Investition J (Digitalisierung von Bildung, Wissenschaft und Sport) im Rahmen der Komponente 7 (Digitaler Wandel des öffentlichen Sektors und der öffentlichen Verwaltung). Die Durchführung der betreffenden Maßnahmen bleibt von diesen Korrekturen unberührt.

Bewertung durch die Kommission

- (13) Die Kommission hat den geänderten ARP nach den in Artikel 19 Absatz 3 der Verordnung (EU) 2021/241 festgelegten Kriterien bewertet.
- (14) Aus Sicht der Kommission haben die von Slowenien vorgelegten Änderungen keinen Einfluss auf die im Durchführungsbeschluss des Rates (ST 10612/21; ST 10612/21 ADD 1) vom 28. Juli 2021 zur Billigung der Bewertung des Aufbau- und Resilienzplans Sloweniens enthaltene positive Bewertung im Hinblick auf die Relevanz, Wirksamkeit, Effizienz und Kohärenz des ARP auf Basis der in Artikel 19 Absatz 3 Buchstaben a, b, c, d, da, db, e, f, g, h, i, j und k festgelegten Bewertungskriterien.

Positive Bewertung

- (15) Nachdem die Kommission den geänderten ARP positiv bewertet und festgestellt hat, dass er die in der Verordnung (EU) 2021/241 festgelegten Bewertungskriterien gemäß Artikel 20 Absatz 2 und Anhang V in zufriedenstellender Weise erfüllt, sollten die zur Durchführung des geänderten ARP erforderlichen Reformen und Investitionsvorhaben, die relevanten Etappenziele, Zielwerte und Indikatoren sowie der Betrag festgelegt werden, der von der Union in Form von nicht rückzahlbarer finanzieller Unterstützung für die Durchführung des geänderten ARP bereitgestellt wird.

Finanzialer Beitrag

- (16) Die geschätzten Gesamtkosten des geänderten ARP Sloweniens belaufen sich auf 2 685 886 000 EUR. Da der Betrag der geschätzten Gesamtkosten des geänderten ARP den aktualisierten finanziellen Beitrag, der Slowenien maximal zur Verfügung steht, übersteigt, sollte der nach Artikel 20 Absatz 4 festgelegte finanzielle Beitrag, der Slowenien für den geänderten ARP zugewiesen wird, dem Gesamtbetrag des

finanziellen Beitrags entsprechen, der für den geänderten ARP Sloweniens maximal zur Verfügung steht. Dieser Betrag beläuft sich auf 1 612 948 340 EUR.

Darlehen

- (17) Die Slowenien in Form von Darlehen zur Verfügung gestellte maximale Unterstützung in Höhe von 1 072 370 000 EUR bleibt unverändert.
- (18) Der Durchführungsbeschluss des Rates (ST 10612/21; ST 10612/21 ADD 1) vom 28. Juli 2021 zur Billigung der Bewertung des Aufbau- und Resilienzplans Sloweniens sollte daher entsprechend geändert werden. Im Interesse der Klarheit sollte der Anhang des genannten Durchführungsbeschlusses des Rates vollständig ersetzt werden —

HAT FOLGENDEN BESCHLUSS ERLASSEN:

Artikel 1

Der Durchführungsbeschluss des Rates vom 28. Juli 2021 zur Billigung der Bewertung des Aufbau- und Resilienzplans Sloweniens wird wie folgt geändert:

1. Der Anhang erhält die Fassung des Anhangs dieses Beschlusses.

Artikel 2

Adressat

Dieser Beschluss ist an die Republik Slowenien gerichtet.

Geschehen zu Brüssel am

*Im Namen des Rates
Der Präsident*



EUROPÄISCHE
KOMMISSION

Brüssel, den 20.11.2024
COM(2024) 554 final

ANNEX

ANHANG

des

Vorschlags für einen DURCHFÜHRUNGSBESCHLUSS DES RATES
zur Änderung des Durchführungsbeschlusses (EU) (ST 10612/21; ST 10612/21 ADD 1)
vom 28. Juli 2021 zur Billigung der Bewertung des Aufbau- und Resilienzplans
Sloweniens

DE

DE

ANHANG

ABSCHNITT 1: REFORMEN UND INVESTITIONEN IM RAHMEN DES AUFBAU- UND RESILIENZPLANS

Beschreibung der Reformen und Investitionen

A. KOMPONENTE 1: ERNEUERBARE ENERGIEN UND ENERGIEEFFIZIENZ

Mit dieser Komponente des slowenischen Aufbau- und Resilienzplans werden mehrere Herausforderungen angegangen, mit denen die Erzeuger und Verbraucher erneuerbarer Energien in Slowenien sowie alte und ineffiziente Fernwärmesysteme, Verluste im Elektrizitätsverteilungssystem und die begrenzte Nutzung von Energiemanagementsystemen konfrontiert sind.

Die Ziele der Komponente sind die verstärkte Nutzung erneuerbarer Energiequellen, die Verbesserung der Energieeffizienz und die Verringerung der Treibhausgasemissionen. Die Reformen zur Unterstützung der Investitionen umfassen regulatorische Änderungen zur Erschließung des Erzeugungspotenzials erneuerbarer Energien, zur Stärkung des Stromnetzes und zur Verbesserung der Energieeffizienz in der Wirtschaft. Die durch diese Reformen unterstützten Investitionen betreffen die Erhöhung des Anteils von Strom aus erneuerbaren Energiequellen, die Verringerung der Verluste im Stromnetz und die Förderung von Energieeffizienzmaßnahmen in der Industrie.

Diese Investitionen und Reformen tragen zu den länderspezifischen Empfehlungen an Slowenien in den letzten zwei Jahren bei, „die investitionsbezogene Wirtschaftspolitik auf die CO2-arme und die Energiewende zu konzentrieren (länderspezifische Empfehlung 3, 2019) und sich auf Investitionen für den ökologischen Wandel zu konzentrieren, insbesondere auf saubere und effiziente Energieerzeugung und -nutzung, Umweltinfrastruktur“ (länderspezifische Empfehlung 3, 2020).

Es wird davon ausgegangen, dass keine Maßnahme in dieser Komponente die Umweltziele im Sinne von Artikel 17 der Verordnung (EU) 2020/852 erheblich beeinträchtigt, wobei die Beschreibung der Maßnahmen und der Risikominderungsschritte, die im Aufbau- und Resilienzplan im Einklang mit den Technischen Leitlinien für die Anwendung des Grundsatzes der „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) festgelegt sind, berücksichtigt wird.

A.1. Beschreibung der Reformen und Investitionen für nicht rückzahlbare finanzielle Unterstützung

Reform A: Reform der Förderung erneuerbarer Energiequellen in Slowenien

Ziel der Reform ist es, die Einführung von Technologien für erneuerbare Energien im Elektrizitätssektor zu beschleunigen. Mit der Reform wird auch der nationale Beitrag zum Unionsziel für erneuerbare Energien unterstützt.

Die Reform wird durch das Inkrafttreten des Gesetzes zur Förderung der Nutzung von Energie aus erneuerbaren Energiequellen umgesetzt. Das Gesetz soll die Beschleunigung und Entstehung zusätzlicher Projekte im Bereich der erneuerbaren Energien unterstützen, indem bestimmte rechtliche und administrative Hindernisse im Bereich der Raumplanung beseitigt werden und eine zentrale Anlaufstelle eingerichtet wird, die die Kunden bei allen Verfahren für die Installation und den Betrieb erneuerbarer Energiequellen unterstützt. Bei der Reform werden auch die Ergebnisse einer Kartierung

der biologischen Vielfalt des Potenzials erneuerbarer Energiequellen im gesamten Hoheitsgebiet der Republik Slowenien berücksichtigt.

Die Etappenziele und Zielwerte im Zusammenhang mit der Durchführung der Reform werden bis zum 31. Dezember 2024 abgeschlossen.

Reform C: Energieeffizienz in der Wirtschaft

Ziel der Reform ist die Steigerung des Energieeffizienzpotenzials der Industrie in Slowenien.

Mit der Reform wird die Digitalisierung der Berichterstattung und Überwachung der Energieeffizienz gefördert. Ein Aktionsplan für das Management der Energieeffizienz in der Wirtschaft sieht die Einführung einer digitalisierten Methode für die Meldung von Daten über Energieaudits durch Unternehmen sowie die Überwachung potenzieller und erzielter Energieeinsparungen vor. Sowohl Unternehmen, die nach dem Energieeffizienzgesetz zur Durchführung von Energieaudits verpflichtet sind, als auch Unternehmen, die derzeit nicht dem Gesetz unterliegen, wenden die digitalisierte Berichterstattungsmethode an. Der Aktionsplan sieht ferner vor, dass die einschlägigen Institutionen eine Verpflichtung zur Berichterstattung über und zur Durchführung von Energieaudits für Unternehmen, die Unterstützung für Energieeffizienzverbesserungen erhalten, enthalten.

Ziel der Reform ist es, die Meldung von Daten durch Unternehmen durch Digitalisierung zu erleichtern und die Berichterstattung und Überwachung von Daten im Bereich der Energieeffizienz zu verbessern und zu harmonisieren, um eine bessere Bewertung der Auswirkungen von Energieeffizienzmaßnahmen zu ermöglichen.

Die Etappenziele und Zielwerte im Zusammenhang mit der Durchführung der Reform werden bis zum 31. Dezember 2023 abgeschlossen.

Investition D: Energieeffiziente Umstrukturierung von Fernwärmesystemen unter Nutzung erneuerbarer Energiequellen

Ziel dieser Investition ist die Steigerung der Energieeffizienz von Fernwärmesystemen. Eine im Jahr 2017 durchgeführte Bewertung ergab, dass nur etwa zwei Drittel der Fernwärmesysteme als energieeffiziente Systeme eingestuft wurden.

Durch diese Investition soll die Energieeffizienz von Fernwärmesystemen durch zusätzliche 27 MW an erneuerbaren Energiequellen in den Fernwärmesystemen erhöht werden. Die Investition wird im Rahmen einer im Jahr 2022 veröffentlichten Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen durchgeführt und schließt die Nutzung von Biomasse aus, die gegen die Anforderungen der Richtlinie (EU) 2018/2001 verstößt.

Es wird erwartet, dass diese Maßnahme die Umweltziele im Sinne des Artikel 17 der Verordnung (EU) 2020/852 nicht erheblich beeinträchtigt, wobei die Beschreibung der Maßnahme und die im Aufbau- und Resilienzplan im Einklang mit den Technischen Leitlinien für die Anwendung des Grundsatzes der „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) dargelegten Abhilfemaßnahmen zu berücksichtigen sind. Insbesondere dürfen bei der Modernisierung des effizienten Fernwärmesystems fossile Brennstoffe nicht als Wärmequelle genutzt, sondern ausschließlich auf erneuerbare Energiequellen angewiesen sein.

Die Etappenziele und Zielwerte im Zusammenhang mit der Durchführung der Investition müssen bis zum 30. Juni 2026 abgeschlossen sein.

Investition F: Ausbau des Stromverteilungsnetzes (Transformatorstationen)

Ziel der Investition ist es, das Stromverteilungsnetz entsprechend dem steigenden Stromverbrauch aus erneuerbaren Quellen zu modernisieren und den Anschluss von Anlagen zur Erzeugung erneuerbarer Energien, Wärmepumpen und Ladepunkten für Elektrofahrzeuge zu ermöglichen.

Die Investition besteht in der Errichtung und Inbetriebnahme von 838 neuen Transformatorenstationen.

Die Etappenziele und Zielwerte im Zusammenhang mit der Durchführung der Investition müssen bis zum 30. Juni 2026 abgeschlossen sein.

Investition G: Investitionen zur Steigerung der Energieeffizienz in der Wirtschaft

Ziel der Investition ist es, die Berichterstattung und Überwachung der Energieeffizienz in der Wirtschaft zu verbessern.

Die Investition besteht in der Einrichtung eines digitalen Berichterstattungsinstruments, über das Unternehmen eine elektronische Karte erhalten, um die Durchführung von Energieaudits zu melden und zu überwachen. Mindestens 20 Unternehmen erhalten eine Elektronische Karte für Energieeffizienz.

Das Ziel für die Durchführung der Investition muss bis zum 31. März 2026 erreicht sein.

A.2. Etappenziele, Zielwerte, Indikatoren und Zeitplan für die Überwachung und Durchführung der nicht rückzahlbaren finanziellen Unterstützung

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziele/ Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung	Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel		
1	A: Reform der Förderung erneuerbarer Energiequellen in Slowenien	Meilenstein	Inkrafttreten des Gesetzes zur Förderung der Nutzung von Energie aus erneuerbaren Energiequellen	Gesetzliche Bestimmung über das Inkrafttreten des Gesetzes zur Förderung der Nutzung von Energie aus erneuerbaren Energiequellen				2. QUARTAL	2022

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Ziewert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung	Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel		
									die sich aus der laufenden Unterstützung bei der Überarbeitung der Rechtsvorschriften für die Raumplanung von Windkraftanlagen ergeben und im Rahmen des Instruments für technische Unterstützung finanziert werden. Darüber hinaus umfasst sie Herkunftsnnachweise für Energie aus erneuerbaren Quellen im Wärme- und Kältesektor und im Verkehrssektor, Verwaltungsverfahren sowie die Information und Ausbildung von Installateuren. Sie richtet eine zentrale Anlaufstelle für Investoren in Erzeugungsanlagen ein.
2	A: Reform der Förderung erneuerbarer Energiequelle n in Slowenien	Meilenstein	Eine zentrale Anlaufstelle	Die zentrale Anlaufstelle ist betriebsbereit e zur Unterstützung von Investoren				Q4 2022	Die Kontaktstelle leitet Investoren durch Lizenzanträge und andere Rechtsakte und unterstützt das gesamte Verwaltungsverfahren. Auf Antrag des

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Ziewert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
				bei der Einholung von Genehmigungen für die Installation und den Anschluss von Erzeugungsanlagen an erneuerbare Energiequellen ist im Betrieb.						Antragstellers leitet die Kontaktstelle Anträge auf Genehmigungen und andere Handlungen ab und unterstützt den Antragsteller während des gesamten Verwaltungsverfahrens.
3	A: Reform der Förderung erneuerbarer Energiequellen in Slowenien	Ziel		Verkürzung und Vereinfachung des Anschlusses von Selbstversorgungsanlagen bis 20 kW	Anzahl (Tage)	60	30	Q4	2024	Das Gesetz zur Förderung der Nutzung von Energie aus erneuerbaren Energien sieht eine maximale Anschlusszeit von bis zu 20 kW von 30 Tagen vor. Die Behörden beachten die Grundsätze der Verhältnismäßigkeit, der Transparenz, der Energieeffizienz und der Nichtdiskriminierung.
4	D: Energieeffizie	Meilenstein		Veröffentlichung einer	Veröffentlichung			Q4	2022	Aufforderung zur Einreichung von

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zieldatum	Name	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung	Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	
	nte Umstrukturierung von Fernwärmesystemen unter Nutzung erneuerbarer Energiequellen		Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen	Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen					Vorschlägen für Investitionen zur Erhöhung des Anteils erneuerbarer Energiequellen an Fernwärmesystemen. Die Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen läuft bis zur Ausschöpfung der Mittelausstattung. Die Auswahl-/Förderkriterien müssen die Einhaltung der technischen Leitlinien „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) und insbesondere die Übereinstimmung der umstrukturierten Fernwärmesysteme mit der Richtlinie 2012/27/EU gewährleisten; und dass im Falle der Nutzung von Biomasse die Biomasse mit der Richtlinie (EU) 2018/2001 im Einklang stehen muss.
5	D: Energieeffiziente	Ziel	Zusätzliche Kapazität erneuerbare	Anzahl (MW)	0	27	2. QUART AL	2026	Abgeschlossene Projekte für die zusätzliche Kapazität erneuerbarer

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung	Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel		
6	Umstrukturierung von Fernwärmesystemen unter Nutzung erneuerbarer Energiequelle	Erneuerbare Energiequellen in Fernwärmesystemen	Meilenstein	Einleitung einer Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen von Vorschlägen für Stromtransformatorstationen	Q4	2022	Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen für den Bau von Transformatorstationen. Die Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen läuft bis zur Ausschöpfung der Mittelausstattung. Mit der Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen werden insbesondere Kriterien für die wirksame Integration von Anlagen zur Erzeugung und Speicherung von Energie aus erneuerbaren Quellen, einschließlich Ladestationen für Elektrofahrzeuge, sicher gestellt. Zusätzlich		

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Ziewart	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung	Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel		
7	F: Ausbau des Stromverteilu ngsnetzes (Transformato rstationen)	Ziel		Anzahl der in Betrieb befindliche n neuen Stromtransf ormatorens tationen	Anzahl	0	838	2. QUART AL	2026 zu allen verbindlichen nationalen und europäischen Vorschriften zur Festlegung von Anforderungen an Bau- und Umweltmaßnahmen müssen die Auswahl- /Förderkriterien die Einhaltung der Technischen Leitlinien „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) gewährleisten.
8	C: Meilenstein Energieeffizie nz in der Wirtschaft	Meilenstein		Aktionspla n für das Management der Energieeffi zienz in der Wirtschaft	Annahme eines Aktionsplans für das Management der Energieeffi zienz in der Wirtschaft		Q4	2023	Der Aktionsplan für das Management der Energieeffizienz in der Wirtschaft sieht die Einführung einer digitalisierten Methode für die Meldung von Daten über Energieaudits durch Unternehmen sowie die Überwachung

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung	Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel		
9	G: Investitionen zur Steigerung der Energieeffizienz in der Wirtschaft	Ziel	Zahl der Unternehmen, die elektronische Karten zur Energieeffizienz erhalten haben	Anzahl	0	20	Q1	2026	Mindestens 20 Unternehmen müssen eine elektronische Karte erhalten haben, um die Berichterstattung und Überwachung der Energieeffizienz zu unterstützen.
									Die Investition besteht in der Einrichtung eines digitalen Online-Berichtstools, über das Unternehmen elektronische Karten erhalten, um die

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)		Quantitative Indikatoren (für Ziele)		Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung	Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
				Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel		
									Durchführung von Energieaudits zu melden und zu überwachen.

A.3. Beschreibung der Reformen und Investitionen (Darlehen)

Reform B: Reform der Stromversorgung zur Förderung erneuerbarer Energiequellen

Ziel der Reform ist es, die Netzintegration von Anlagen für erneuerbare Energien und die Laststeuerung zu verbessern.

Die Reform besteht aus dem Inkrafttreten des Elektrizitätsversorgungsgesetzes, das Maßnahmen zur Gewährleistung eines sicheren Netzbetriebs, einschließlich der Einführung intelligenter Netzdienste, sowie Maßnahmen zum Anschluss neuer Kapazitäten, einschließlich Laststeuerungs- und Energiespeicheranlagen, vorsieht.

Die Etappenziele und Zielwerte im Zusammenhang mit der Durchführung der Reform müssen bis zum 31. Dezember 2025 abgeschlossen sein.

Investition E: Stromerzeugung aus erneuerbaren Energiequellen

Ziel der Investition ist die Errichtung neuer Kapazitäten zur Erzeugung von Energie aus erneuerbaren Quellen durch eine technologienübergreifende wettbewerbsorientierte Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen zwischen verschiedenen Technologien (Geothermie und Wasserkraft) und Solartechnologie für öffentliche Gebäude. Die Projekte müssen den einschlägigen Anhängen der Delegierten Verordnung (EU) der Kommission (C(2021) 2800 final) zur Ergänzung der Taxonomie-Verordnung (EU) 2020/852 entsprechen.

Die Investition besteht aus Zuschüssen für den Bau der ausgewählten Anlagen mit dem Ziel, 30 MW Stromerzeugungskapazität aus erneuerbaren Quellen zu installieren, oder die maximale Menge, die mit der Aufforderung vereinbar ist und unter Wettbewerbsbedingungen gehalten wird.

Es wird erwartet, dass diese Maßnahme die Umweltziele im Sinne des Artikels 17 der Verordnung (EU) 2020/852 unter Berücksichtigung der Beschreibung der Maßnahme und der von Slowenien zu erreichenden Etappenziele und Zielwerte nicht erheblich beeinträchtigt. Insbesondere ist nachzuweisen, dass die geltenden Rechtsvorschriften vollständig und inhaltlich eingehalten werden. Die Etappenziele und Zielwerte im Zusammenhang mit der Durchführung der Investition müssen bis zum 30. Juni 2026 abgeschlossen sein.

Investition F: Stärkung des Elektrizitätsverteilungsnetzes (Niederspannungsnetz)

Ziel der Investition ist es, das Stromverteilungsnetz entsprechend dem steigenden Stromverbrauch aus erneuerbaren Quellen zu modernisieren und den Anschluss von Anlagen zur Erzeugung erneuerbarer Energien, Wärmepumpen und Ladepunkten für Elektrofahrzeuge zu ermöglichen.

Die Investition umfasst den Bau und die Inbetriebnahme eines neuen Niederspannungsnetzes von mindestens 1 300 km Länge.

Die Etappenziele und Zielwerte im Zusammenhang mit der Durchführung der Investition müssen bis zum 30. Juni 2026 abgeschlossen sein.

A.4. Etappenziele, Zielwerte, Indikatoren und Zeitplan für die Überwachung und Durchführung (Darlehen)

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziele/ Zielwert	Name	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung	Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel		
13	B: Reform der Stromversorgung zur Förderung erneuerbarer Energiequellen	Meilenstein	Inkrafttreten des Elektrizitätsversorgungsgesetzes	Gesetzliche Bestimmung über das Inkrafttreten des Elektrizitätsversorgungsgesetzes				2. QUARTAL	2022
14	B: Reform der Stromversorgung zur	Ziel	Zusätzlich e Energie von neuen	Anzahl (MW)	0			Q4	2025

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Name	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)		Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben	
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
	Förderung erneuerbarer Energiequelle		Kraftwerk en für die Eigenvers orgung mit erneuerbar en Energien, die angeschlo ssen sind und betrieben werden							Betrieb befindlicher Erzeugungsanlagen für die Eigenversorgung. Der Bau, der Anschluss und die Inbetriebnahme dieser Anlagen sollen durch das Inkrafttreten des Elektrizitätsversorgungsges etzes gefördert werden.
15	E: Stromerzeugu ng aus erneuerbaren Energiequelle	Meilenstein	Gewährun g von Zuschüsse n für neue Anlagen zur Erzeugun g von Energie aus erneuerbar en Quellen	Bekanntgabe der Auszeichnungen				Q4	2024	Mitteilung von Zuschüssen für die Kofinanzierung des Baus neuer Anlagen zur Erzeugung von Energie aus erneuerbaren Quellen (Wasserkraft, Geothermie oder Solartechnologie für öffentliche Gebäude). Mit der Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen wird die Einhaltung der technischen Leitlinien „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) für

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Ziewert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)		Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung	Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben		
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
										ausgewählte Projekte sichergestellt, indem die Einhaltung der einschlägigen EU- und nationalen Umweltvorschriften und des Kapitels 4.5 „Herstellung von Wasserkraft“ (Anhang I der Delegierten Verordnung (EU) C(2021) 2800 final der Kommission zur Ergänzung der Taxonomie-Verordnung (EU) 2020/852) vorgeschrieben wird.
16	E: Stromerzeugung aus erneuerbaren Energiequellen	Ziel	Zusätzlich er Strom aus neuen Anlagen zur Stromerzeugung aus erneuerbaren Energiequellen	Anzahl (MW)	0	30	2. QUART AL	2026	30 MW Stromkapazität aus erneuerbaren Energiequellen in Betrieb oder das maximale Volumen, das mit der Aufforderung im Rahmen des Etappenziels 15 vereinbar ist. Der Gesamtbetrag der Finanzierung beläuft sich auf mindestens 50 000 000 EUR.	
17	F: Weitere Stärkung des	Meilenstein	Veröffentlichung der				Q4	2022	Aufforderung zur Einreichung von	

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zieltwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)		Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung	Viertel	Jahre	Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel			
	Elektrizitätsverteilungsnetze		einer Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen	Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen						Vorschlägen für den Bau eines neuen Niederspannungsverteilernetzes. Die Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen läuft bis zur Ausschöpfung der Mittelausstattung. Die Projekte zielen auf die wirksame Integration von Anlagen zur Erzeugung und Speicherung von Energie aus erneuerbaren Quellen in das Stromverteilungsnetz ab, einschließlich Ladestationen für Elektrofahrzeuge. Zusätzlich zu allen verbindlichen nationalen und europäischen Vorschriften zur Festlegung von Anforderungen an Bau- und Umweltmaßnahmen müssen die Auswahl-/Förderkriterien die Einhaltung der Technischen Leitlinien „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung	Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel		
18	F: Weitere Stärkung des Elektrizitätsve rteilungsnetze s	Ziel	Länge des neuen operativen Verteilern etzes	Anzahl (km)	0	1 300	2. QUART AL	2026	Betrieb eines neuen Niederspannungsverteilerne tzes von mindestens 1 300 km im Einklang mit der Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen im Rahmen von Meilenstein 17.

B: KOMPONENTE 2: NACHHALTIGE RENOVIERUNG VON GEBÄUDEN

In seinem nationalen Energie- und Klimaplan geht Slowenien von einem Investitionsbedarf in Höhe von rund 9 500 000 000 EUR für die Renovierung von Gebäuden im Zeitraum 2021-2030 aus, um den Endenergieverbrauch von Gebäuden um 20 % und die Treibhausgasemissionen von Gebäuden bis 2030 um mindestens 70 % gegenüber 2005 zu senken.

Ziel dieser Komponente des slowenischen Aufbau- und Resilienzplans ist es, eine gründliche Renovierung von Gebäuden mit Schwerpunkt auf dem öffentlichen Gebäudebestand zu fördern, um den Energieverbrauch gegenüber den Ex-ante-Emissionen um mindestens 30 % zu senken.

Diese Investitionen und Reformen tragen zu den länderspezifischen Empfehlungen der letzten zwei Jahre an Slowenien bei, in denen es darum geht, die investitionsbezogene Wirtschaftspolitik auf die CO2-arme und die Energiewende zu konzentrieren (länderspezifische Empfehlung 3, 2019) und den Schwerpunkt auf Investitionen für den ökologischen Wandel zu legen, insbesondere auf saubere und effiziente Energieerzeugung und -nutzung, Umweltinfrastruktur (länderspezifische Empfehlung 3, 2020).

Es wird davon ausgegangen, dass keine Maßnahme in dieser Komponente die Umweltziele im Sinne von Artikel 17 der Verordnung (EU) 2020/852 erheblich beeinträchtigt, wobei die Beschreibung der Maßnahmen und der Risikominderungsschritte, die im Aufbau- und Resilienzplan im Einklang mit den Technischen Leitlinien für die Anwendung des Grundsatzes der „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) festgelegt sind, berücksichtigt wird.

B.1. Beschreibung der Reformen und Investitionen für nicht rückzahlbare finanzielle Unterstützung

Reform A: Reform der Planung und Finanzierung der energetischen Renovierung von Gebäuden im öffentlichen Sektor

Im Rahmen der Reform werden kosteneffiziente Renovierungskonzepte, Strategien und Maßnahmen zur Förderung umfassender Renovierungen von Gebäuden festgelegt, einschließlich Maßnahmen zur Orientierung an Investitionsentscheidungen von Einzelpersonen, der Bauwirtschaft und von Finanzinstituten sowie einer Bewertung der erwarteten Energieeinsparungen und des weiterreichenden Nutzens, wie in der neuen langfristigen Renovierungsstrategie vorgesehen.

Mit der Reform soll insbesondere ein gesetzliches Verbot der Konstruktion und Installation von Heizöl, Mzut (Heizöl) und Kohlekesseln zur Beheizung neuer Gebäude eingeführt werden. Dieser Teil der Reform wird durch das Inkrafttreten eines Gesetzes bis zum 30. Juni 2023 umgesetzt.

Die Reform umfasst auch die Genehmigung und Veröffentlichung eines bis zum 31. Dezember 2025 entwickelten Aktionsplans für die energetische Renovierung öffentlicher Gebäude, der mindestens eine Analyse des Gebäudebestands, eine Analyse des Bedarfs des öffentlichen Sektors, die Erwägung, die Kontinuität der Dienstleistungen während der Renovierung von Gebäuden zu gewährleisten, und konkrete Schritte bei der Gebäuderenovierung, einschließlich der Ermittlung möglicher Finanzierungsquellen, umfasst.

Investition B: Nachhaltige Renovierung von Gebäuden

Das Ziel der Investition konzentriert sich auf die energetische Renovierung öffentlicher Gebäude und umfasst auch die energetische Sanierung von Wohngebäuden in öffentlichem Eigentum.

Bei allen Investitionen müssen im Vergleich zu den Ex-ante-Emissionen insgesamt mindestens 30 % Energieeinsparungen erzielt werden, mit Ausnahme von Investitionen in die Durchführung individueller Modernisierungen gebäudetechnischer Systeme wie Klima- und Lüftungsanlagen.

Die Investitionen decken die Kosten für die Wärmedämmung des Gebäudes, energieeffiziente Ausrüstung (Fenster, Verglasung, Türen), Kühl- und Lüftungssysteme sowie energieeffiziente Beleuchtungs- und Steuerungssysteme. Die Arbeiten müssen auch hohe Gesundheits- und Umweltstandards gewährleisten, indem sie unter anderem die Katastrophenprävention und den Schutz vor klimabedingten Gefahren, die Entfernung von und den Schutz vor schädlichen Stoffen sowie die Brand- und seismische Sicherheit betreffen. Es wird erwartet, dass die Renovierung öffentlicher Gebäude auch die Verbesserung ihrer Barrierefreiheit für Menschen mit Behinderungen umfasst.

Da Slowenien zu den europäischen Ländern gehört, die am stärksten Erdbebenrisiken ausgesetzt sind, wird die energetische Renovierung parallel zur seismischen Renovierung durchgeführt, um einen kosteneffizienten Ansatz und eine langfristige Wirkung der Investition zu gewährleisten. Die Arbeiten müssen auch die Ästhetik und die architektonische Qualität des Gebäudes wahren, indem bei Gebäuden, die zum Kulturerbe gehören, mögliche kulturelle Schutzerfordernisse bei Renovierungen berücksichtigt werden.

Folgende Gebäudekategorien sind förderfähig:

- Gebäude von außergewöhnlicher administrativer Bedeutung aufgrund der COVID-19-Epidemie;
- Gebäude von hoher sozialer Bedeutung aufgrund der COVID-19-Epidemie;
- Gebäude, für die eine individuelle Modernisierung der gebäudetechnischen Systeme erforderlich ist;
- Wohngebäude mit mehreren Wohnungen in öffentlichem Eigentum.

Renovierungen müssen bis zum 30. Juni 2026 abgeschlossen sein.

Unterstützung

B.2. Etappenziele, Zielwerte, Indikatoren und Zeitplan für die Überwachung und Durchführung der nicht rückzahlbaren finanziellen

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziele/ Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung	Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel		
19	A: Reform der Planung und Finanzierung der energetischen Renovierung von Gebäuden im öffentlichen Sektor	Meilenstein	Inkrafttreten eines Verbots der Nutzung fossiler Brennstoffe für die Beheizung neuer Gebäude	Gesetzliche Bestimmung über das Inkrafttreten des einschlägigen Gesetzes				2. QUARTAL	2023 Ein Gesetz sieht ein Verbot der Planung und Installation von Heizöl, Mzut (Heizöl) und Kohlekesseln zur Beheizung von Gebäuden vor, wie in der langfristigen Strategie zur energetischen Renovierung von Gebäuden bis 2050 vorgesehen.
20	A: Reform der Planung und Finanzierung der energetischen Renovierung von Gebäuden im öffentlichen Sektor	Meilenstein	Aktionsplan für die Renovierung öffentlicher Gebäude	Angenommener Aktionsplan für die Renovierung öffentlicher Gebäude, der vom Ministerium für Umwelt, Klima und Energie genehmigt und veröffentlicht wurde				Q4	2025 Der vom Ministerium für Umwelt, Klima und Energie genehmigte und veröffentlichte Aktionsplan umfasst mindestens: - eine Analyse des Gebäudebestands; - eine Analyse der Bedürfnisse des öffentlichen Sektors und Überlegungen zur Gewährleistung der Kontinuität

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung	Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre
21	B: Nachhaltige Renovierung von Gebäuden	Meilenstein	Einleitung einer Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen zur Einreichung von Vorschlägen für die Durchführung individueller Modernisierungen gebäudetechnischer Systeme	Veröffentlichung des Aufrufs zur Einreichung von Vorschlägen:	Q4	2022	Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen für die Durchführung individueller Modernisierungen gebäudetechnischer Systeme wie Klima- und Lüftungsanlagen. Die Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen läuft bis zur Ausschöpfung der Mittelausstattung. Die Auswahl-/Förderkriterien müssen die Einhaltung der Technischen Leitlinien		

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung	Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel		
22	B: Nachhaltige Renovierung von Gebäuden	Meilenstein		Eröffnung einer öffentlichen Einladung zur Einreichung von Vorschlägen für energetische und nachhaltige Renovierungen	Veröffentlichung einer öffentlichen Einladung			Q4	2022
									Öffentliche Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen für energetische und nachhaltige Renovierungen öffentlicher Gebäude von großer administrativer und sozialer Bedeutung. Ausschreibungen sind so lange offen, bis die Mittelausstattung ausgeschöpft ist. Die Auswahl-/Forderkriterien müssen Folgendes gewährleisten: a) Einhaltung der technischen Leitlinien „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01); und b) eine Verringerung der direkten und indirekten Treibhausgasemissionen um mindestens 30 %

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung	Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel		
23	B: Nachhaltige Renovierung von Gebäuden	Meilenstein	Veröffentl ichung einer Aufforder ung zur Einreichu ng von Vorschläg en für die energetisc he und nachhaltig e Renovieru ng von Wohngebä uden in öffentliche m Eigentum.	Veröffentl ichung des Aufrufs zur Einreichung von Vorschlägen:			Q4	2022	Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen für die energetische und nachhaltige Renovierung von Wohngebäuden in öffentlichen Eigentum. Die Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen läuft bis zur Ausschöpfung der Mittelausstattung. Die Auswahl- /Förderkriterien müssen Folgendes gewährleisten: a) Einhaltung der technischen Leitlinien „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01); und eine Verringerung der direkten und indirekten Treibhausgasemissionen um mindestens 30 % im Vergleich zu den Ex-ante- Emissionen.

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung	Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel		
25	B: Nachhaltige Renovierung von Gebäuden	Ziel	Abgeschlossene energetische und nachhaltige Renovierungen von Gebäuden von großer administrativer und sozialer Bedeutung	Anzahl (m ²)	0	58 913	2. QUARTAL	2026	Die energetische und nachhaltige Renovierung öffentlicher Gebäude von großer administrativer und sozialer Bedeutung ist im Einklang mit den Kriterien für die öffentliche Einladung in Meilenstein 22 abgeschlossen.
26	B: Nachhaltige Renovierung von Gebäuden	Ziel	Abgeschlossene energetische und nachhaltige Renovierung von Gebäuden durch individuelle Modernisierung gebäudetechnischer Systeme	Anzahl (m ²)	0	29 392	Q4	2025	Die energetische und nachhaltige Renovierung von Gebäuden durch individuelle Modernisierung gebäudetechnischer Systeme ist im Einklang mit den Kriterien der Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen in Meilenstein 21 abgeschlossen.

B.3. Beschreibung der Reformen und Investitionen (Darlehen)

Investition B: Fortsetzung der nachhaltigen Renovierung von Gebäuden

Ziel der Investition ist die energetische Sanierung öffentlicher Gebäude.

Bei allen Projekten müssen im Vergleich zu den Ex-ante-Emissionen insgesamt mindestens 30 % Energieeinsparungen erzielt werden, mit Ausnahme von Investitionen in die Durchführung individueller Modernisierungen gebäudetechnischer Systeme wie Klima- und Lüftungsanlagen.

Die Investitionen decken die Kosten für die Wärmedämmung des Gebäudes, energieeffiziente Ausrüstung (Fenster, Verglasung, Türen), Kühl- und Lüftungssysteme sowie energieeffiziente Beleuchtungs- und Steuerungssysteme. Die Arbeiten müssen auch hohe Gesundheits- und Umweltstandards gewährleisten, indem sie unter anderem die Katastrophenprävention und den Schutz vor klimabedingten Gefahren, die Entfernung und den Schutz vor schädlichen Stoffen sowie die Brand- und seismische Sicherheit betreffen. Bei der Renovierung öffentlicher Gebäude soll auch die Barrierefreiheit für Menschen mit Behinderungen verbessert werden.

Da Slowenien zu den europäischen Ländern gehört, die am stärksten seismischen Risiken ausgesetzt sind, werden energetische Renovierungen parallel zur seismischen Renovierung durchgeführt, um einen kosteneffizienten Ansatz und eine langfristige Wirkung der Investition zu gewährleisten. Die Arbeiten müssen auch die Ästhetik und die architektonische Qualität des Gebäudes wahren, indem bei Gebäuden, die zum Kulturerbe gehören, mögliche kulturelle Schutzerfordernisse bei Renovierungen berücksichtigt werden.

Folgende Gebäudekategorien sind förderfähig:

- Gebäude von außergewöhnlicher administrativer Bedeutung aufgrund der COVID-19-Epidemie;
- Gebäude von hoher sozialer Bedeutung aufgrund der COVID-19-Epidemie;
- Gebäude, für die eine individuelle Modernisierung der gebäudetechnischen Systeme erforderlich ist

Die Etappenziele und Zielwerte im Zusammenhang mit der Durchführung der Investition müssen bis zum 30. Juni 2026 abgeschlossen sein.

B.4. Etappenziele, Zielwerte, Indikatoren und Zeitplan für die Überwachung und Durchführung (Darlehen)

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namens Etappenziele	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung	Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel		
27a	B: Fortsetzung der nachhaltigen Renovierung von Gebäuden	Ziel	Abgeschlossene energetische und nachhaltige Renovierungen von Gebäuden von großer administrativer und sozialer Bedeutung	Anzahl (m ²)	0	2 1398	2. QUARTAL	2026	Die energetische und nachhaltige Renovierung öffentlicher Gebäude von großer administrativer und sozialer Bedeutung ist im Einklang mit den Kriterien für die öffentliche Einladung in Meilenstein 22 abgeschlossen.
27b	B: Fortsetzung der nachhaltigen Renovierung von Gebäuden	Ziel	Abgeschlossene energetische und nachhaltige Renovierung von Gebäuden durch	Anzahl (m ²)	0	8 965	2. QUARTAL	2026	Die energetische und nachhaltige Renovierung von Gebäuden durch individuelle Modernisierung gebäudetechnischer Systeme ist im Einklang mit den Kriterien der Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen in

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namen Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)			Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung	Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
				Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre			
			individu elle Moderni sierung gebäude technisc her Systeme								Meilenstein 21 abgeschlossen.

C. KOMPONENTE 3: SAUBERE UND SICHERE UMWELT

Slowenien hat aufgrund der zunehmenden Tendenz zu extremen Wetterereignissen und insbesondere Überschwemmungen einen erheblichen Investitionsbedarf für den Schutz vor Katastrophen aufgrund des Klimawandels. Solche durch den Klimawandel verursachten Katastrophen gefährden den hohen Anteil der slowenischen Bevölkerung, der in Gebieten mit erheblichen Hochwasserrisiken lebt, und verursachen erhebliche wirtschaftliche Schäden.

Darüber hinaus liegen die Wasserverluste nach wie vor über dem EU-Durchschnitt. Solche Leckagen stellen eine Verschwendug von Oberflächen- und Grundwasser dar und führen zu einem höheren Energieverbrauch für die Wasseraufbereitung und -verteilung. Sie bergen auch ein erhöhtes Risiko der Wasserkontamination.

Ziel dieser Komponente des slowenischen Aufbau- und Resilienzplans ist die Umsetzung eines koordinierten Ansatzes für Prävention, Vorsorge, Reaktion und Wiederaufbau im Falle von klimabedingten Naturkatastrophen, insbesondere durch Verbesserung der Infrastruktur und der damit verbundenen Organisation, Forschung, Sensibilisierung und Schulungen. Die Komponente zielt ferner darauf ab, die Wasserbewirtschaftung zu verbessern.

Diese Investitionen und Reformen tragen zu den länderspezifischen Empfehlungen an Slowenien in den letzten zwei Jahren bei, „die investitionsbezogene Wirtschaftspolitik auf die CO2-arme und die Energiewende zu konzentrieren (länderspezifische Empfehlung 3, 2019) und sich auf Investitionen für den ökologischen Wandel zu konzentrieren, insbesondere auf saubere und effiziente Energieerzeugung und -nutzung, Umweltinfrastruktur“ (länderspezifische Empfehlung 3, 2020).

Diese Komponente trägt zum Umweltschutz und zur Anpassung an den Klimawandel bei und stärkt damit die ökologische, soziale und wirtschaftliche Widerstandsfähigkeit.

Es wird davon ausgegangen, dass keine Maßnahme in dieser Komponente die Umweltziele im Sinne von Artikel 17 der Verordnung (EU) 2020/852 erheblich beeinträchtigt, wobei die Beschreibung der Maßnahmen und der Risikominderungsschritte, die im Aufbau- und Resilienzplan im Einklang mit den Technischen Leitlinien für die Anwendung des Grundsatzes der „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) festgelegt sind, berücksichtigt wird.

C.1. Beschreibung der Reformen und Investitionen für nicht rückzahlbare finanzielle Unterstützung

Reform A. Stärkung der Vorsorge und Reaktion bei klimabedingten Katastrophen

Im Rahmen der Reform werden die Organisation und die Reaktion auf klimabedingte Katastrophen durch die Einrichtung modularer Hilfseinheiten festgelegt, die auf die Bewältigung klimabedingter Katastrophen auf nationaler, regionaler und lokaler Ebene spezialisiert und geschult sind, wobei die Rolle der bestehenden Einheiten neu definiert wird. Die Struktur befasst sich mit den klimabedingten Katastrophen, die das höchste Risiko für Slowenien darstellen, wie Überschwemmungen und große Wildbrände.

Die Reform wird durch das Inkrafttreten einer neuen Entschließung zum nationalen Programm zum Schutz vor Naturkatastrophen und anderen Katastrophen bis zum 31. Dezember 2023 umgesetzt. Bis zum 30. Juni 2026 sollen das gesamte Hoheitsgebiet Sloweniens und die gesamte Bevölkerung, mit besonderem Schwerpunkt auf schutzbedürftigen Gruppen, von der neuen Organisationsstruktur abgedeckt werden.

Reform C. Wiederherstellung und Abmilderung der Auswirkungen des Klimawandels und klimabedingter Katastrophen auf die widerstandsfähige biologische Vielfalt der Wälder

Mit der Reform des Schutzes und der Wiederherstellung von Wäldern wird den Empfehlungen der Kommission für den Strategieplan Sloweniens für die gemeinsame Agrarpolitik (SWD(2020) 394) Rechnung getragen, indem das Risiko der Einschleppung und Ausbreitung von Waldschädlingen während der Wiederherstellung von Wäldern verringert und eine fachkundige Aufsicht durch eine transparente Rückverfolgung des Ursprungs und der genetischen Vielfalt von forstlichem Vermehrungsgut sichergestellt wird, was es künftigen Wäldern ermöglicht, sich an die sich verändernde Umwelt anzupassen, insbesondere durch die Erhaltung der Gesundheit und der Anpassungsfähigkeit der Wälder an den Klimawandel. Die Reform trägt dazu bei, einen guten Zustand der mit den Wäldern verbundenen Lebensräume und Arten zu erreichen, um die ökologischen Leistungen und die biologische Vielfalt zu verbessern und die Widerstandsfähigkeit gegenüber Bedrohungen wie den Auswirkungen des Klimawandels auf Wälder zu stärken.

Die Vorschriften über die Bedingungen für die Eintragung in das Versorgerregister und andere einschlägige Verpflichtungen der Lieferanten und Anforderungen für das Inverkehrbringen von forstlichem Vermehrungsgut werden geändert, um eine angemessene Qualität des forstlichen Vermehrungsguts zu gewährleisten. Die Vorschriften für Zertifikate für forstliches Vermehrungsgut werden geändert, um die Rückverfolgung und die fachkundige Überwachung zu verbessern.

Die Reform wird vom Ministerium für Land- und Forstwirtschaft und Ernährung bis zum 31. Dezember 2022 durch Änderungen der Vorschriften über die Bedingungen für die Eintragung in das Lieferantenregister und andere Pflichten der Lieferanten sowie die Anforderungen für das Inverkehrbringen von forstlichem Vermehrungsgut umgesetzt.

Investition E. Soziale und wirtschaftliche Resilienz gegenüber klimabedingten Katastrophen in der Republik Slowenien

Mit der Investition werden spezielle Zentren für Präventions-, Vorsorge- und Reaktionsmaßnahmen gegen klimabedingte Katastrophen wie Überschwemmungen und große Waldbrände eingerichtet. Sie umfasst Schulungen für die Katastrophenschutzkräfte, um integrierte Aktionen zu gewährleisten, sowie Sensibilisierungsmaßnahmen für die breite Öffentlichkeit. Sie umfasst auch die Digitalisierung des errichteten Zentrums für eine koordinierte Reaktion und die Modernisierung der Notrufnummer 112.

Beim Bau der erforderlichen energieeffizienten Infrastrukturen ist der Notwendigkeit Rechnung zu tragen, dass die Räumlichkeiten in einem angemessenen Bereich angesiedelt werden, der den einschlägigen klimabedingten Risiken ausgesetzt ist. Sie wird vom Verteidigungsministerium im Wege von wettbewerblichen öffentlichen Ausschreibungen unter Berücksichtigung der Anforderungen an die umweltgerechte Vergabe öffentlicher Aufträge durchgeführt.

Die Investition umfasst auch Schulungen zum Umgang mit spezifischen Risiken wie Überschwemmungen und großen Waldbränden im Zeitraum 2025-2026 sowie Sensibilisierungsmaßnahmen für die verschiedenen Zielgruppen der Bevölkerung im Zeitraum 2021-2026.

Die Ziele im Zusammenhang mit der Durchführung der Investition müssen bis zum 31. Dezember 2025 abgeschlossen sein.

Investition F. Verringerung der Hochwasserrisiken und Verringerung des Risikos für andere klimabedingte Katastrophen

Die Investitionen zur Vermeidung von Hochwasserrisiken umfassen Hochwasserschutzmaßnahmen wie Wasserrückhaltesysteme und die Erweiterung bestehender Verschüttungsgebiete, soweit dies machbar ist. Sie räumen naturbasierten Lösungen und grünen Infrastrukturen so weit wie möglich Vorrang ein. Darüber hinaus müssen spezifische Investitionen auf das Risiko von Erdrutschen ausgerichtet sein.

Naturbasierte Lösungen werden in die Projektauswahlkriterien aufgenommen und nach Möglichkeit priorisiert. — Die Projekte müssen den einschlägigen Anhängen der geltenden delegierten Verordnungen der Kommission zur Ergänzung der Taxonomie-Verordnung (EU) 2020/852 entsprechen.

Es wird erwartet, dass diese Maßnahme die Umweltziele im Sinne des Artikels 17 der Verordnung (EU) 2020/852 unter Berücksichtigung der Beschreibung der Maßnahme und der von Slowenien zu erreichenden Etappenziele und Zielwerte nicht erheblich beeinträchtigt. Insbesondere ist nachzuweisen, dass die geltenden Rechtsvorschriften vollständig und inhaltlich eingehalten werden.

Die Investition muss bis zum 30. Juni 2026 abgeschlossen sein.

Investition G. Zentrum für Saatgut, Baumschulen und Waldschutz

Ziel der Investition ist es, die langfristige Quantität, Qualität und Widerstandsfähigkeit der Wälder in der EU zu erhöhen, insbesondere gegen Brände, Schädlinge und andere Bedrohungen, die aufgrund des Klimawandels wahrscheinlich zunehmen werden. Biodiversitätsfreundliche forstwirtschaftliche Verfahren werden weiterentwickelt, wobei der Schwerpunkt auf der genetischen Erhaltung und genetischen Vielfalt liegt.

Beim Bau der erforderlichen energieeffizienten Forschungsinfrastrukturen, einschließlich einer Forstsaatabteilung, einer Baumschule und einer Forstschutzabteilung, ist der Notwendigkeit Rechnung zu tragen, die Infrastruktur und die Wissensgrundlage für weitere Innovation, Entwicklung und Forschung in diesem Bereich zu bündeln.

Es wird vom slowenischen Forstinstitut im Wege öffentlicher Ausschreibungen unter Berücksichtigung der Anforderungen an die umweltgerechte Vergabe öffentlicher Aufträge durchgeführt.

Die Investition muss bis zum 31. Dezember 2025 abgeschlossen sein.

Investition H. Projekte zur Einleitung und Behandlung von kommunalem Abwasser

Mit der Investition werden der Bau zusätzlicher Front-to-End-Abwassersysteme mit einem Netto-Null-Energieverbrauch und die Erneuerung eines zusätzlichen Front-to-End-Abwassersystems finanziert, um den durchschnittlichen Energieverbrauch um mindestens 10 % zu senken (ausschließlich durch Energieeffizienzmaßnahmen und nicht durch wesentliche Änderungen der Last). Die Investitionen konzentrieren sich auf Projekte im Zusammenhang mit Abwassersystemen, die zu Natura-2000-Gebieten und Wasserschutzgebieten beitragen.

Die Investition wird durch Zuschüsse an Kommunen für Projekte durchgeführt, die vom Ministerium für Umwelt und Raumordnung im Rahmen einer speziellen Aufforderung zur Einreichung von Projektvorschlägen ausgewählt werden.

Die Investition muss bis zum 30. Juni 2026 abgeschlossen sein.

Investition I. Trinkwasserversorgungs- und Sparprojekte

Ziel der Investition ist es, Wasserverluste in Slowenien zu bewältigen, die aufgrund des Alters der Wasserinfrastruktur nach wie vor erheblich sind.

Die Investition besteht darin, Trinkwasserversorgungssysteme mit einem durchschnittlichen Energieverbrauch von $\leq 0,5$ kWh oder einem Infrastrukturaustrittsindex (ILI) von $\leq 1,5$ zu bauen und bestehende Trinkwasserversorgungssysteme zu renovieren, um den durchschnittlichen Energieverbrauch um mehr als 20 % oder die Leckage um mehr als 20 % zu verringern.

Die Investition wird durch Zuschüsse an Kommunen für Projekte durchgeführt, die vom Ministerium für Umwelt und Raumordnung im Rahmen einer speziellen Aufforderung zur Einreichung von Projektvorschlägen ausgewählt werden.

Die Investition muss bis zum 30. Juni 2026 abgeschlossen sein.

C.2. Etappenziele, Zielwerte, Indikatoren und Zeitplan für die Überwachung und Durchführung der nicht rückzahlbaren finanziellen Unterstützung

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziele/ Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung	Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel		
29	A: Stärkung der Vorsorge und Reaktion bei klimabedingten Katastrophen	Meilenstein	Inkrafttreten einer Entscheidung über das Inkrafttreten eines nationalen Programms zum Schutz vor Naturkatastrophen und anderen Katastrophen	Bestimmung in der Entscheidung über das Inkrafttreten eines nationalen Programms zum Schutz vor Naturkatastrophen und anderen Katastrophen				Q4 2023	Die Entscheidung wird von der Nationalversammlung der Republik Slowenien angenommen. Darin werden die Organisation und die Reaktion auf klimabedingte Katastrophen, der Betrieb neu eingerichteter modularer Krisenreaktionseinheiten für klimabedingte Katastrophen, deren Ausbildung sowie die Funktionsweise und die Rolle der bestehenden Einheiten bei der Bewältigung klimabedingter Katastrophen festgelegt. Ziel ist eine schnellere, besser koordinierte und wirksamere Reaktion auf klimabedingte Katastrophen

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)		Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben	
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	(Überschwemmungen, großflächige Waldbrände und andere klimabedingte Katastrophen).
30	E: Soziale und wirtschaftliche Resilienz gegenüber klimabedingten Katastrophen in der Republik Slowenien	Ziel	Neu eingerich tete Ausbildu ngs- und Reaktion sfazilität en für klimabed ingte operative Katastro phen	Anzahl	0	3	Q4	2025	Inbetriebnahme des Nationalen Zentrums für koordinierte Reaktion auf klimabedingte Katastrophen und von zwei Teilzentren für die Ausbildung modularer Hochwasserschutzeinheit en und großer wilder Brandbekämpfungseinhei ten.	Die Zentren müssen einen Primärenergiebedarf aufweisen, der mindestens 20 % niedriger ist als der gemäß den nationalen Vorschriften für den Bau von Niedrigstenergiegebäude

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)		Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	
31	E: Soziale und wirtschaftliche Resilienz gegenüber klimabedingten Katastrophen in der Republik Slowenien	Ziel	Teilneh mer mit abgeschl ossenen Schulun gen zur Reaktion auf Übersch wemnum gen und großflä cige Waldbrä nde	Anzahl	0	2 000	Q4	2025	Entwicklung angepasster Programme und abgeschlossene Schulungen für insgesamt 2000 Personen (1000 Personen für Hochwasserschutzmaßna hmen und 1000 Personen für die Reaktion auf großflächige Waldbrände).

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)		Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben	
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
32	F: Verringerung der Hochwasserrisi- ken und Verringerung des Risikos für andere klimabedingte Katastrophen	Meilenstein	Vergabe von Aufträge n für Investiti- onen in die Hochwas- sersicher- heit	Bekanntgabe der Auszeichnung				Q4	2024	Vergabe von Aufträgen für zwei Hochwasserschutzprojekt e. Bei den Auswahlkriterien wird naturbasierten Lösungsmaßnahmen und grünen Infrastrukturen so weit wie möglich Vorrang eingeräumt. Mit den Verträgen wird sichergestellt, dass die Projekte im Einklang mit dem EU-Besitzstand und den Umweltvorschriften sowie den Anhängen der geltenden delegierten Verordnungen der Kommission zur Ergänzung der Taxonomie-Verordnung (2020/852) durchgeführt werden.

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung	Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre
33	F: Verringerung der Hochwasserrisiken und Verringerung des Risikos für andere klimabedingte Katastrophen	Ziel	Von Erdrutsch bedrohte sanierte Standorte aufgrund Erdbebenrisikos	Anzahl	0	6	Q4	2025	Abgeschlossene Projekte zur Verringerung der Auswirkungen von Erdrutschrisiken aufgrund seismischer Risiken. Die Projekte müssen den Technischen Leitlinien „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) entsprechen.
34	F: Verringerung der Hochwasserrisiken und Verringerung des Risikos für andere klimabedingte Katastrophen	Ziel	Bevölkerung, die von Hochwasserschutzprojekten profitiert	Anzahl	0	3 070	2. QUARTAL	2026	Das Ziel entspricht der Bevölkerungszahl in dem Gebiet, in dem Hochwasserschutzprojekte abgeschlossen wurden.
35	F: Verringerung der Hochwasserrisiken und Verringerung des Risikos für andere klimabedingte Katastrophen	Ziel	Anzahl der abgeschlossenen Hochwasserschutzprojekte, die so weit wie möglich	Anzahl	0	2	2. QUARTAL	2026	Ziel ist die konkrete Zahl der im Bereich des Hochwasserschutzes abgeschlossenen Projekte im Einklang mit den Vereinbarungen im Rahmen des Etappenziels 32.

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)		Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre
				„naturna sierte Lösung“ und grüne Maßnah men unterstüt zen					Die Projekte tragen zur Verringerung der Hochwasserrisiken in bestimmten Gebieten bei, die in dem angenommenen Hochwasserrisikomanage mentplan 2023–2027 in Slowenien im Einklang mit der Hochwasserrichtlinie behandelt werden, sowie in Gebieten, die von den jüngsten Überschwemmungen betroffen sind. Sie umfassen so weit wie möglich naturbasierte Lösungsmaßnahmen.
36	C: Wiederherstellu ng und Abmilderung der Auswirkungen des Klimawandels und Klimabedingter Katastrophen auf die	Meilenstein	Inkrafttr eten von Änderun gen der Vorschri ften über die Bedingu ngen für die Eintragu ng in das	Bestimmung in den Änderungen über das Inkrafttreten von Vorschriften über die Bedingungen für die Eintragung in das	Q4	2022	Das Ministerium für Land- und Forstwirtschaft und Ernährung nimmt folgende Änderungen an: — Die Bedingungen für die Eintragung in das Lieferantenregister und die sonstigen Verpflichtungen der Lieferanten sowie die		

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)		Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben	
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
	widerstandsfähige biologische Vielfalt der Wälder		Lieferant	das Lieferantenregister und andere Pflichten der Lieferanten sowie über die Anforderungen an das Inverkehrbringen von forstlichem Vermehrungsgut						
37	G: Zentrum für Saatgut, Baumschulen und Waldschutzzentrum	Meilenstein	Zentrum für Saatgut, Baumschulen und Waldschutz	Abschluss der Bauarbeiten und Erteilung der Betriebsgenehmigung				Q4	2025	Das Zentrum umfasst mindestens 2510 Quadratmeter Forschungsflächen. Forschungs- und Entwicklungstätigkeiten im Bereich Waldsaatgut, Baumschulen und Waldschutz werden im Zentrum durchgeführt.

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
38	H: Projekte zur Einleitung und Behandlung von kommunalem Abwasser	Meilenstein	Gewährung von Finanzhilfen für Projekte zur Einleitung und Behandlung von kommunalem Abwasser	Bekanntgabe der Auszeichnung	Q4	2022				Das neue Gebäude muss einen Primärenergiebedarf aufweisen, der mindestens 20 % niedriger ist als der gemäß den nationalen Vorschriften für den Bau von Niedrigstenergiegebäude n für ein Niedrigstenergiegebäude erforderliche Primärenergiebedarf.
										Gewährung von Finanzhilfen für 15 Projekte zur Einleitung und Behandlung von kommunalem Abwasser. Die Projekte betreffen den Wiederaufbau bestehender Systeme zur Steigerung der Energieeffizienz und zur Senkung des Stromverbrauchs um mindestens 10 %. Neu gebaute Systeme müssen einen

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)		Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre
39	H: Projekte zur Einleitung und Behandlung von kommunalem Abwasser	Ziel	Zahl der abgeschl ossenen Projekte zur Einleitun g und Behand lung von kommun alem Abwasse r	Anzahl	0	5	Q4	2024	Projekte zur Wiederherstellung bestehender Systeme zur Steigerung der Energieeffizienz und zur Verringerung des Stromverbrauchs, die gemäß den Anforderungen des Etappenziels 38 abgeschlossen wurden.
40	H: Projekte zur Einleitung und Behandlung von kommunalem Abwasser	Ziel	Zahl der abgeschl ossenen Projekte zur Einleitun g und Behand lung von kommun alem Abwasse r	Anzahl	5	12	Q4	2025	Projekte zur Wiederherstellung bestehender Systeme zur Steigerung der Energieeffizienz und zur Verringerung des Stromverbrauchs, die gemäß den Anforderungen des

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)		Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben	
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
			kommu nalem Abwasse r							Etappenziels 38 abgeschlossen wurden.
41	H: Projekte zur Einleitung und Behandlung von kommunalem Abwasser	Ziel	Zahl der abgeschl ossenen Projekte zur Einleitun g und Behandl ung von kommun alem Abwasse r	Anzahl	12	15	2.	QUART AL	2026	Projekte zur Wiederherstellung bestehender Systeme zur Steigerung der Energieeffizienz und zur Verringerung des Stromverbrauchs, die gemäß den Anforderungen des Etappenziels 38 abgeschlossen wurden.
42	I: Trinkwasserver sorgungs- und - spanprojekte	Meilenstein	Gewähru ng von Zuschü ssen für Trinkwa sserverso rgungspro jekte	Bekanntgabe der Auszeichnung			Q4		2022	Gewährung von Zuschüssen für Trinkwasserversorgungsp rojekte. Die Projekte betroffen den Wiederaufbau bestehender Systeme zur Steigerung der Energieeffizienz und zur

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)		Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre
43	I:	Ziel	Zahl der abgeschlossenen Trinkwasserversorgungsprojekte	Anzahl	0	5	Q4	2024	Projekte für den Wiederaufbau bestehender Systeme zur Steigerung der Energieeffizienz und zur Verringerung des Stromverbrauchs, die gemäß den Anforderungen des Etappenziels 42 abgeschlossen wurden.
44	I:	Ziel	Zahl der abgeschlossenen Trinkwasserversorgungsprojekte	Anzahl	5	12	Q4	2025	Projekte für den Wiederaufbau bestehender Systeme zur Steigerung der Energieeffizienz und zur Verringerung des Stromverbrauchs, die gemäß den Anforderungen des

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)		Quantitative Indikatoren (für Ziele)		Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
				Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre		
45	I: Trinkwasser versorgungs- und -spanprojekte	Ziel	Zahl der abgeschl ossenen Trinkwa sserverso rgungspro jekte	Anzahl	12	15	2.	2026	Projekte für den Wiederaufbau bestehender Systeme zur Steigerung der Energieeffizienz und zur Verringerung des Stromverbrauchs, die gemäß den Anforderungen des Etappenziels 42 abgeschlossen wurden.	

C.3. Beschreibung der Reformen und Investitionen (Darlehen)

Reform B. Stärkung der Prävention zur Erhöhung der Hochwassersicherheit

Die Reform befasst sich insbesondere mit dem Hochwasserrisiko, das für Slowenien eines der wichtigsten Risiken im Zusammenhang mit dem Klimawandel ist.

Das Inkrafttreten eines neuen Hochwasserrisikomanagementplans beschleunigt die Planung und Durchführung von Maßnahmen und Projekten, die zur Verhütung der Folgen von Überschwemmungen beitragen. Schlüsselemente der Reform sind die Einrichtung eines Flusskontrolldienstes und die Einführung automatisierter Lösungen für Kontrollsysteme. Die Wasserdirektion der Republik Slowenien wird umstrukturiert, um eine Dezentralisierung und Optimierung der Prozesse zu erreichen.

Ein Hochwasserrisikomanagementplan für den Zeitraum 2022-2026 tritt bis zum 31. Dezember 2022 in Kraft und stellt sicher, dass das Hochwasserrisikomanagement zu einer ständigen Aufgabe mit speziellen Ressourcen aus dem nationalen Haushalt wird. Mit der Reform werden künftige Investitionen durch naturbasierte Lösungen und grüne Infrastrukturen gefördert.

Reform D. Steigerung der Effizienz der öffentlichen Umweltschutzdienste

Mit der Reform wird die größte Herausforderung der Verluste bei der Wasserbewirtschaftung in Slowenien angegangen, indem die Organisation und Kontrolle der öffentlichen Dienstleistungen verbessert und die Nachhaltigkeit der Finanzierung von Infrastrukturverbesserungen sichergestellt wird. Mit der Reform wird der Standard für die Erbringung öffentlicher Dienstleistungen aktualisiert, um die Effizienz der Wasserbewirtschaftung zu steigern und Wiederverwendungssysteme zu ermöglichen.

Mit der Reform wird die langfristige Tragfähigkeit der Finanzierung von Infrastrukturinvestitionen sichergestellt, indem die Kosteneffizienz der Gebühren und Abgaben für die Wassernutzung überprüft wird. Ein weiteres zentrales Ziel der Reform ist die Modernisierung des Informationssystems für die Überwachung und Berichterstattung über die Tätigkeit von Anbietern öffentlicher Dienstleistungen.

Die Reform wird durch Änderung der Verordnungen zur Umsetzung öffentlicher Dienstleistungen und durch das Inkrafttreten eines neuen Versorgungsgesetzes für den Umweltschutz bis zum 31. Dezember 2023 umgesetzt.

Investition F. Weitere Verringerung der Hochwasserrisiken und Verringerung des Risikos für andere klimabedingte Katastrophen

Angesichts der großen Investitionslücke umfasst die Komponente zusätzliche Investitionen zur Vermeidung von Hochwasserrisiken.

Die Investitionen zur Vermeidung von Hochwasserrisiken umfassen Hochwasserschutzmaßnahmen wie Wasserrückhaltesysteme und die Erweiterung bestehender Verschüttungsgebiete, soweit dies machbar ist, und müssen naturbasierten Lösungen und grünen Infrastrukturen so weit wie möglich Vorrang einräumen. Zu diesem Zweck werden naturbasierte Lösungen in die Projektauswahlkriterien aufgenommen und nach Möglichkeit priorisiert.

Die Projekte müssen den einschlägigen Anhängen der geltenden delegierten Verordnungen der Kommission zur Ergänzung der Taxonomie-Verordnung (EU) 2020/852 entsprechen.

Es wird erwartet, dass diese Maßnahme die Umweltziele im Sinne des Artikels 17 der Verordnung (EU) 2020/852 unter Berücksichtigung der Beschreibung der Maßnahme und der von Slowenien zu erreichenden Etappenziele und Zielwerte nicht erheblich beeinträchtigt. Insbesondere ist nachzuweisen, dass die geltenden Rechtsvorschriften vollständig und inhaltlich eingehalten werden.

Die Investition muss bis zum 30. Juni 2026 abgeschlossen sein.

Investition H. Weitere Projekte zur Einleitung, Behandlung und Wiederverwendung von kommunalem Abwasser

Mit der Investition werden der Bau zusätzlicher Front-to-End-Abwassersysteme mit einem Netto-Null-Energieverbrauch und die Erneuerung eines zusätzlichen Front-to-End-Abwassersystems finanziert, um den durchschnittlichen Energieverbrauch um mindestens 10 % zu senken (ausschließlich durch Energieeffizienzmaßnahmen und nicht durch wesentliche Änderungen der Last). Die Investitionen konzentrieren sich auf Projekte im Zusammenhang mit Abwassersystemen, die zu Natura-2000-Gebieten und Wasserschutzgebieten beitragen.

Die Investition wird durch langfristige Darlehen zu günstigen Zinssätzen an Kommunen für Projekte durchgeführt, die vom Ministerium für Umwelt und Raumordnung im Rahmen einer speziellen Aufforderung zur Einreichung von Projektvorschlägen ausgewählt werden.

Die Investition muss bis zum 30. Juni 2026 abgeschlossen sein.

Investition I. Weitere Trinkwasserversorgungs- und -sparprojekte

Mit der Investition werden zusätzliche Trinkwasserversorgungssysteme mit einem durchschnittlichen Energieverbrauch von $\leq 0,5$ kWh oder einem Infrastrukturaustrittsindex (ILI) von $\leq 1,5$ gebaut und bestehende Trinkwasserversorgungssysteme renoviert, um den durchschnittlichen Energieverbrauch um mehr als 20 % oder die Leckage um mehr als 20 % zu verringern.

Die Investition wird von den Gemeinden für Projekte durchgeführt, die vom Ministerium für Umwelt und Raumordnung im Rahmen einer speziellen Aufforderung zur Einreichung von Projektvorschlägen ausgewählt werden.

Die Investition muss bis zum 30. Juni 2026 abgeschlossen sein.

C.4. Etappenziele, Zielwerte, Indikatoren und Zeitplan für die Überwachung und Durchführung (Darlehen)

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)		Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung	Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben	
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Vierte 1	Jahre
46	B: Stärkung der Prävention zur Erhöhung der Hochwassersicherheit	Meilenstein	Inkrafttreten eines neuen Hochwasserrisikomanagements	Bestimmung im Plan über das Inkrafttreten des Plans			Q4	2022	Der neue Plan zielt darauf ab, die Planung und Durchführung von Maßnahmen zu beschleunigen, die zur Verhütung der Folgen von Überschwemmungen auf lokaler, regionaler und nationaler Ebene beitragen, wobei insbesondere naturbasierte Lösungen gefördert werden.
47a	F: Weitere Verringerung der Hochwassersiken und Verringerung des Risikos für andere klimabedingte Katastrophen	Meilenstein	Vergabe von Aufträgen für Investitionen in die Hochwassersicherheit	Bekanntmachung der Preisverleihungen			Q4	2024	Vergabe von Aufträgen für 9 Hochwasserschutzprojekte. Bei den Auswahlkriterien wird naturbasierten Lösungsmaßnahmen und grünen Infrastrukturen so weit wie möglich Vorrang eingeräumt. Mit den Verträgen wird sichergestellt, dass die Projekte im Einklang mit dem EU-Besitzstand und den Umweltvorschriften sowie den Anhängen der geltenden delegierten Verordnungen der Kommission zur Ergänzung

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namens	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)		Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung	Jahre	Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Vierte 1	
47	F: Weitere Verringerung der Hochwasserri siken und Verringerung des Risikos für andere klimabedingte Katastrophen	Ziel	Bevölkeru ng, die von Hochwass erschutzpr ojekten profitiert	Anzahl	0	26 092	2. QUAR TAL	2026	Das Ziel entspricht der Bevölkerungszahl in dem Gebiet, in dem Hochwasserschutzprojekte abgeschlossen wurden.
48	F: Weitere Verringerung der Hochwasserri siken und Verringerung des Risikos für andere klimabedingte Katastrophen	Ziel	Anzahl der abgeschlos senen Hochwass erschutzpr ojekte, die so weit wie möglich ,naturbasi erte	Anzahl	0	9	2. QUAR TAL	2026	Ziel ist die konkrete Anzahl der im Bereich des Hochwasserschutzes getätigten und abgeschlossenen Investitionen im Einklang mit den Anforderungen des Etappenziels 47a. Die Projekte tragen zur Verringerung der Hochwasserrisiken in

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namens	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung	bestimmten Gebieten bei, die in dem angenommenen Hochwasserrisikomanagement plan 2023–2027 in Slowenien im Einklang mit der Hochwasserrichtlinie behandelt werden, sowie in Gebieten, die von den jüngsten Überschwemmungen betroffen sind. Sie umfassen so weit wie möglich naturbasierte Lösungsmaßnahmen.
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Vierte 1	Jahre
49	D: Steigerung der Effizienz der öffentlichen Umweltschutz dienste	Meilenstein	Inkrafttreten des Versorgungs- und Umwelt- und Schutzgesetzes	Gesetzliche Bestimmung über das Inkrafttreten des Versorgungs- und Umweltschutzgesetzes	Q4	2023	Das Versorgungs- und Umweltschutzgesetz gewährleistet unter anderem: — langfristige Tragfähigkeit der Finanzierung von Infrastrukturinvestitionen durch Überprüfung der Kostenwirksamkeit der Gebühren und Abgaben auf die Wassernutzung. — die Modernisierung des Informationssystems für die Überwachung und Berichterstattung über die Tätigkeit der Erbringer öffentlicher Dienstleistungen.		

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namens	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung	Jahre	Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel			
50	H: Weitere Projekte zur Einleitung, Behandlung und Wiederverwe- ndung von kommunalem Abwasser	Meilenstein	Gewährun g von Finanzhilf en für Projekte zur Einleitung und Behandlun g von kommunal em Abwasser	Bekanntgabe der Auszeichnunge n				Q4	2022	Gewährung von Zuschüssen für zehn Projekte zur Einleitung und Behandlung von kommunalem Abwasser. Die Projekte betreffen den Wiederaufbau bestehender Systeme zur Steigerung der Energieeffizienz und zur Senkung des Stromverbrauchs um mindestens 10 % und gewährleisten einen Netto- Null-Energieverbrauch für ein neu gebautes System. Die Projekte konzentrieren sich auf Naturschutzgebiete.
51	H: Weitere Projekte zur Einleitung, Behandlung und Wiederverwe- ndung von kommunalem Abwasser	Ziel	Zahl der abgeschlos senen Projekte zur Einleitung und Behandlun g von kommunal em Abwasser	Anzahl	0			10	2026	Abgeschlossene Projekte zum Wiederaufbau bestehender Systeme zur Steigerung der Energieeffizienz und zur Verringerung des Stromverbrauchs im Einklang mit den Anforderungen des Etappenziels 50.

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namens	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Gewährung von Zuschüssen für Projekte zur Trinkwasserversorgung. Die Projekte betreffen den Wiederaufbau bestehender Systeme zur Steigerung der Energieeffizienz und zur Senkung des Stromverbrauchs um mindestens 10 % und stellen sicher, dass ein neu gebautes System einen durchschnittlichen Energieverbrauch von höchstens 0,5 kWh oder einen ILI von 1,5 oder weniger aufweist.	
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Vierte 1	Jahre
52	I: Weitere Trinkwasserversorgungs- und -sparprojekte	Meilenstein	Gewährung von Zuschüssen für Projekte zur Trinkwasserversorgung	Bekanntgabe der Auszeichnung				Q4	2022
53	I: Weitere Trinkwasserversorgungs- und -sparprojekte	Ziel	Zahl der abgeschlossenen Trinkwasserversorgungsprojekte	Anzahl	0		10	2. QUARTAL	2026

D. KOMPONENTE 4: NACHHALTIGER VERKEHR

Die hohe Abhängigkeit von Straßenverkehr und Pkw und die geringe Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel tragen erheblich zu den CO2-Emissionen Sloweniens bei. Die verkehrsbedingten Emissionen machten 2018 42,7 % der gesamten slowenischen CO2-Emissionen aus, was deutlich über dem EU-Durchschnitt (32,6 %) liegt, und sie steigen in absoluten Zahlen weiter an.

Ziel dieser Komponente des slowenischen Aufbau- und Resilienzplans ist es, die Nutzung des öffentlichen Verkehrs, des Schienenpersonen- und Güterverkehrs, die Verwendung alternativer Kraftstoffe im Verkehr sowie den digitalen Wandel im Schienen- und Straßenverkehr zu fördern.

Diese Investitionen und Reformen sollen zu den länderspezifischen Empfehlungen an Slowenien in den letzten zwei Jahren beitragen, „die investitionsbezogene Wirtschaftspolitik auf die Umstellung auf CO2-arme Wirtschaft und Energiewende, nachhaltigen Verkehr, insbesondere den Schienenverkehr, zu konzentrieren“ (länderspezifische Empfehlung 3, 2019) und „Investitionen auf [...] nachhaltigen Verkehr zu konzentrieren“ (länderspezifische Empfehlung 3, 2020).

Es wird davon ausgegangen, dass keine Maßnahme in dieser Komponente die Umweltziele im Sinne von Artikel 17 der Verordnung (EU) 2020/852 erheblich beeinträchtigt, wobei die Beschreibung der Maßnahmen und der Risikominderungsschritte, die im Aufbau- und Resilienzplan im Einklang mit den Technischen Leitlinien für die Anwendung des Grundsatzes der „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) festgelegt sind, berücksichtigt wird.

D.1. Beschreibung der Reformen und Investitionen für nicht rückzahlbare finanzielle Unterstützung

Reform A. Reform der Organisation des öffentlichen Personenverkehrs

Der öffentliche Verkehr in Slowenien war während der COVID-19-Pandemie mit einem Rückgang der Passagierzahlen um 75 % im Jahr 2020 stark betroffen.

Ziel dieser Reform ist es, die Zugänglichkeit und Wettbewerbsfähigkeit des öffentlichen Verkehrs zu fördern und zu verbessern, um sich nach der Pandemie zu erholen. Mit der Reform wird ein integrierter öffentlicher Personenverkehr auf nationaler Ebene eingerichtet, der die Integration des öffentlichen Schienen- und Busverkehrs in den Verkehr zwischen Stadt, Stadt, Schule und Arbeit fördert. Es wird erwartet, dass die Reform den Standard für die Zugänglichkeit öffentlicher Verkehrsmittel erheblich verbessern wird.

Die Reform wird durch das Inkrafttreten eines neuen Gesetzes über den öffentlichen Personenverkehr und die Einrichtung und Inbetriebnahme eines neuen integrierten öffentlichen Verkehrsunternehmens durch das Ministerium für Umwelt, Klima und Energie bis zum 31. Dezember 2023 umgesetzt. Dies dürfte sich in einer Zunahme des öffentlichen Personenverkehrs bis zum 30. Juni 2025 niederschlagen.

Reform B. Reform des Aufbaus der Infrastruktur für alternative Kraftstoffe

Ziel der Reform ist es, die Nutzung alternativer Kraftstoffe im inländischen und grenzüberschreitenden Verkehr zu erhöhen und den Anteil der Treibhausgas- und Schadstoffemissionen aus dem Verkehr zu verringern. Im Rahmen der Reform wird insbesondere eine Stelle benannt, die die Bedürfnisse des Verkehrs- und des Energiesektors koordiniert und den Aufbau der Infrastruktur für alternative Kraftstoffe sicherstellt und koordiniert und so den Übergang zu emissionsfreier und emissionsärmer Mobilität widerstandsfähiger macht.

Die Reform wird mit dem Inkrafttreten eines Gesetzes über alternative Kraftstoffe im Verkehrssektor und die Infrastruktur für alternative Kraftstoffe bis zum 30. Juni 2022 umgesetzt, mit dem auch ein nationaler Rechtsrahmen für alternative Kraftstoffe im Verkehrssektor geschaffen wird.

Der neue Rechtsrahmen wird voraussichtlich bis zum 31. Dezember 2025 den Bau von mindestens 400 neuen zugelassenen Ladestationen oder Tankstellen für alternative Elektrofahrzeuge in Slowenien auslösen, zusätzlich zu den im Rahmen des slowenischen Aufbau- und Resilienzplans finanzierten Tankstellen.

Investition C. Erhöhung der Fahrwegkapazität der Eisenbahn

Mit den Investitionen werden der Schienenverkehr und die Anbindung an städtische Zentren gefördert. Sie verbessern auch die Zugänglichkeit von Bahnhöfen für eine breitere Bevölkerung, einschließlich Menschen mit Behinderungen.

Mit den ausgewählten Projekten wird der Verkehrsdienst sowohl im Personen- als auch im Güterverkehr verbessert:

- Durch den Ausbau der Hauptbahnhöfe des Regionalnetzes Grosuplje und Domžale.
- Durch den Ausbau eines Teils der Eisenbahnstrecke Ljubljana-Divača, die die wichtigste Verkehrsverbindung zwischen Primorska und Zentralslowenien darstellt und Teil der beiden durch Slowenien verlaufenden TEN-V-Korridore ist, nämlich des Mittelmeerkorridors und des Ostsee-Adria-Korridors, und des Ausbaus der Eisenbahnstrecke Ljubljana-Jesenice. Beide Strecken entsprechen derzeit nicht dem bestehenden Verkehrsaufkommen und sind für den grenzüberschreitenden Güterverkehr von Bedeutung.

Diese Investitionen werden sowohl aus der Aufbau- und Resilienzfazilität als auch aus nationalen Mitteln finanziert.

Die Etappenziele und Zielwerte im Zusammenhang mit der Durchführung der Investition müssen bis zum 30. Juni 2025 abgeschlossen sein.

Investition D. Digitalisierung der Schienen- und Straßeninfrastruktur

Ziel dieser Investition ist es, zuverlässige Informationen über das Verkehrssystem bereitzustellen, um die Erfassung und den Austausch von Verkehrsdaten über den Zustand der Verkehrsinfrastruktur und die Bewegungen von Fahrzeugen in Echtzeit zu verbessern. Die Investition soll eine bessere Interoperabilität der Managementsysteme gewährleisten, so dass das Verkehrsmanagement effizienter wird und die Sicherheit durch die Digitalisierung des Straßenverkehrs verbessert wird.

Digitalisierung von 70 Kilometern des Straßenverkehrs: die Investition umfasst unter anderem die Modernisierung des Glasfasernetzes und den Erwerb von Straßendetektoren für die Erhebung von Verkehrsdaten in Echtzeit, einschließlich eines Simulationsinstruments für die Planung, Kontrolle und Prognose des Verkehrs auf dem Autobahnnetz sowie eines Anwendungsinstruments für die Nutzer. Durch die Ermöglichung von Echtzeitanpassungen der Geschwindigkeitsbegrenzungen dürfte der Verkehrsleiter in der Lage sein, Unfälle und Staus zu verhindern und die Emissionen zu verringern. Die Investition wird von der Autobahngesellschaft in Slowenien durchgeführt, die mit dem gesetzlichen Monopol für den Bau und den Betrieb von Autobahnen betraut ist.

Die Tätigkeiten im Rahmen dieser Investition müssen bis zum 31. Dezember 2025 abgeschlossen sein.

Investition E. Förderung des Aufbaus der Infrastruktur für alternative Kraftstoffe im Verkehr

Mit der Investition wird der Aufbau von Lade- oder Betankungsinfrastrukturen für alternative Kraftstoffe kofinanziert. Dazu gehören 368 Ladepunkte für Elektrofahrzeuge für den allgemeinen Gebrauch. Weitere 80 zusätzliche Ladepunkte müssen sich im Eigentum der staatlichen Verwaltung befinden und für die Wahrnehmung von Verwaltungsaufgaben bestimmt sein.

Die Investition wird im Wege einer Ausschreibung durchgeführt, die eine angemessene geografische Verteilung gewährleistet, einschließlich der Analyse des künftigen Bedarfs an einer solchen Infrastruktur und der Kartierung der kritischen Gebiete, in denen eine erhebliche Lücke bei dieser Infrastruktur besteht.

Die Ziele im Zusammenhang mit der Durchführung der Investition müssen bis zum 31. Dezember 2025 abgeschlossen sein.

D.2. Etappenziele, Zielwerte, Indikatoren und Zeitplan für die Überwachung und Durchführung der nicht rückzahlbaren finanziellen Unterstützung

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziele /Zielwert	Name	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung	Viertel	Jahre	Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel				
54	A: Reform der Organisation des öffentlichen Personenverkehrs	Meilenstein	Inkrafttreten des Gesetzes zur Schaffung eines integrierten öffentlichen Personenverkehrs	Gesetzliche Bestimmung über das Inkrafttreten des Gesetzes				2. QUARTAL	2022		Mit dem Gesetz werden Aufgaben, die derzeit vom Ministerium für Infrastruktur, Gemeinden und slowenischen Eisenbahnen wahrgenommen werden, einem integrierten öffentlichen Personenverkehrsmanagementunternehmen übertragen. Das Unternehmen fördert unter anderem die Entwicklung des öffentlichen Personenverkehrs, schlägt Änderungen von Rechtsvorschriften und anderen Rechtsakten vor, sorgt für die Bedarfspannung, führt Verfahren zur

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel /Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung	Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel		
55	A: Reform der Organisation des öffentlichen Personenverkehrs	Meilenstein	Ein öffentliches Personennahverkehrsgesamtunternehmen ist betriebsbereit	Mitteilung der Regierung über die Gründung einer öffentlichen Personenverkehrsgesellschaft				Q4	2023
56	A: Reform der Organisation des öffentlichen Personenverkehrs	Ziel	Ausbau der öffentlichen Verkehrsdiensste	Anzahl (Mio. km)	50		60	2. QUARTAL	2025
57	C: Erhöhung der Kapazität	Meilenstein	Vergabe von	Mitteilung von Auszeichnungen				Q4	2022

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel /Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung	Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel		
	der Eisenbahninfrastruktur			Aufträgen für den Ausbau von Eisenbahns trecken	für den Ausbau von Eisenbahnstreck en auf Streckenabschni ttten: Kranj – Jesenice Ljubljana – Brezovica und Brezovica – Preserje – Preserje und Preserje – Borovnica				Ausbau von Eisenbahnstrecken auf Streckenabschnitten: Kranj – Jesenice Ljubljana – Brezovica und Brezovica – Preserje – Borovnica. Die Spezifikationen der Ausschreibung müssen die Einhaltung der Technischen Leitlinien „Vermeidung erheblicher Beinträchtigungen“ (2021/C58/01) und der folgenden Anforderungen gewährleisten: Erhöhung der Fluidität der Schiene durch Beseitigung von Engpässen auf den Strecken Nr. 50 Ljubljana – Sežana – d. n. und Nr. 20 Ljubljana – Jesenice

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel /Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung	Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	
									<ul style="list-style-type: none"> – d.m.; — Modernisierung von Strecken und Bahnhöfen gemäß den technischen Spezifikationen für die Interoperabilität; — Steuerung einer Tragfähigkeit der entsprechenden Klasse D4 von 22,5 t/Achse 8 t/m; — Erhöhung der Geschwindigkeit der Züge auf neue bauartbedingte Geschwindigkeiten.
58	C: Erhöhung der Kapazität der Eisenbahninfrastruktur	Meilenstein	Vergabe von Aufträgen zur Modernisierung der Bahnhöfe Grosuplje und Domžale	Bekanntmachung der Auszeichnungen für die Modernisierung der Stationen Grosuplje und Domžale	Q4	2022			Vergabe von Aufträgen zur Modernisierung der Bahnhöfe Grosuplje und Domžale. Die Spezifikationen der Ausschreibung müssen die Einhaltung der Technischen Leitlinien „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel /Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung	Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel		
59	C: Erhöhung der Kapazität der Eisenbahninfrastruktur	Ziel	Ausgebaute Bahnhöfe	Anzahl (Stationen)	0	2	2.	QUARTAL	(2021/C58/01) gewährleisten und Verbesserungen der derzeitigen Zugänglichkeit für Fahrgäste und der Schienenkapazität der Strecken enthalten.
60	C: Erhöhung der Kapazität der Eisenbahninfrastruktur	Ziel	Länge der ausgebauten Eisenbahns trecken	Anzahl (km)	0	41	2.	QUARTAL	Die Renovierungsarbeiten in Grosuplje und Domžale wurden im Einklang mit den Anforderungen des Etappenziels 58 abgeschlossen.
62	D: Digitalisierung der Schienen- und Verkehrsste	Ziel	Straßen, die von einem Verkehrskontroll- und Verkehrsste	Anzahl (km)	0	70	Q4	2025	Rekonstruierte Eisenbahnkilometer (in Kranj-Jesenice und Ljubljana-Brezovica-Borovnica) im Einklang mit den Anforderungen des Etappenziels 57.

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel /Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung	Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel		
	Straßeninfrastruktur			uerungssystem erfasst werden				insbesondere ein verbessertes optisches Backbone-Netz, ein verbessertes Kontrollzentrum, Straßendetektoren und ein Simulationsinstrument für die Verkehrsplanung. Sie ist teilweise der Verringerung der Treibhausgasemissionen gewidmet und umfasst unter anderem ein optisches Netz für schnellere und zuverlässigere großmaßstäbliche Datenströme, Straßendetektoren für die passive Erhebung von Verkehrsdaten in Echtzeit, Simulationsinstrument für die Planung, Steuerung und Prognose im Elektroverkehrssystem und Informationen	

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel /Zielwert	Name	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung	Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel		
63	B: Reform des Aufbaus der Infrastruktur für alternative Kraftstoffe	Meilenstein	Inkrafttreten eines Gesetzes über alternative Kraftstoffe im Verkehr	Inkrafttreten eines Gesetzes zur Schaffung eines nationalen Rechtsrahmens für alternative Kraftstoffe für den Verkehr.				2. QUART AL	Mit dem Gesetz wird ein umfassender Rechtsrahmen für die Verwendung alternativer Kraftstoffe im Verkehrssektor geschaffen, in dem rechtsverbindliche Vorschriften für alle Interessenträger in einer zentralen Anlaufstelle festgelegt werden, um die Diversifizierung des hauptsächlich persönlichen Verkehrs zu einem emissionsarmen und emissionsfreien Verkehr zu erleichtern. Das Gesetz regelt die Schaffung, die Registrierung und den Betrieb der Lade-

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel /Zielwert	Name	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung	Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel Jahre	
64	B: Reform des Aufbaus der Infrastruktur für alternative Kraftstoffe	Ziel	Betriebsbereite Ladestationen oder Tankstellen für Fahrzeuge mit alternativem Antrieb	Anzahl	1 300	1 714	Q4	2025	Die Zahl der öffentlich zugänglichen Ladepunkte im Land wird voraussichtlich von 1300 auf 1714 steigen, mit Ausnahme der in den Zielwerten 65 und 66 vorgesehenen Ladepunkte.
65	E: Förderung des Aufbaus der Infrastruktur für alternative Kraftstoffe im Verkehr	Ziel	Öffentlich zugängliche betriebliche Ladepunkte für Elektrofahrzeuge	Anzahl	0	368	Q4	2025	Gebaut und betriebsbereite Normal- und Hochleistungsladestationen für Elektrofahrzeuge. Die Ladestationen müssen den Definitionen entsprechen, die in den geltenden EU- und nationalen Rechtsvorschriften über die Infrastruktur für alternative Kraftstoffe und ihren geltenden

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel /Zielwert	Name	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung	Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel		
66	E: Förderung des Aufbaus der Infrastruktur für alternative Kraftstoffe im Verkehr	Ziel	Betriebsbereite Ladepunkte für Elektrofahrzeuge im Eigentum der öffentlichen Verwaltung	Anzahl	0	80	Q4	2025	Das Ziel erfasst die Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge, die sich im Eigentum der öffentlichen Verwaltung befindet und der öffentlichen Verwaltung für die Wahrnehmung von Verwaltungsaufgaben zur Verfügung steht. Die Ladestationen müssen den Definitionen entsprechen, die in den geltenden EU- und nationalen Rechtsvorschriften über die Infrastruktur für alternative Kraftstoffe und ihren geltenden Änderungen festgelegt sind.

D.3. Beschreibung der Reformen und Investitionen (Darlehen)

Reform F: Weiterer Aufbau der Infrastruktur für alternative Kraftstoffe

Ziel dieser Reform ist es, den Aufbau der Infrastruktur für alternative Kraftstoffe im Verkehrssektor zu erleichtern. Ziel der Reform ist es, ein System für die strategische Planung und den Aufbau der Infrastruktur für alternative Kraftstoffe, die Integration in das Elektrizitätssystem und die Finanzierung des emissionsfreien Verkehrs einzurichten.

Mit der Reform wird ein nationaler Anreizmechanismus für den Aufbau der Infrastruktur für alternative Kraftstoffe im Verkehr geschaffen, indem i) ein neuer politischer Rahmen eingeführt wird, der aus einer strategischen Planung und Verwaltung der Infrastruktur für alternative Kraftstoffe (Einrichtung und Betrieb eines öffentlichen Versorgungsunternehmens), ii) der Entwicklung nationaler und lokaler Ladeinfrastrukturpläne und der Einrichtung einer nationalen digitalen Plattform zur Stimulierung von Investitionen besteht, und iii) eine systemische Finanzierungsquelle für den Aufbau einer strategisch geplanten Infrastruktur für alternative Kraftstoffe und den Übergang zu sauberen Fahrzeugen geschaffen wird.

Die Reform wird mit dem Inkrafttreten des Gesetzes über die Infrastruktur für alternative Kraftstoffe und die Förderung des Übergangs zu alternativen Kraftstoffen im Verkehrssektor umgesetzt.

Die Durchführung der Maßnahme muss bis zum 30. Juni 2023 abgeschlossen sein.

Investition C: Weitere Erhöhung der Fahrwegkapazität der Eisenbahn

Die Investition zielt darauf ab, den Schienenverkehr und die Anbindung an städtische Zentren durch die Erhöhung der Eisenbahninfrastrukturkapazität zu fördern. Die Investition zielt auch darauf ab, die Zugänglichkeit von Bahnhöfen für eine breitere Bevölkerung, einschließlich Menschen mit Behinderungen, zu verbessern.

Die ausgewählten Projekte zielen darauf ab, die Verkehrsdienste sowohl im Personen- als auch im Güterverkehr zu verbessern:

- Durch die Modernisierung des Bahnhofs Ljubljana
- Durch die Modernisierung des Bahnhofs Nova Gorica.
- Durch die Modernisierung eines Teils von: die Regionaleisenbahnstrecke Jesenice – Sežana, die regionale Eisenbahnstrecke Maribor-Prevalje-Staatsgrenze und die Eisenbahnstrecke Ljubljana-Divača.

Es wird erwartet, dass die Investition die Effizienz des Schienenverkehrs für die Endnutzer verbessert. Durch die Modernisierung des Bahnhofs Ljubljana wird die Kapazität für den Güter- und Personenverkehr in der gesamten Stadtregion erhöht. Zusammen mit den abgeschlossenen Investitionen in den Abschnitt Ljubljana – Divača dürfte dies das TEN-V-Netz im Hinblick auf seine Ziele einer besseren Konnektivität verbessern. Die Modernisierung der Eisenbahnstrecke Ljubljana-Divača zielt darauf ab, die Sicherheit des Abschnitts durch ausgebauten sicheren Straßenübergänge zu erhöhen. Die Region Ljubljana-Brezovica-Borovnica im Abschnitt Ljubljana-Divača wird sowohl aus der Aufbau- und Resilienzfazilität als auch aus nationalen Mitteln finanziert.

Die Modernisierung des Bahnhofs Nova Gorica muss den Fahrgästen eine zusätzliche Zugänglichkeit bieten.

Die beiden regionalen Eisenbahnstrecken Jesenice – Sežana; auf dem Abschnitt Bled Jezero – Bohinjska Bistrica und Maribor – Prevalje – Staatsgrenze und auf dem Abschnitt: Sveti Daniel – Dravograd – nationale Grenze liegt in den von den Naturkatastrophen 2023 betroffenen Regionen. Es wird erwartet, dass die Modernisierung beider Abschnitte die Zugänglichkeit der beiden Regionen durch die Schiene verbessert.

Die Etappenziele und Zielwerte im Zusammenhang mit der Durchführung der Investition müssen bis zum 30. Juni 2026 abgeschlossen sein.

D.4. Etappenziele, Zielwerte, Indikatoren und Zeitplan für die Überwachung und Durchführung (Darlehen)

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziele /Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung	Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel		
67a	C: Weitere Erhöhung der Fahrwegkapaz ität der Eisenbahn	Meilenstein	Vergabe von Aufträgen für den Ausbau von Eisenbahnst recken	Mitteilung von Auszeichnungen für den Ausbau von Eisenbahnstrecken auf Streckenabschni tten: Bled Jezero – Bohinjska Bistrica und Sveti Daniel – Dravograd – Staatsgrenze				2. QUART AL	Vergabe von Aufträgen für den Ausbau von Eisenbahnstrecken auf Streckenabschnitten: Bled Jezero – Bohinjska Bistrica und Sveti Daniel – Dravograd – Staatsgrenze. Die Spezifikationen der Ausschreibung müssen die Einhaltung der Technischen Leitlinien „Vermeidung erheblicher Beinträchtigungen“ (2021/C58/01) und der folgenden Anforderungen gewährleisten: – Erhöhung der Fluidität im Schienennverkehr durch Beseitigung von Engpässen auf der Strecke Nr. 34 Maribor – Prevalje– Nationalgrenze und der Strecke 70 Jesenice–

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel /Zielwert	Name	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung	Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel		
67b	F: Reform des weiteren Aufbaus der Infrastruktur für alternative Kraftstoffe	Meilenstein	Inkrafttreten des Gesetzes über die Infrastruktur für alternative Kraftstoffe und die Förderung des Übergangs zu alternativen Kraftstoffen im	Gesetzliche Bestimmungen über das Inkrafttreten des Gesetzes	2. QUART AL	2023	Das Gesetz sieht i) die Einführung eines neuen politischen Rahmens vor, der aus einer strategischen Planung und Verwaltung der Infrastruktur für alternative Kraftstoffe (Errichtung und Betrieb eines öffentlichen Versorgungsunternehmens) besteht; II) die Entwicklung nationaler und lokaler Ladeinfrastrukturpläne und die Einrichtung		
				Sežana; — Modernisierung von Strecken und Bahnhöfen gemäß den technischen Spezifikationen für die Interoperabilität; — Steuerung einer entsprechenden Klasse D4 von 22,5 t/Achse 8 t/m; — Erhöhung der Geschwindigkeit der Züge auf neue bauarbedingte Geschwindigkeiten.					

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel /Zielwert	Name	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung	Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel		
			Verkehrssektor						einer nationalen digitalen Plattform zur Förderung von Investitionen; II) den Einsatz einer systemischen Finanzierungsquelle für den Aufbau einer strategisch geplanten Infrastruktur für alternative Kraftstoffe und den Übergang zu sauberen Fahrzeugen.
67	C: Weitere Erhöhung der Fahrwegkapazität der Eisenbahn	Meilenstein	Vergabe von Aufträgen für den Ausbau des Bahnhofs Ljubljana und Nova Gorica	Bekanntgabe der Auszeichnungen	2. QUART AL	2024			Vergabe von Aufträgen zur Modernisierung der Bahnhöfe Ljubljana und Nova Gorica. Die Spezifikationen der Ausschreibung müssen die Einhaltung der Technischen Leitlinien „Vermiedung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) gewährleisten und Verbesserungen der derzeitigen Zugänglichkeit für Fahrgäste und der Schienenkapazität der

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel /Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung	Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel		
									Strecken enthalten. Das Vorhaben zur Modernisierung des Bahnhofs Ljubljana gewährleistet die Kapazität der Eisenbahnstrecke auf die Achslast der Kategorie D4 (22,5 t/Achse) für den Güterverkehr, höhere Geschwindigkeiten, die Möglichkeit, Züge mit einer Länge von 740 m für Güterverkehrsdiene zu befördern, und die in der Technischen Spezifikation für die Interoperabilitätsverordnung geforderte Norm.
68	C: Weitere Erhöhung der Fahrwegkapazität der Eisenbahn	Meilenstein	Modernisierte Bahnhöfe Ljubljana und Nova Gorica	Abschluss der Bauarbeiten und Erstellung des Berichts über die technische Überprüfung.	2. QUARTAL	2026	Die Bauarbeiten an den Bahnhöfen Ljubljana und Nova Gorica im Einklang mit den Anforderungen des Etappenziels 67 abgeschlossen und ein Bericht über die technische Inspektion erstellt wurde.		

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel /Zielwert	Name	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)		Quantitative Indikatoren (für Ziele)		Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung	Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
				Maßeinheit	Anzahl (km)	Ausgangslage	Ziel		
68a	C: Weitere Erhöhung der Fahrwegkapazität der Eisenbahn	Ziel	Länge der ausgebauten Eisenbahnstrecken	Anzahl (km)	0		54	2. QUARTAL	Rekonstruierte Eisenbahnkilometer (Bled Jezero – Bohinjska Bistrica und Sveti Daniel – Dravograd – nationale Grenze und Ljubljana-Brezovica-Borovnica) im Einklang mit den Anforderungen des Etappenziels 67bis (für die Abschnitte Bled Jezero-Bohinjska Bistrica und Sveti Daniel-Dravograd-Nationalgrenze) und im Einklang mit den Anforderungen im Rahmen des Etappenziels 57 (für den Abschnitt Ljubljana-Brezovica-Borovnica).

E. KOMPONENTE 5: KREISLAUFWIRTSCHAFT – RESSOURCENEFFIZIENZ

Mit dieser Komponente des slowenischen Aufbau- und Resilienzplans werden Herausforderungen im Zusammenhang mit der Verwirklichung der Klimaneutralität bis 2050, der Steigerung der Materialproduktivität, der Förderung von Energieeffizienz und Ökoinnovationen, der Verbesserung des Abfallbewirtschaftungssystems und der Stärkung der Holzverarbeitungskette angegangen. Mit der Komponente wird auch eine umweltgerechte Haushaltsplanung eingeführt.

Ziel der Komponente ist es, im Einklang mit der slowenischen Entwicklungsstrategie 2030 und dem neuen EU-Aktionsplan für die Kreislaufwirtschaft den Übergang der slowenischen linearen Wirtschaft zu einer CO2-armen Kreislaufwirtschaft zu unterstützen: „Auf dem Weg zu einem saubereren und wettbewerbsfähigeren Europa“.

Diese Investitionen und Reformen tragen zu den länderspezifischen Empfehlungen an Slowenien in den letzten zwei Jahren bei, „die investitionsbezogene Wirtschaftspolitik auf die CO2-arme und die Energiewende zu konzentrieren (länderspezifische Empfehlung 3, 2019) und sich auf Investitionen für den ökologischen Wandel zu konzentrieren, insbesondere auf saubere und effiziente Energieerzeugung und -nutzung, Umweltinfrastruktur“ (länderspezifische Empfehlung 3, 2020).

Es wird davon ausgegangen, dass keine Maßnahme in dieser Komponente die Umweltziele im Sinne von Artikel 17 der Verordnung (EU) 2020/852 erheblich beeinträchtigt, wobei die Beschreibung der Maßnahmen und der Risikominderungsschritte, die im Aufbau- und Resilienzplan im Einklang mit den Technischen Leitlinien für die Anwendung des Grundsatzes der „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) festgelegt sind, berücksichtigt wird.

E.1. Beschreibung der Reformen und Investitionen für nicht rückzahlbare finanzielle Unterstützung

Reform A: Schaffung eines Rahmens für einen nachhaltigen und grünen Wandel

Ziel der Reform ist es, den Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft für Ressourceneffizienz zu beschleunigen.

Es wird ein strategischer und rechtlicher Rahmen für den Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft geschaffen, um die erweiterte Herstellerverantwortung zu verbessern und die Integration recycelter Materialien in neue Produkte zu fördern. Mit der Reform wird eine umweltgerechte Haushaltsplanung eingeführt, indem eine Methode eingeführt wird, die darauf abzielt, Elemente des öffentlichen Haushalts, die sich auf die Umweltpolitik auswirken, zu ermitteln und zu bewerten. Die Reform erleichtert die Haushaltslenkung und unterstützt die Kohärenz der Haushalts- und Haushaltspolitik mit den Klimazielen. Mit der Reform wird auch das bestehende System der umweltgerechten Vergabe öffentlicher Aufträge gestärkt, indem die Grundsätze der Kreislaufwirtschaft integriert werden. Sie richtet eine zentrale Anlaufstelle ein, um Unternehmen, insbesondere kleine und mittlere Unternehmen (KMU), beim Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft zu unterstützen.

Die Etappenziele im Zusammenhang mit der Durchführung der Reform werden bis zum 31. Dezember 2023 abgeschlossen.

Investition B: Integriertes strategisches Projekt für die Dekarbonisierung Sloweniens durch den Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft

Ziel der Investitionen ist es, die Ressourceneffizienz von Unternehmen zu steigern und ihren Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft zu unterstützen.

Die Projekte im Rahmen dieser Investition umfassen die Unterstützung von Start-up-Unternehmen im Bereich der CO2-armen Kreislaufwirtschaft, die Schulung von Mentoren, um Unternehmen bei der Ermittlung und Entwicklung transformativer Lösungen zu unterstützen, und die Unterstützung der kreislauforientierten Wertschöpfungsketten durch ein umweltfreundliches Unternehmensumfeld für Investoren.

The milestones and targets related to the implementation of the investment shall be completed by 31 December 2025.

Investment C: Verstärkte Holzverarbeitung zur Beschleunigung des Übergangs zu einer klimaneutralen Gesellschaft

Diese Investitionen dürften zu einer verstärkten heimischen Holzverarbeitung auf der Grundlage eines umweltfreundlichen Produktionsprozesses und Ressourceneffizienz beitragen.

Mit diesen Investitionen werden neue Kapazitäten und der Ausbau bestehender Kapazitäten für die Holzverarbeitung finanziert. In beiden Fällen müssen die Tätigkeiten den Grundsätzen des nachhaltigen Bauens und des Einsatzes der besten verfügbaren Techniken entsprechen. Sie unterliegen auch strengen Kriterien für die Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen, insbesondere in Bezug auf den Schutz der biologischen Vielfalt.

Die Investition muss bis zum 30. Juni 2026 abgeschlossen sein.

E.2. Etappenziele, Zielwerte, Indikatoren und Zeitplan für die Überwachung und Durchführung der nicht rückzahlbaren finanziellen Unterstützung

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel /Zielwert	Name	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung	Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre
69	A: Schaffung eines Rahmens für einen nachhaltigen und grünen Wandel	Meilenstein	Inkrafttreten der Änderungen zur erweiterten Herstellerverantwortung und zur Verwertung von Abfällen	Gesetzliche Bestimmung über das Inkrafttreten von Änderungen des Dekrets über die Bewirtschaftung von Verpackungen und Verpackungsabfällen und der Abfallverordnung von Verpackungen und Verpackungsabfällen und der Abfallverordnung				Q4	2022
70	A: Schaffung eines Rahmens für einen nachhaltigen und grünen Wandel	Meilenstein	Entwicklung und Anwendung einer Methode der umweltgerechten Haushaltserechten Haushaltspflege	Entwicklung und Beginn der Anwendung einer Methode der umweltgerechten Haushaltserechten Haushaltspflege				Q4	2023

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel /Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung	Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	
71	A: Schaffung eines Rahmens für einen nachhaltigen und grünen Wandel	Meilenstein	Zentrale Anlaufstelle für die Kreislaufwirtschaft ist einsatzbereit	Die zentrale Anlaufstelle für die Kreislaufwirtschaft ist einsatzbereit				2. QUARTAL	2022
72	B: Integriertes strategisches Projekt zur Dekarbonisierung Sloweniens durch den Übergang zu einer	Meilenstein	Gewährung von Finanzhilfen zur Unterstützung von Unternehmen beim Übergang	Bekanntgabe der Auszeichnungen				2. QUARTAL	2024

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel /Zielwert	Name	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung	Jahre	Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel			
73	Kreislaufwirtschaft	zu einer Kreislaufwirtschaft								Zusammenhang mit Anlagen, die unter das EU-Emissionshandelssystem fallen, wird sichergestellt, dass die geförderten Anlagen ihre prognostizierten Treibhausgasemissionen deutlich unter der in der Durchführungsverordnung (EU) 2021/447 der Kommission festgelegten Obergrenze für die kostenlose Zuteilung erreichen ¹ .
74	B: Integriertes strategisches Projekt zur Dekarbonisierung Sloweniens durch den Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft	Ziel	Abgeschlossene Projekte zur Unterstützung von Unternehmen beim Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft	Anzahl	0	150	Q4	2025	Abgeschlossene Projekte im Einklang mit den Anforderungen des Etappenziels 72.	
	C: Verstärkte Holzverarbeitung	Meilenstein	Gewährung von						Der Gesamtbetrag der Finanzierung beläuft sich auf mindestens 17 000 000 EUR.	
			Bekanntgabe der Auszeichnungen				Q4	2024	Die Projekte fördern die umweltgerechte und	

¹ Wenn mit der geförderten Tätigkeit prognostizierte Treibhausgasemissionen erreicht werden, die nicht wesentlich niedriger sind als die einschlägigen Benchmarks, sollten die Gründe dafür erläutert werden, warum dies nicht möglich ist.

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel /Zielwert	Name	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung	Jahre	Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel			
75	ng zur Beschleunigu ng des Übergangs zu einer klimaneutralen Gesellschaft	Finanzhilfe n zur Förderung einer umweltfre ndlichen Holzverarb eitung								ressourceneffiziente Holzverarbeitung im Einklang mit den Grundsätzen der Kreislaufwirtschaft, des nachhaltigen Bauens und der Verwendung der besten verfügbaren Techniken. Die Projektauswahlkriterien müssen die Einhaltung der Technischen Leitlinien „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01), insbesondere zum Schutz der biologischen Vielfalt, gewährleisten.
76	C: Verstärkte Holzverarbeitu ng zur Beschleunigu ng des Übergangs zu einer klimaneutralen Gesellschaft	Ziel	Abgeschlo ssene Projekte zur Förderung einer umweltfre ndlichen Holzverarb eitung	Anzahl	0	8	2. QUART AL	2025		Projekte zur Unterstützung einer umweltfreundlichen Holzverarbeitung, die gemäß den Anforderungen des Etappenziels 74 abgeschlossen wurden.

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel /Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung	Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	
	Übergangs zu einer klimaneutralen Gesellschaft		einer umweltfre undlichen Holzverarb eitung						Etappenziels 74 abgeschlossen wurden. Der Gesamtbetrag der Finanzierung beläuft sich auf mindestens 28 000 000 EUR.

F. KOMPONENTE 6: DIGITALER WANDEL DER WIRTSCHAFT

Slowenische Unternehmen sind bei der Anpassung an die durch die Digitalisierung bedingten Veränderungen aufgrund mangelnder Kompetenzen und Fähigkeiten der Beschäftigten und aufgrund begrenzter Ressourcen für Investitionen in Ausrüstung und fortgeschrittene digitale Technologien im Rückstand.

Vor diesem Hintergrund besteht das Ziel dieser Komponente des slowenischen Aufbau- und Resilienzplans darin, die Effizienz und das Wachstum von Unternehmen zu steigern, ihren Wandel durch digitale Technologien zu unterstützen, den verstärkten Einsatz fortgeschrittener Technologien zu beschleunigen und gleichzeitig den Rechtsrahmen anzupassen, den Marktzugang, die Transparenz und die Sicherheit zu verbessern, was langfristig die Wettbewerbsfähigkeit des Landes erhöhen dürfte. Die weitere Integration slowenischer Unternehmen in die globalen Wertschöpfungsketten wird durch die Beteiligung an Mehrländerprojekten unterstützt.

Diese Investitionen und Reformen sollen zu den länderspezifischen Empfehlungen an Slowenien von 2019 „zur Verbesserung der Rahmenbedingungen für Unternehmen durch Verringerung regulatorischer Beschränkungen und des Verwaltungsaufwands“ (länderspezifische Empfehlung 2, 2019) und 2020 zur Konzentration der Investitionen auf den digitalen Wandel und den Ausbau des 5G-Netzes beitragen. Förderung der digitalen Kapazitäten von Unternehmen und Stärkung der digitalen Kompetenzen, des elektronischen Geschäftsverkehrs [...]“ (länderspezifische Empfehlung 3, 2020).

Es wird davon ausgegangen, dass keine Maßnahme in dieser Komponente die Umweltziele im Sinne von Artikel 17 der Verordnung (EU) 2020/852 erheblich beeinträchtigt, wobei die Beschreibung der Maßnahmen und der Risikominderungsschritte, die im Aufbau- und Resilienzplan im Einklang mit den Technischen Leitlinien für die Anwendung des Grundsatzes der „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) festgelegt sind, berücksichtigt wird.

F.1. Beschreibung der Reformen und Investitionen für nicht rückzahlbare finanzielle Unterstützung

Reform A: Digitaler Wandel der Wirtschaft (Unternehmen und Industrie)

Der digitale Wandel der Wirtschaft wird durch das Inkrafttreten einer Strategie für den digitalen Wandel von Unternehmen, Leitlinien für eine innovative Auftragsvergabe und die Operationalisierung einer einheitlichen digitalen Identität (e-Identität) für Unternehmen unterstützt. Die Strategie sieht die Übertragung von Registern in ein einziges Unternehmensregister vor. Gemäß der Strategie erwerben mindestens 200 Unternehmen eine elektronische Identität.

The Strategy shall also include a roadmap for the implementation of the Common Union Toolbox for Connectivity², which shall focus on activities relating to a single information point. Letztere können mit einem einzigen Register und der elektronischen Identität von Unternehmen verknüpft werden.

Die Etappenziele und Zielwerte im Zusammenhang mit der Durchführung der Reform werden bis zum 31. Dezember 2024 abgeschlossen.

Investition B: Programm für den digitalen Wandel in Industrie/Unternehmen

² Gemäß der Empfehlung (EU) 2020/1307 der Kommission für ein gemeinsames Instrumentarium der Union zur Senkung der Kosten des Aufbaus von Netzen mit sehr hoher Kapazität und zur Gewährleistung eines zeitnahen und investitionsfreundlichen Zugangs zu 5G-Funkfrequenzen, um die Konnektivität zur Unterstützung der wirtschaftlichen Erholung von der COVID-19-Krise in der Union zu fördern.

Die Investition soll die Produktivität und das Wachstum durch die Optimierung von Prozessen und die Einführung fortgeschrittener digitaler Technologien steigern, die digitalen Kompetenzen der Beschäftigten entwickeln und Wettbewerbsfähigkeit und Innovation fördern, indem der Markteintritt neuer Marktteilnehmer erleichtert wird.

In einer wettbewerbsorientierten Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen werden spezifische Projekte zur Ausweitung des Einsatzes fortschrittlicher Technologien ermittelt, um Effizienz, Produktivität und Wettbewerbsfähigkeit zu steigern und die Einführung digitaler Innovationen und den Transfer digitaler Kompetenzen zu beschleunigen. Bei den Begünstigten handelt es sich um Konsortien, die große Unternehmen und KMU umfassen. Die Unternehmen entwickeln und setzen eine umfassende Strategie für den digitalen Wandel um, um die Ziele der Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen zu erreichen.

Die Etappenziele und Zielwerte im Zusammenhang mit der Durchführung der Investition müssen bis zum 30. Juni 2024 abgeschlossen sein.

Investition D: Grenz- und länderübergreifende Projekte – Gemeinsame europäische Dateninfrastruktur und -dienste

Ziel der Mehrländerprojekte im Bereich der gemeinsamen europäischen Dateninfrastruktur und -dienste ist die Entwicklung und Einführung der neuen Generation von Infrastrukturen und Diensten mit geringer Stromversorgung, von Edge bis Cloud, zunächst in der Industrie, um die EU letztlich mit globalen, zukunftsorientierten, ultrasicheren, grünen industriellen Datenverarbeitungskapazitäten auszustatten.

Dieses Projekt kann die Form eines geplanten wichtigen Vorhabens von gemeinsamem europäischem Interesse (IPCEI) zu Cloud-Infrastrukturen und -Diensten der nächsten Generation annehmen.

The milestones and targets related to the implementation of the project shall be completed by 30 June 2026.

Investition E: Grenz- und länderübergreifende Projekte – Niederspannungs-Prozessoren und Halbleiterchips

Die Ziele des Mehrländerprojekts zu Prozessoren mit niedrigem Leistungsniveau und Halbleiterchips bestehen darin, die Fähigkeiten bei der Gestaltung und Stärkung der Widerstandsfähigkeit der Halbleiter-Wertschöpfungsketten in der EU und Slowenien zu stärken, nationale und EU-Prozesse mit sich überschneidenden Arbeitskreisen zu verbinden und die Wertschöpfungskette der Mikroelektronik durch (1) einen modularen Ansatz (Werkzeuge und Ausrüstung, Werkstoffe, Entwurf, Herstellung, Verpackung und Erprobung) zu stärken, der auf den Bedürfnissen der Industrie beruht, (2) die Definition neuer Entwicklungen durch die Definition des Mikroelektronik-Ökosystems und (3) die Integration des gesamten Mikroelektronik-Ökosystems in Europa.

Dieses Vorhaben kann die Form eines geplanten wichtigen Vorhabens von gemeinsamem europäischem Interesse (IPCEI) annehmen.

Die Etappenziele und Zielwerte im Zusammenhang mit der Durchführung des Projekts müssen bis zum 30. Juni 2024 abgeschlossen sein.

F.2. Etappenziele, Zielwerte, Indikatoren und Zeitplan für die Überwachung und Durchführung der nicht rückzahlbaren finanziellen Unterstützung

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)		Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung	Jahre	Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	
77	A: Digitaler Wandel der Wirtschaft (Unternehmen und Industrie)	Meilenstein	Annahme einer Strategie für den digitalen Wandel von Unternehmen durch die Regierung	Annahme der Strategie für den digitalen Wandel von Unternehmen durch die Regierung			Q4	2021	Die Regierung entwickelt und verabschiedet eine Strategie für den digitalen Wandel, in der die grundlegenden Schritte des digitalen Wandels dargelegt werden. Die Strategie muss sicherstellen, dass alle Unternehmer in Slowenien im Einklang mit dem in der Verordnung (EU) 2018/1724 über das einheitliche digitale Zugangstor verankerten Grundsatz der einmaligen Erfassung in einem einzigen Register registriert sind.

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
78	A: Digitaler Wandel der Wirtschaft (Unternehmen und Industrie)	Meilenstein	Leitlinien für die innovative Vergabe öffentliche r Aufträge	Von der Regierung der Republik Slowenien angenommene Leitlinien für die innovative Vergabe				2. QUART AL	2022	In den Leitlinien für die innovative Auftragsvergabe werden die Auswahlverfahren und -kriterien für die Teilnahme von Antragstellern an innovativen

³ Gemäß der Empfehlung (EU) 2020/1307 der Kommission für ein gemeinsames Instrumentarium der Union zur Senkung der Kosten des Aufbaus von Netzen mit sehr hoher Kapazität und zur Gewährleistung eines zeitnahen und investitionsfreundlichen Zugangs zu 5G-Funkfrequenzen, um die Konnektivität zur Unterstützung der wirtschaftlichen Erholung von der COVID-19-Krise in der Union zu fördern.

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung	Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	
79	A: Digitaler Wandel der Wirtschaft (Unternehmen und Industrie)	Ziel	Unternehmen mit zugewiesener elektronischer Identität	öffentlicher Aufträge	Anzahl	0	200	Q4	2024 Mindestens 200 Unternehmen erwerben eine elektronische Identität im Einklang mit der Strategie für den digitalen Wandel von Unternehmen.
80	B: Programm für den digitalen Wandel in Industrie/Unternehmen	Meilenstein		Vergabe von Aufträgen für Projekte für den digitalen Wandel von Unternehmen	Bekanntgabe der Auszeichnung			2. QUARTAL	2022 Antragsteller müssen Konsortien oder andere Formen der Integration von Unternehmen sein, die mindestens ein großes Unternehmen und mehrere kleine und mittlere Unternehmen umfassen.

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
81	B: Agenda für den digitalen Wandel von Industrie/Unterneh men	Ziel		Unterneh menskons ortien mit einer produzier ten digitalen Strategie	Anzahl	0	20	2. QUART AL	2022	Konsortien, die im Rahmen des Etappenzieles 80 Aufträge erhalten, entwickeln maßgeschneiderte digitale Strategien für den Wandel von Wirtschaft, Technologie, Organisation und Kultur. Dazu gehören unter anderem eine Bewertung der digitalen Bereitschaft, die Ermittlung relevanter Bereiche für die Digitalisierung, relevante Daten und

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)		Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben	
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
82	B: Agenda für den digitalen Wandel von Industrie/Unterneh men	Ziel		Konsortien , die durch einen umfassend en digitalen Wandel unterstützt werden	Anzahl	0	20	2. QUART AL	2024	Abgeschlossene Projekte im Einklang mit den im Rahmen des Etappenzieles 81 erstellten digitalen Strategien.
83	D: Grenz- und länderübergreifend e Projekte – Gemeinsame europäische	Meilenstein		Veröffentli chung des Aufrufs zur Interessen bekundung	Veröffentli chung des Aufrufs zur Interessen bekundung			2. QUART AL	2021	Aufforderung zur Interessenbekundun g an der Teilnahme an einem länderübergreifende n

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
	Dateninfrastruktur und -dienste			für ein neues Projekt zur Cloud der nächsten Generation .						grenzüberschreitend en Projekt gemeinsamer europäischer Dateninfrastrukturen und -dienste, das als wichtiges Vorhaben von gemeinsamem europäischem Interesse (IPCEI) für Cloud- Infrastrukturen und - Dienste der nächsten Generation durchgeführt werden soll.
84	D: Grenz- und länderübergreifend e Projekte – Gemeinsame europäische Dateninfrastruktur und -dienste	Ziel		In der Pilotphase entwickelt e und integrierte Lösungen für die Datenverar beitung	Anzahl	0	7	2. QUART AL	2026	Integrierte Projekte im Rahmen des Etappenzieles 83 tragen zur Entwicklung und erstmaligen Einführung innovativer Cloud- und Edge-Lösungen der nächsten Generation bei, um letztlich zum Aufbau einer gemeinsamen europäischen Dateninfrastruktur

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
85	E: Grenz- und länderübergreifend e Projekte – Niederspannungs- Prozessoren und Halbleiterchips	Meilenstein		Fertigstell ung der Liste der potenzielle n Teilnehme r des gemeinsa men Projekts.				2. QUART AL	2021	Fertigstellung der Liste der Teilnehmer an einem Mehrländerprojekt im Bereich Mikroelektronik, das als wichtiges Vorhaben von gemeinsamem europäischem Interesse (IPCEI) durchgeführt werden soll.
86	E: Grenz- und länderübergreifend e Projekte – Niederspannungs- Prozessoren und Halbleiterchips	Ziel		Anzahl der begonnene n Projekte	0			2	2024	In der Wertschöpfungskett e des gemeinsamen Projekts im Rahmen des Etappenzieles 85 Projekte in bestimmten Bereichen (z. B. Chipdesign für Kommunikation,

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung	Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	
									Entwicklung fortgeschrittener Halbleiterprozesse, Systemintegration und Kerne für die Nutzung in verschiedenen Anwendungen für intelligente Mobilität, intelligente Städte und Gemeinden, intelligente Fabriken) eingeleitet.

G. KOMPONENTE 7: DIGITALER WANDEL DES ÖFFENTLICHEN SEKTORS UND DER ÖFFENTLICHEN VERWALTUNG

Mit dieser Komponente des slowenischen Aufbau- und Resilienzplans werden Herausforderungen im Zusammenhang mit der Digitalisierung im Zusammenhang mit der öffentlichen Verwaltung angegangen, darunter die Gewährleistung der Breitbandversorgung im gesamten Hoheitsgebiet Sloweniens, die Einführung elektronischer Dienste des öffentlichen Sektors, die Interoperabilität zwischen Datenverwaltungssystemen, digitale Kompetenzen und Ausrüstung von Beamten, Cybersicherheit und die Gewährleistung der Koordinierung bei der Verwaltung von IKT-Investitionen.

Ziel der Komponente ist es, auf die während der COVID-19-Pandemie bei der Digitalisierung des öffentlichen Sektors festgestellten kritischen Mängel zu reagieren. Die Komponente zielt insbesondere darauf ab, ein Umfeld für einen erfolgreichen digitalen Wandel zu schaffen, elektronische Behördendienste zu stärken, die digitalen Kompetenzen zu verbessern und die Cybersicherheit zu verbessern.

Die Komponente befasst sich weiter mit dem Übergang zu einer Gigabit-Gesellschaft, indem das Regelungsumfeld verbessert und die digitale Konnektivität durch Investitionen in Breitbandinfrastrukturen in schwer erreichbaren Gebieten gestärkt wird.

Diese Investitionen und Reformen werden zu den länderspezifischen Empfehlungen an Slowenien im Jahr 2020 beitragen, die darauf abzielen, „die Investitionen auf den digitalen Wandel [...] und den Ausbau des 5G-Netzes zu konzentrieren. Förderung der digitalen Kapazitäten von Unternehmen und Stärkung der digitalen Kompetenzen, des elektronischen Geschäftsverkehrs [...]“ (länderspezifische Empfehlung 3, 2020).

Es wird davon ausgegangen, dass keine Maßnahme in dieser Komponente die Umweltziele im Sinne von Artikel 17 der Verordnung (EU) 2020/852 erheblich beeinträchtigt, wobei die Beschreibung der Maßnahmen und der Risikominderungsschritte, die im Aufbau- und Resilienzplan im Einklang mit den Technischen Leitlinien für die Anwendung des Grundsatzes der „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) festgelegt sind, berücksichtigt wird.

G.1. Beschreibung der Reformen und Investitionen für nicht rückzahlbare finanzielle Unterstützung

Reform A: Stärkung der Governance des digitalen Wandels in der öffentlichen Verwaltung

Ziel der Reform ist es, die Steuerung des digitalen Wandels in der öffentlichen Verwaltung zu verbessern. Dies soll durch die Annahme einer Strategie für digitale öffentliche Dienste 2021–2030 und die Einrichtung eines Rates für Informatikentwicklung als Koordinierungsgremium für digitale Lösungen erreicht werden.

Die Strategie für digitale öffentliche Dienste 2021–2030 wird von der Regierung angenommen und zielt auf benutzerfreundliche und einfache digitale Dienste ab, die Daten für bessere Dienste und Entscheidungsprozesse sicherstellen und ein sicheres, vertrauenswürdiges und inklusives digitales Umfeld bieten.

Der Rat für Informatikentwicklung fungiert als Leitungsorgan für die Koordinierung der Tätigkeiten im öffentlichen Sektor im Zusammenhang mit IT-Investitionen, Normen, Back-Office-Systemen und

anderen technologischen Entwicklungen, wenn die Kompatibilität der Systeme für ihren Betrieb und ihre Wartung von wesentlicher Bedeutung ist.

Das Etappenziel im Zusammenhang mit der Umsetzung der Reform wird bis zum 31. Dezember 2021 abgeschlossen.

Reform B: Schaffung eines Umfelds für die Nutzung elektronischer Dienste durch die öffentliche Verwaltung

Ziel der Reform ist es, eine angemessene Rechtsgrundlage für die von der öffentlichen Verwaltung erbrachten elektronischen Dienste, insbesondere die Einführung von eID-Diensten, zu schaffen.

Mit dem Inkrafttreten des Gesetzes über elektronische Identitäts- und Vertrauensdienste und des geänderten Identitätskartengesetzes wird die Verwendung nationaler elektronischer Identitäten für die Nutzung öffentlicher Dienste operationalisiert und grundlegende Bedingungen für den elektronischen Handel geschaffen. Die e-ID wird grenzüberschreitend anerkannt und im Rahmen von eIDAS notifiziert.

Das Etappenziel im Zusammenhang mit der Umsetzung der Reform wird abgeschlossen, und der Beginn der Ausstellung von e-ID-Dokumenten muss bis zum 30. Juni 2022 erfolgen.

Reform C: Modernisierung der Verwaltungsverfahren für einen erfolgreichen digitalen Wandel

Ziel der Reform ist es, die Rechtsgrundlage für die weitere Digitalisierung öffentlicher Dienste zu schaffen.

Das Allgemeine Verwaltungsverfahrensgesetz und das Dekret über den Verwaltungshandel werden geändert, um den Anwendungsbereich elektronischer Verfahren in Verwaltungsverfahren zu erweitern.

Das Etappenziel im Zusammenhang mit der Umsetzung der Reform muss bis zum 31. Dezember 2022 abgeschlossen sein.

Reform D: Einrichtung eines Kompetenzzentrums – Personalzentrum und Verbesserung der Kompetenzen des Personals in der öffentlichen Verwaltung

Ziel der Reform ist die Verbesserung der Personalverwaltung in der staatlichen Verwaltung.

Durch Änderung des Gesetzes über den öffentlichen Dienst wird ein Kompetenzzentrum – ein Personalzentrum eingerichtet, das seine Tätigkeit aufnimmt. Das Zentrum Förderung eines strategischen Ansatzes für das Kompetenzmanagement durch Bewertung von Kompetenzen und Fähigkeiten in Einstellungsverfahren, Beitrag zur Entwicklung von Kompetenzen und Fähigkeiten (auch im digitalen Bereich) von Beamten und Entwicklung anderer Instrumente für die Personalverwaltung in staatlichen Verwaltungsstellen. Darüber hinaus wird eine Managementstrategie für den öffentlichen Dienst in den Bereichen Talentmanagement, Laufbahnentwicklung, lebenslanges Lernen und die neuen Gegebenheiten infolge der COVID-19-Pandemie angenommen.

Das Etappenziel im Zusammenhang mit der Umsetzung der Reform wird bis zum 30. Juni 2024 abgeschlossen.

Reform E. Gewährleistung der Cybersicherheit

Ziel dieser Reform ist es, die strategische und operative Ebene der Einrichtungen, die Teil des nationalen Cybersicherheitssystems sind, zu stärken, indem ihre Vernetzung und Zusammenarbeit verbessert werden.

Die Kapazitäten des Cybersicherheits-Notfallteams (Sigov-CERT) und der Verwaltung der Republik Slowenien für Informationssicherheit (URSIV) werden durch die Einrichtung einer Behörde für die Cybersicherheitszertifizierung, einer Plattform für den Austausch und die Analyse von Informationen und einer Plattform für die Meldung von Sicherheitsvorfällen in URSIV gestärkt.

Die Reform muss bis zum 30. Juni 2026 abgeschlossen sein.

Reform F. Übergang zu einer Gigabit-Gesellschaft

Ziel dieser Reform ist es, einen Beitrag zur Breitbandversorgung im gesamten Hoheitsgebiet der Republik Slowenien zu leisten.

Das Gesetz über die elektronische Kommunikation wird geändert, um die Verfahren für den Bau elektronischer Kommunikationsnetze zu optimieren, die Effizienz des gemeinsamen Baus und die Berechenbarkeit des Unternehmensumfelds zu erhöhen. Die Regierung Sloweniens nimmt einen nationalen Breitbandplan an, in dem der Bedarf für den Ausbau der Breitbandversorgung in ganz Slowenien bis 2025 und die Maßnahmen zur Erreichung dieses Ziels dargelegt werden.

Das Etappenziel im Zusammenhang mit der Umsetzung der Reform wird bis zum 30. Juni 2022 abgeschlossen.

Investition G. Modernisierung des digitalen Umfelds der öffentlichen Verwaltung

Die Ziele der Investition bestehen in der Entwicklung nutzerorientierter elektronischer Dienste, der Modernisierung der IT-Infrastruktur in der öffentlichen Verwaltung, der Durchführung eines Pilotprojekts für eine automatisierte nachhaltige Verwaltung öffentlicher Gebäude, der Bereitstellung digitaler Dienste und der Verbesserung der Kompetenzentwicklung für Beamte.

Die Investition besteht aus mehreren Teilinvestitionen, insbesondere:

- Mindestens 40000 Teilnahmen von Beamten an Schulungen zu digitalen Kompetenzen müssen abgeschlossen werden;
- Eine digitale E-Rechtsplattform für die Ausarbeitung, Annahme und Veröffentlichung nationaler Rechts- und Verwaltungsvorschriften;
- Ein Mehrländerprojekt im Zusammenhang mit der Einrichtung und Operationalisierung einer nationalen QCI (Quantenkommunikationsinfrastruktur) und deren Anbindung an nationale Netze der Nachbarländer und spezielle Satelliten an andere Netze.

Die Investition muss bis zum 30. Juni 2026 abgeschlossen sein.

Investition H. Gigabit-Infrastruktur

Ziel der Investition ist es, den Aufbau von Infrastrukturen für den Breitbandzugang zur Aufrüstung von Netzen mit sehr hoher Kapazität zu ermöglichen.

Mit der Investition wird der Bau von Breitbandnetzen mit sehr hoher Kapazität für mindestens 6838 Haushalte in „weißen Gebieten“ unterstützt, vor allem in dünn besiedelten Gebieten und schwierigen Gebieten. Die Projekte müssen die Auswirkungen auf den Weltraum und die Umwelt minimieren,

indem der gemeinsamen Nutzung bestehender Infrastrukturen und dem gemeinsamen Bau und der Integration mit anderen Infrastrukturinvestitionen Vorrang eingeräumt wird.

Die Investition muss bis zum 30. Juni 2026 abgeschlossen sein.

Investition I. Digitalisierung der inneren Sicherheit

Ziel der Investition ist es, die auf der Ebene der slowenischen Polizei verfügbare Technologie zu verbessern und zu modernisieren, um die Arbeitsprozesse zu optimieren und zu unterstützen.

Es wird eine private Cloud eingerichtet, die mit den bestehenden Systemen auf der Ebene des slowenischen Staates interoperabel ist und für die Bedürfnisse der nationalen Polizei einsatzbereit ist. Es wird erwartet, dass diese Cloud einen reibungslosen Betrieb von Polizeianwendungen gewährleistet.

Es wird eine landesweite digitale TETRA-Funknetzinfrastruktur eingerichtet, die für die Bedürfnisse der nationalen Polizei betriebsbereit ist. Das Netz muss mit anderen nationalen Funksystemen benachbarter Länder kompatibel sein.

Die Etappenziele und Zielwerte im Zusammenhang mit der Durchführung der Investition müssen bis zum 31. Dezember 2025 abgeschlossen sein.

Investition J. Digitalisierung von Bildung und Wissenschaft

Ziel der Investition ist es, den pädagogischen Prozess und die institutionelle Verwaltung für alle Bildungsebenen zu digitalisieren, eine angemessene Informations- und Kommunikationsinfrastruktur bereitzustellen und einschlägige elektronische Dienste für die Entwicklung digitaler Kompetenzen bereitzustellen. Es werden Hochgeschwindigkeitsverbindungen, die Datenspeicherung und die Verbesserung der Kompetenzen für offene Daten und offene Wissenschaft innerhalb der Forschungseinrichtungen sichergestellt. Dies dürfte zur Entwicklung digitaler Fähigkeiten und Kompetenzen und zur Verringerung der digitalen Kluft beitragen.

Mit der Investition wird insbesondere Folgendes sichergestellt:

- connectivity for primary and secondary institutions, higher vocational colleges, as well as adult education organisations;
- Entwicklung und Operationalisierung neuer IT-Lösungen zur Unterstützung der Digitalisierung des pädagogischen Prozesses auf allen Bildungsebenen;
- Hochgeschwindigkeitsfaser-Backbone-Netz zwischen PoPs (Point of Presence) des Academic and Research Network Sloweniens (Arnes) und Datenspeichern zur Bewahrung offener Forschungsergebnisse;

Die Ziele im Zusammenhang mit der Durchführung der Investition müssen bis zum 31. Dezember 2025 abgeschlossen sein.

Investition K. Grüner slowenischer Standortrahmen

Ziel der Investition ist es, die intelligente Bewirtschaftung des Weltraums als knappe natürliche Ressource zu fördern und den Bau neuer Flächen zu begrenzen und so die Widerstandsfähigkeit gegenüber dem Klimawandel zu erhöhen. Darüber hinaus wird erwartet, dass sie Geodaten und -dienste in Echtzeit bereitstellt, die auf der kombinierten Nutzung von Immobilien, Umwelt-, Wasser-, wirtschaftlicher und öffentlicher Infrastruktur sowie Baugrundstücken basieren.

Mit der Investition wird sichergestellt, dass wichtige digitale Geo- und Umweltdaten miteinander verknüpft werden. Dies dürfte die Entwicklung und Operationalisierung digitaler Dienste insbesondere in den Bereichen Umwelt, Überschwemmungsgebiete, Bodenpolitik auf lokaler und nationaler Ebene und Beteiligung der Öffentlichkeit an der Raumplanung unterstützen.

Die Ziele im Zusammenhang mit der Durchführung der Investition müssen bis zum 31. Dezember 2025 abgeschlossen sein.

Investition L. Der digitale Wandel in der Land-, Ernährungs- und Forstwirtschaft

Ziel der Investition ist es, den Verwaltungsaufwand für die Begünstigten der künftigen gemeinsamen Agrarpolitik und für den Forstsektor zu vereinfachen und den Entscheidungsträgern bessere Daten zur Verfügung zu stellen.

Die Investition besteht insbesondere in der Entwicklung eines Data-Warehouse, das die Verbindung und Verteilung von Daten ermöglichen, die Arbeit der Behörde für Lebensmittelsicherheit, Veterinärwesen und Pflanzenschutz unterstützen und Datenbanken in der Tierhaltung digitalisieren soll. In den Bereichen Landwirtschaft, Ernährung, Forstwirtschaft, öffentliche Beratungsdienste in der Landwirtschaft sowie Überwachung und Kontrolle werden auf dieser Grundlage elektronische Dienste entwickelt.

Die Investition muss bis zum 30. Juni 2026 abgeschlossen sein.

Investition M. Digitalisierung im Kulturbereich

Ziel der Investition ist es, die Zugänglichkeit des Kulturerbes zu verbessern, die Verfahren zur Erklärung von Kulturdenkmälern und zur Einholung von Zustimmungen zum Schutz des kulturellen Erbes zu optimieren und die elektronische Archivierung zu unterstützen.

Die Investition besteht in der Einrichtung einer Informationsplattform für die elektronische Kultur, um die Infrastruktur zu verbessern und die Integration digitaler kultureller Inhalte in Fernunterrichtsprozesse zu gewährleisten und gleichzeitig die Kompetenzen der Kulturschaffenden für die Generierung digitaler Inhalte im Tourismus zu entwickeln. Elektronische Dienste müssen betriebsbereit sein und von Kultureinrichtungen genutzt werden.

Ein elektronisches Erbsystem zur Modernisierung und Einrichtung dynamischer elektronischer Dienste zum Schutz des kulturellen Erbes und eine Modernisierung des slowenischen e-ARH.si-Systems für die elektronische Archivierung dürften zur Umgestaltung dieses Sektors beitragen.

Die Ziele für die Durchführung der Investition müssen bis zum 30. Juni 2026 abgeschlossen sein.

Investition N. Digitalisierung im Bereich Justiz

Ziel der Investition ist es, den Zugang zur Justiz sowohl für Unternehmen als auch für Bürger zu verbessern.

Die Investition soll die weitere Digitalisierung von Dienstleistungen und die Entwicklung neuer IT-Lösungen beschleunigen, um einen umfassenden Austausch von Informationen und rechtlichen Unterlagen zu gewährleisten und zu einer schnelleren Beilegung von Gerichtsstreitigkeiten beizutragen. Sichere und hochwertige Audio-Videogeräte sollen den Zugang für Bürger und Unternehmen verbessern. Für das Zentrum für die Aus- und Fortbildung von Richtern und Staatsanwälten wird ein System für die Fernausbildung und die Digitalisierung der Prüfungen entwickelt.

Die Investition muss bis zum 30. Juni 2026 abgeschlossen sein.

G.2. Etappenziele, Zielwerte, Indikatoren und Zeitplan für die Überwachung und Durchführung der nicht rückzahlbaren finanziellen Unterstützung

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziele /Zielwert	Name	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung	Jahr	Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel			
90	A: Stärkung der Steuerung des digitalen Wandels in der öffentlichen Verwaltung	Meilenstein	Einrichtung und Betrieb des Rates für Informatikentwicklung in der staatlichen Verwaltung	Annahme des Beschlusses über die Einsetzung des Rates durch die Regierung und die Ernennung seiner Mitglieder durch das Ministerium für öffentliche Verwaltung				Q4	2021	Der Rat stellt der öffentlichen Verwaltung eine zentrale Stelle für die Koordinierung der operativen Operationen im Zusammenhang mit IT-Investitionen, Normen, Back-Office-Systemen und anderen technologischen Entwicklungen zur Verfügung, wenn die Kompatibilität der Systeme für ihren effizienten Betrieb und ihre effiziente Wartung von wesentlicher Bedeutung ist.
91	B: Schaffung eines Umfelds für die Nutzung elektronischer	Meilenstein	Sichere nationale e-Identitätsdokumente	Beginn der Ausstellung neuer nationaler elektronischer				2. QUARTAL	2022	Die ersten neuen e-ID-Karten werden ausgestellt. Dies ist auf nationaler und

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel /Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung	Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel		
	Dienste durch die öffentliche Verwaltung		e	Personalausweis					grenzüberschreitende Ebene im elektronischen Handel zu verwenden. Der neue Personalausweis ermöglicht es dem Bürger, sich elektronisch zu identifizieren und zu authentifizieren, um Zugang zu elektronischen Diensten zu erhalten und elektronisch zu unterzeichnen. Rechtsgrundlage für die Ausstellung elektronischer Identitäten sind das Gesetz über elektronische Identität und Vertrauensdienste und das geänderte Gesetz über Personalausweise (Gesetz zur

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel /Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung	Änderung des Identitätskartengesetzes).	Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
92	D: Einrichtung eines Kompetenzzentrums für Humanressourcen und Verbesserung der Kompetenzen des Personals in der öffentlichen Verwaltung	Meilenstein	Ein Kompetenzzentrum – Zentrum für Humanressourcen wurde eingerichtet und einsatzbereit	Das Kompetenzzentrum – das Personalzentrum ist einsatzbereit	2. QUARTAL	2024	Das Kompetenzzentrum – Personalzentrum wird durch Änderungen des Gesetzes über den öffentlichen Dienst eingerichtet.	Das Zentrum trägt zur Bewertung und Entwicklung von Kompetenzen bei. Sie wählt die Bewerber in den Einstellungsverfahren der staatlichen Verwaltung aus. Sie entwickelt einen Rahmen für Kompetenzen und Fähigkeiten von		

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel /Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung	Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben	
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
93	C: Modernisierung der Verwaltungsv	Meilenstein		Beseitigung rechtlicher und administrati				Q4	2022	Die Änderungen des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes und des
				Gesetzliche Bestimmungen über das Inkrafttreten						

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel /Zielwert	Name	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung	Vierter .Jahre	Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel			
	erfahren für einen erfolgreichen digitalen Wandel			von Änderungen des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes und des Dekrets über den Verwaltungshandel						Dekrets über den Verwaltungshandel zielen auf die Vereinfachung der rechtlichen Anforderungen für die Erbringung elektronischer Dienstleistungen der öffentlichen Verwaltung und die weitere Digitalisierung von Verwaltungsverfahren ab. Dazu gehören unter anderem Zahlungsdienste, Unterstützung bei der Entwicklung elektronischer Anwendungen und die elektronische Einreichung von Unterlagen.
94	F: Übergang zur Gigabit-Gesellschaft	Meilenstein	Annahme eines Breitbandplans	Der Breitbandplan wird von der				2. QUARTAL	2022	Der angenommene Plan enthält Folgendes: 1. die Notwendigkeit, im

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel /Zielwert	Namens	Qualitative Indikatoren (für Ziele)			Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
				Etappenziel (für Zielvorgaben)	Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
		ans 2021- 2025	Regierung angenommen.							Einklang mit den Zielen der Komunikativität für eine europäische Gigabit-Gesellschaft 2025 angemessene Breitbandnetze in Slowenien bis 2025 sicherzustellen; 2. Einen nationalen Plan für den Bau der 5G-Infrastruktur; 3. die notwendigen Änderungen der Rechtsgrundlagen im Bereich der elektronischen Kommunikation; 4. Maßnahmen zur Gewährleistung eines angemessenen Frequenzbereichs in Slowenien, 5. konkrete Maßnahmen, die zur Erreichung der Ziele erforderlich sind, 6. Zentrale Leistungsindikatoren (KPI) zur Erreichung der festgelegten Ziele

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel /Zielwert	Name	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung	Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel		
95	E: Gewährleistung der Cybersicherheit	Meilenstein	Ausbau der Kapazitäten der öffentlichen Verwaltung zur Bewältigung von Cybersicherheitsvorfällen	Die Plattform des Informations- und Analysezentrum s, die Plattform für die Meldung von Sicherheitsvorfällen und eine Behörde für die Cybersicherheit szertifizierung sind einsatzbereit	2. QUARTAL	2026	Es werden eine Cybersicherheitszertifizierung, eine funktionierende Plattform für den Austausch und die Analyse von Informationen (Information Sharing and Analysis Centre, ISAC) im staatlichen Informationssicherheitsbüro und eine funktionierende Plattform für die Meldung von Sicherheitsvorfällen im staatlichen Informationssicherheitsbüro eingerichtet und betriebsbereit sein. Die Plattform des Informations- und Analysezentrums, die Plattform für die Meldung von Sicherheitsvorfällen	innerhalb der gesetzten Fristen	

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel /Zielwert	Name	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung	Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel		
96	G: Modernisierung des digitalen Umfelds der öffentlichen Verwaltung	Meilenstein	Einrichtung eines nationalen SI-EuroQCI-Netzes	Ein nationales SI-EuroQCI-Netz ist einsatzbereit				2. QUARTAL	2026 Das nationale SI-EuroQCI-Netz (sichere Quantenkomunikationsinfrastruktur) ist betriebsbereit und mit den nationalen Netzen der Nachbarländer und mit der Konstellation spezieller Satelliten verbunden.
97	G: Modernisierung des digitalen Umfelds der öffentlichen Verwaltung	Meilenstein	Inbetriebnahme der Plattform e-Legislation	Inbetriebnahme der Plattform e-Legislation				Q4	2025 Eine zentrale digitale Plattform führt alle Tätigkeiten im Zusammenhang mit der Ausarbeitung, Annahme und Veröffentlichung von Rechtsvorschriften für alle Behörden durch. Externe Interessenträger und die Öffentlichkeit

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel /Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung	Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	
98	G: Modernisierung des digitalen Umfelds der öffentlichen Verwaltung	Ziel	Zahl der Teilnahmen von Beamten, die eine Schulung für digitale Kompetenzen abgeschlossen haben	Anzahl	0	40 000	2. QUARTAL	2026	Mindestens 40 000 Teilnehmer an Schulungen zu digitalen Kompetenzen müssen abgeschlossen sein. Dazu gehören mindestens 1000 Teilnehmer von IT-Spezialisten (Beschäftigten), die Fortbildungen abschließen müssen.
99	H: Gigabit-Infrastruktur	Ziel	Zusätzliche Haushalte mit Breitbandzugang	Anzahl	0	6 838	2. QUARTAL	2026	Mindestens 6838 zusätzliche Haushalte mit aufrüstbaren Breitbandanschlüssen mit sehr hoher Kapazität. Diese Haushalte müssen sich in Gebieten mit geringer Bevölkerungsdichte und in Gebieten

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel /Zielwert	Name	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung	Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	
100	I. Digitalisierung der inneren Sicherheit	Ziel	Nutzer des neuen digitalen Funknetzes der Polizei (TETRA)	Anzahl	0	11 000	Q4	2022	Das digitale Funknetz der nationalen Behörden der Republik Slowenien soll 11 000 Nutzer haben. Das Netz nutzt EU-weit koordinierte Funkfrequenzen für die öffentliche Sicherheit und ist mit den nationalen Funksystemen der Nachbarländer kompatibel.
101	I. Digitalisierung der inneren Sicherheit	Meilenstein	Private Polizei-Cloud ist einsatzbereit	Private Polizei-Cloud ist einsatzbereit			Q4	2025	Anwendungen zur Unterstützung der Bereiche Kriminalprävention, öffentliche Sicherheit, Grenzkontrollen und Geschäftsprozesse werden in der Cloud

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel /Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung	Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	
102	K: Grünslovenischer Standortrahmen	Ziel	Vernetzte digitale Geo- und Umweltdateninfrastruktur	Anzahl	0	4	Q4	2025	Die Datenbanken von eProstor, eEnvironment, eVodes und eNatur werden miteinander verbunden. Die Infrastruktur gewährleistet die Integration von Prozessen, Daten und Diensten sowie den Zugang zu digitalen Daten und Diensten in den Bereichen Weltraum, Umwelt, Immobilien, Wasser und Natur. Sie soll als Grundlage für die Entwicklung damit zusammenhängender digitaler Dienste dienen.
103	L: Der digitale Wandel in der Land-, Ernährungs- und Forstwirtschaft	Ziel	Neue operative elektronische Dienste in der Land-, Ernährungs- und Forstwirtschaft	Anzahl	0	15	Q4	2024	Es wird erwartet, dass insgesamt 15 elektronische Dienste entwickelt und betriebsbereit sind. Die elektronischen Dienste umfassen insbesondere: •

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel /Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung	Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	
			Forstwirtsch aft						Unterstützung der Durchführung der Aufgaben der Verwaltung für Lebensmittelsicherhe it, Veterinärwesen und Pflanzenschutz • Systeme zur Umsetzung der gemeinsamen Agrarpolitik (Tierhaltungsdatenba nken). • Nachhaltiges Überwachungsinstru ment für landwirtschaftliche Tätigkeiten • Informationssystem zur Unterstützung intelligenter und gezielter Inspektionen zur Gewährleistung der Einhaltung, Sicherheit und Regulierung landwirtschaftlicher Flächen • E- Ausrüstung und E- Operabilität des

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel /Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung	Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel		
104	L: Der digitale Wandel in der Land-, Ernährungs- und Forstwirtschaft	Ziel	Neue operative elektronische Dienste in der Land-, Ernährungs- und Forstwirtschaft	Anzahl	15	32	2. QUARTAL	2026	<p>Es wird erwartet, dass insgesamt 32 elektronische Dienste entwickelt und betriebsbereit sind (einschließlich der elektronischen Dienste im Rahmen des Zielwerts 103). Die Dienstleistungen umfassen insbesondere:</p> <ul style="list-style-type: none"> Unterstützung der Durchführung der Aufgaben der Verwaltung für Lebensmittel sicherheit, Veterinärwesen und Pflanzenschutz. Systeme zur

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel /Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung	Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel		
105	N: Digitalisierung	Ziel	Neue oder modernisierte IT-		Anzahl	0	11	2. QUARTAL	2026

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel /Zielwert	Name	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung	Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung	Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel			
	g im Justizbereich			Systeme, die von Justizorgane n genutzt werden						entwickelt oder aktualisiert. Die IT- Systeme gewährleisten unter anderem die Einführung von Videokonferenzsyste- men, eines Fernunterrichtssyste- ms und eines Systems für die Digitalisierung von Prüfungen innerhalb des Justizausbildungszent- rums.
106	J: Digitalisierun- g von Bildung und Wissenschaft	Ziel		Zusätzliche Bildungsein- richtungen mit optischen Verbindungen über 1 Gbit/s	Anzahl	0	204	2. QUART AL	2024	204 Einrichtungen der Primar- und Sekundarbildung sowie Einrichtungen der Erwachsenenbildung müssen mit optischen Verbindungen über 1 Gbit/s verbunden sein. Dies wird voraussichtlich etwa 18 % der bestehenden Bildungseinrichtungen im Land und rund

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel /Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung	Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel		
107	J: Digitalisierung von Bildung und Wissenschaft	Ziel	Zusätzliche optische Backbone-Verbindungen von 100 Gbit/s	Anzahl	0	40	Q4	2023	Die optischen Backbone-Verbindungen verbinden die Datenknoten der öffentlichen Institute im Wissenschaftlichen und Forschungsnetzwerk Sloweniens. Mindestens 40 optische Fernanschlüsse mit

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel /Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung	Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel		
108	J: Digitalisierung von Bildung und Wissenschaft	Ziel		Neue IT-Lösungen für Lehre, Lernen und Nachverfolgung von Absolventen der beruflichen Bildung	Anzahl	0	11	Q4 2025	100 Gbit/s sind dauerhaft einzurichten, die voraussichtlich mindestens 75 % aller Verbindungen zwischen öffentlichen Instituten abdecken. Insgesamt 11 neue IT-Lösungen (Anwendungen und digitale Dienste) werden von Bildungseinrichtungen als Testmaterial für das Lehren, Lernen und die Nachverfolgung von Absolventen beruflicher und beruflicher Bildung entwickelt und genutzt. Dazu gehören unter anderem Anwendungen zur Digitalisierung der Lehrpläne, zur Unterstützung des

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel /Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung	Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel		
109	M: Digitalisierung im Kulturbereich	Ziel	Kultureinrichungen mit operativen dynamischen elektronischen Diensten	Anzahl	0	20	2. QUART AL	2026	Lesen elektronischer Bücher, zur Unterstützung des projektbasierten Lernens und zur Verfolgung der Beschäftigungsfähigkeit von Absolventen beruflicher Bildung.

H. KOMPONENTE 8: FEI – FORSCHUNG, ENTWICKLUNG UND INNOVATION

Sloweniens Forschungs- und Innovationsleistung ist nach wie vor suboptimal. Die Höhe der Ausgaben für Forschung und Innovation und ihre Wirksamkeit sind nach wie vor bescheiden, was die wissenschaftliche und technologische Leistungsfähigkeit des Landes einschränkt. Der Beitrag von Forschung und Innovation zum Produktivitätswachstum und zur Wettbewerbsfähigkeit ist daher begrenzt, auch im Hinblick auf den digitalen und ökologischen Wandel.

Ziel dieser Komponente des slowenischen Aufbau- und Resilienzplans ist es, die Steuerung und Koordinierung der Forschungs- und Innovationspolitik zu verbessern, den Umfang öffentlicher und privater Investitionen in Forschung und Entwicklung sowie deren Effizienz und Wirksamkeit zu erhöhen. Dadurch würde sichergestellt, dass Forschung, Entwicklung und Innovation (FEI) eine entscheidende Triebkraft für Produktivität und Wirtschaftswachstum sind. Die vorgeschlagenen Maßnahmen würden auch sicherstellen, dass Forschung und Innovation eine wichtige Voraussetzung für den digitalen und ökologischen Wandel sind.

Diese Investitionen und Reformen entsprechen den länderspezifischen Empfehlungen an Slowenien aus dem Jahr 2019 mit dem Ziel, „die investitionsorientierte Wirtschaftspolitik auf Forschung und Innovation zu konzentrieren“ (länderspezifische Empfehlung 3, 2019) und der länderspezifischen Empfehlung 3 aus dem Jahr 2020 „mit Schwerpunkt auf [...] Forschung und Innovation“ (länderspezifische Empfehlung 3, 2020).

In der Empfehlung des Rates von 2020 wurde festgestellt, dass der Konjunkturabschwung die FEI der Unternehmen gefährdet und daher Investitionen erforderlich sind, um innovativen kleinen und mittleren Unternehmen dabei zu helfen, ihre Produktion auszuweiten. Darüber hinaus sind engere Verbindungen zwischen Hochschulen und Unternehmen von entscheidender Bedeutung, um Wissen erfolgreich in Innovation umzusetzen, die FEI-Leistung des Landes zu verbessern, das Wirtschaftswachstum anzukurbeln und die Einführung von Innovationen zu unterstützen, die für den ökologischen und digitalen Wandel von entscheidender Bedeutung sind.

Es wird davon ausgegangen, dass keine Maßnahme in dieser Komponente die Umweltziele im Sinne von Artikel 17 der Verordnung (EU) 2020/852 erheblich beeinträchtigt, wobei die Beschreibung der Maßnahmen und der Risikominderungsschritte, die im Aufbau- und Resilienzplan im Einklang mit den Technischen Leitlinien für die Anwendung des Grundsatzes der „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) festgelegt sind, berücksichtigt wird.

H.1. Beschreibung der Reformen und Investitionen für nicht rückzahlbare finanzielle Unterstützung

Reform A: Betrieb und Verwaltung des FEI-Systems

Ziel der Reform ist es, die Effizienz und Wirksamkeit öffentlicher Investitionen in FEI zu erhöhen, ein wettbewerbsfähiges und wirkungsvolles Forschungs- und Innovationsumfeld zu schaffen und die FEI-Anstrengungen für den ökologischen und digitalen Wandel zu verstärken.

Die Reform umfasst das Inkrafttreten eines neuen Gesetzes über Forschungs-, Entwicklungs- und Innovationstätigkeiten; Einführung eines neuen Modells für Governance und Integration des Forschungs- und Innovationsökosystems (einschließlich der Einsetzung eines gemeinsamen Programmausschusses); Einrichtung eines gemeinsamen Überwachungs- und Bewertungssystems für FEI-Politiken; Stärkung und Ermächtigung der beiden Exekutivagenturen für Forschung; und die Stärkung des unterstützenden Umfelds bereits etablierter Einrichtungen und Netze auf nationaler und internationaler Ebene zur Förderung des Wissenstransfers und der Zusammenarbeit zwischen Hochschulen und Unternehmen.

Die Etappenziele im Zusammenhang mit der Umsetzung der Reform werden bis zum 30. Juni 2022 abgeschlossen.

Investition B: Kofinanzierung von Forschungsinnovationsprojekten zur Unterstützung des ökologischen Wandels und der Digitalisierung

Ziel der Investition ist es, die längerfristige Zusammenarbeit zwischen Forschungseinrichtungen, Großunternehmen und KMU in den Bereichen des ökologischen und digitalen Wandels zu fördern und die Stabilität und Berechenbarkeit der FEI-Förderinstrumente sicherzustellen.

Die Investition besteht in der Kofinanzierung von Kooperationsprojekten zwischen Forschungseinrichtungen und Unternehmen auf allen Ebenen der technologischen Entwicklung. Die Durchführung erfolgt durch zwei Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen zur Auswahl von Konsortien von Forschungseinrichtungen und Unternehmen. 15 000 000 EUR sind für längerfristige große Kooperationsprogramme in der industriellen Forschung und experimentellen Entwicklung und 36 641 145 EUR für unternehmerische FEI-Investitionen auf höherem Niveau der technologischen Entwicklung vorgesehen.

Die Investition muss bis zum 30. Juni 2026 abgeschlossen sein.

Investition C: Kofinanzierung von Projekten zur Verbesserung der internationalen Mobilität slowenischer Forscher und Forschungseinrichtungen und zur Förderung der internationalen Beteiligung slowenischer Antragsteller

Ziel der Investition ist die Verbesserung der wissenschaftlichen Exzellenz, der Forschungskapazitäten, des Wissenstransfers und der Weitergabe von Wissen durch Förderung der internationalen und sektorübergreifenden Mobilität und Wiedereingliederung von Forschern in die slowenische FEI-Landschaft.

Die Investition besteht aus einer öffentlichen Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen mit mehreren Möglichkeiten zur Auswahl und Finanzierung von Projekten zur Förderung der Mobilität und/oder Wiedereingliederung sowie zur Finanzierung der Kosten für die Durchführung von FEI-Tätigkeiten und den Aufbau von Kapazitäten für den Erwerb und die Weitergabe von Wissen an den slowenischen Forschungssektor im Einklang mit den Marie-Skłodowska-Curie-Maßnahmen von Horizont Europa.

Die Investition muss bis zum 30. Juni 2026 abgeschlossen sein.

Investition D: Kofinanzierung von Investitionen in FEI-Demonstrationsprojekte und Pilotprojekte

Ziel der Investition ist es, die Innovationsleistung Sloweniens durch Erhöhung der öffentlichen und privaten Investitionen in FEI zu verbessern, die öffentlich-private Zusammenarbeit und das breitere Innovationsökosystem zu stärken und unternehmerische Investitionen für den ökologischen Wandel, insbesondere in Bezug auf die Kreislaufwirtschaft, zu fördern.

Die Investition besteht aus einer öffentlichen Aufforderung zur Auswahl von Projekten aus Unternehmenskonsortien und Forschungseinrichtungen. Sie kofinanziert die Kosten von Forschungs- und Entwicklungstätigkeiten in den Bereichen industrielle Forschung und experimentelle Entwicklung, Erprobung und Einführung einer Lösung in der Praxis.

Die Investition muss bis zum 30. Juni 2026 abgeschlossen sein.

H.2. Etappenziele, Zielwerte, Indikatoren und Zeitplan für die Überwachung und Durchführung der nicht rückzahlbaren finanziellen Unterstützung

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel /Zielwert	Name	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)	Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung	Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben	
										Viertel	Jahr
110	A: Betrieb und Verwaltung des FEI-Systems	Meilenstein	Inkrafttreten des Gesetzes über Forschungs-, Entwicklungs- und Innovationstätigkeiten	Gesetzliche Bestimmung über das Inkrafttreten eines Gesetzes über Forschungs-, Entwicklungs- und Innovationstätigkeiten nach Annahme durch das Parlament					2. QUARTAL	2022	Das Gesetz zielt darauf ab, die FEI-Governance effizienter und koordinierter zu gestalten. Das Gesetz soll unter anderem die öffentliche Finanzierung von FEI-Tätigkeiten erhöhen und stabilisieren, die Autonomie öffentlicher Forschungseinrichtungen stärken, ergebnisorientierte Finanzierungselemente festlegen, die Zusammenarbeit von Forschern mit EU-Forschungsprojekten und -Unternehmen fördern und die Internationalisierung sowie die sektorübergreifende Mobilität und den Wissenstransfer fördern.
111	A: Betrieb und Verwaltung des FEI-Systems	Meilenstein	Gemeinsamer Programmausschuss eingerichtet und einsatzfähig	Gemeinsamer Programmausschuss, eingesetzt durch Beschluss über die Ernennung und die Aufgaben des Ausschusses durch die					2. QUARTAL	2022	Der Gemeinsame Programmausschuss ermöglicht eine stabile und kontinuierliche Koordinierung sowohl auf strategischer als auch auf operativer Ebene, einschließlich der Koordinierung zwischen FEI-Umsetzungsinstrumenten

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel /Zielwert	Namens	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung	Fertigstellung Jahre	unabhängig von der Finanzierungsquelle.
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel			
112	B: Kofinanzierung von Forschungsinnov ationsprojekten zur Unterstützun g des ökologischen Wandels und der Digitalisierung	Meilenstein	Beschluss über die Auswahl von Programmen zur Entwicklung einer CO2- armen Gesellschaft, Wirtschaft, Widerstandsfä higkeit und Anpassung an den Klimawandel	Regierung der Republik Slowenien	Mitteilung der Entscheidung über die Auswahl			Q4	2024	Die ausgewählten Programme konzentrieren sich auf eine CO2-arme Wirtschaft, die Widerstandsfähigkeit und die Anpassung an den Klimawandel. Sie unterstützen die industrielle Entwicklung und die experimentelle Forschung. Die Finanzierung beträgt bis zu 3 750 000 EUR pro Programm. Der Gesamtbetrag der Finanzierung beläuft sich auf mindestens EUR. 7 500 000.
										Die Programme unterstützen Konsortien von Unternehmen und öffentlichen Forschungseinrichtungen bei der Durchführung von FEI- Projekten. Die unterstützten Programme sollen die Konsortialpartner ermutigen, sich an globalen Wert- und Wissensketten zu beteiligen, um die slowenische Wirtschaft zu

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel /Zielwert	Namens	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung	Fertigstellung Jahr	Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel			
										Die Programme müssen in Bezug auf die Umweltauswirkungen auf der Ebene ihrer Anwendung technologieneutral sein. Forschungs- und Innovationsaktivitäten im Zusammenhang mit braunen Forschungs- und Innovationselementen wie Kohle, Öl, Erdgas, die nicht unter Anhang III der technischen Leitlinien zur Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen fallen, blauer und grauer Wasserstoff, Verbrennungsanlagen und Deponien sind ausgeschlossen.
113	B: Kofinanzierung von Forschungsinnovationsprojekten zur Unterstützung	Meilenstein	Beschluss über die Auswahl von Programmen im Bereich Digitalisierung	Mitteilung der Entscheidung über die Auswahl				Q4	2024	Der Schwerpunkt der ausgewählten Programme liegt auf der Digitalisierung und dem digitalen Wandel. Sie unterstützen industrielle Forschung und experimentelle

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel /Zielwert	Namens	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung	Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	
	des ökologischen Wandels und der Digitalisierung		g und digitaler Wandel						<p>Die Auswahl der Programme dient der Unterstützung von Unternehmenskonsortien und öffentlichen Forschungseinrichtungen bei der Durchführung von FEI-Projekten. Die unterstützten Programme sollen die Konsortialpartner ermutigen, sich an globalen Wert- und Wissensketten zu beteiligen, um die slowenische Wirtschaft und die Forschungsgemeinschaft zu internationalisieren und das unterstützende Umfeld für Innovationsprozesse zu stärken.</p> <p>Die Projekte müssen in Bezug auf die Umweltauswirkungen auf der Ebene ihrer Anwendung technologieneutral sein. Forschungs- und Innovationsaktivitäten im</p>

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel /Zielwert	Namens	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)	Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung	Fertigstellung Viertel	Jahr	Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
												Zusammenhang mit braunen Forschungs- und Innovationselementen wie Kohle, Öl, Erdgas, die nicht unter Anhang III der technischen Leitlinien zur Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen fallen, blauer und grauer Wasserstoff, Verbrennungsanlagen und Deponien sind ausgeschlossen.
114	B: Kofinanzierung von Forschungsinnov ationsprojekten zur Unterstützun g des ökologischen Wandels und der Digitalisierung	Meilenstein	Beschluss über die Auswahl von Forschungs- und Innovationspr ojekten im Bereich der Kreislaufwirts chaft	Mitteilung der Entscheidung über die Auswahl	Q4	2024	Mit den ausgewählten Projekten werden Forschung, Technologietransfer und die Zusammenarbeit zwischen Unternehmen mit Schwerpunkt auf der Kreislaufwirtschaft unterstützt. Die Unterstützung beträgt bis zu 300 000 EUR pro Projekt.	Die Projekte müssen in Bezug auf die Umweltauswirkungen auf der Ebene ihrer Anwendung technologienutral sein. Forschungs- und Innovationsaktivitäten im Zusammenhang mit braunen Forschungs- und				

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel /Zielwert	Namens	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung	Fertigstellung Jahr	Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel			
115	B: Kofinanzierung von Forschungsinnov ationsprojekten zur Unterstützun g des ökologischen Wandels und der Digitalisierung	Ziel	Abgeschlosse ne Projekte zur Entwicklun g einer CO2- armen Gesellschaft, Wirtschaft, Widerstandsfä higkeit und Anpassung an den Klimawandel	Anzahl	0	2	2. QUAR TAL	2026	Erfolgreich abgeschlossene Projekte zur Entwicklung einer CO2-armen Gesellschaft, Wirtschaft, Widerstandsfähigkeit und Anpassung an den Klimawandel im Einklang mit den Kriterien des Etappenziels 112.	
116	B: Kofinanzierung von Forschungsinnov ationsprojekten zur Unterstützun g des ökologischen	Ziel	Abgeschlosse ne Projekte im Bereich Digitalisierun g und digitaler Wandel	Anzahl	0	2	2. QUAR TAL	2026	Erfolgreich abgeschlossene Projekte im Bereich Digitalisierung und digitaler Wandel im Einklang mit den Kriterien des Etappenziels 113.	

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel /Zielwert	Namens	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung			Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahr		
117	Wandels und der Digitalisierung	Ziel	Abgeschlosse ne Forschungs- und Innovationspr ojeekte im Bereich der Kreislaufwirts chaft	Anzahl		0	50	Q4	2025	Erfolgreich abgeschlossene Forschungs- und Innovationsprojekte im Bereich der Kreislaufwirtschaft im Einklang mit den Kriterien des Etappenziels 114.	
118	B: Kofinanzierung von Forschungsinnov ationsprojekten zur Unterstützun g des ökologischen Wandels und der Digitalisierung	Ziel	Abgeschlosse ne Forschungs- und Innovationspr ojeekte im Bereich der Kreislaufwirts chaft	Anzahl		50	122	2. QUAR TAL	2026	Erfolgreich abgeschlossene Projekte im Einklang mit den Kriterien des Etappenziels 114. Der Gesamtbetrag der Finanzierung beläuft sich auf mindestens 36 641 145 EUR.	
119	C: Kofinanzierung von Projekten zur Verbesserung der internationalen Mobilität slowenischer Forscher und Forschungseinric	Ziel	Zahl der Forscher, die am Mobilitäts- und/oder Wiedereinglie derungsprojek t slowenischer Forscher beteiligt sind	Anzahl		0	58	2. QUAR TAL	2026	Im Rahmen der Projekte werden die Kosten der Mobilität von Forschern, die eine positive oder ausgezeichnete Bewertung erhalten haben, aber nicht für eine Finanzierung im Rahmen von Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen im Rahmen von Horizont	

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel /Zielwert	Namens	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung	Fertigstellung Viertel Jahr	Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel			
	htungen und zur Förderung der internationalen Beteiligung slowenischer Antragsteller									Europa ausgewählt wurden, durch eine Finanzhilfe von bis zu drei Jahren unterstützt (Richtwert 42 Forscher). Weitere Projekte sollen die Wiedereingliederung von Forschern in Slowenien unterstützen, die Projekte im Rahmen von Horizon Europa erfolgreich abgeschlossen haben, indem bis zu zwei Jahre Unterstützung bereitgestellt werden (Richtwert 16 Forscher).
120	D: Kofinanzierung von Investitionen in FEI-Demonstrationsprojekte und Pilotprojekte	Meilenstein	Abgeschlossene Auswahl von Projekten im Rahmen von FEI-Pilotprogrammen im Bereich der Kreislaufwirtschaft	Mitteilung von Entscheidungen	Q4	2024	Ausgewählte FEI-Pilotprojekte konzentrieren sich auf die Kreislaufwirtschaft und unterstützen Forschungs- und Innovationsprozesse, den Technologietransfer und die Zusammenarbeit zwischen Unternehmen. Die Unterstützung beträgt bis zu 1 000 000 EUR pro Projekt.			Die Projekte müssen in Bezug auf die Umweltauswirkungen auf der Ebene ihrer Anwendung technologieneutral sein.

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel /Zielwert	Namens	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung	Fertigstellung Viertel Jahr	Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel			
										Forschungs- und Innovationsaktivitäten im Zusammenhang mit braunen Forschungs- und Innovationselementen wie Kohle, Öl, Erdgas, die nicht unter Anhang III der technischen Leitlinien zur Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen fallen, blauer und grauer Wasserstoff, Verbrennungsanlagen und Deponien sind ausgeschlossen.
121	D: Kofinanzierung von Investitionen in FEI- Demonstrationspr ojekte und Pilotprojekte	Ziel	Abgeschlosse ne FEI- Pilotprojekte im Bereich der Kreislaufwirts chaft	Anzahl	0	10	Q4	2025	Erfolgreich abgeschlossene Projekte im Einklang mit den Kriterien des Etappenziels 120.	
122	D: Kofinanzierung von Investitionen in FEI- Demonstrationspr ojekte und Pilotprojekte	Ziel	Abgeschlosse ne FEI- Pilotprojekte im Bereich der Kreislaufwirts chaft	Anzahl	10	21	2. QUAR TAL	2026	Erfolgreich abgeschlossene Projekte im Einklang mit den Kriterien des Etappenziels 120. Der Gesamtbetrag der Finanzierung beläuft sich auf mindestens 21 000 000 EUR.	

I. KOMPONENTE 9: STEIGERUNG DER PRODUKTIVITÄT, EIN UNTERNEHMENSFREUNDLICHES UMFELD FÜR INVESTOREN

Mit dieser Komponente des slowenischen Aufbau- und Resilienzplans wird das geringe Niveau der Investitionen des Privatsektors in Slowenien angegangen, indem die Regulierung der Kapitalmärkte verbessert, die Grundsätze der öffentlichen Unterstützung privater Investitionen reformiert und Finanzmittel für Investitionen von Unternehmen bereitgestellt werden.

Die Ziele der Komponente bestehen darin, alternative Finanzierungsquellen außerhalb des Bankensektors zu stärken, Unternehmen Investitionen in die fortschrittlichsten hochproduktiven grünen und digitalen Technologien zu erleichtern und den Rahmen für die Unterstützung von Unternehmen zu stärken.

Diese Investitionen und Reformen entsprechen den länderspezifischen Empfehlungen an Slowenien aus den Jahren 2019 „Unterstützung der Entwicklung der Aktienmärkte“ (länderspezifische Empfehlung 2, 2019) und 2020 „zur Bereitstellung von Liquidität und Finanzmitteln für Unternehmen und Haushalte [...] zur Förderung privater Investitionen zur Unterstützung der wirtschaftlichen Erholung“ und „mit Schwerpunkt auf dem ökologischen und digitalen Wandel“ (länderspezifische Empfehlung 3, 2020).

Es wird davon ausgegangen, dass keine Maßnahme in dieser Komponente die Umweltziele im Sinne von Artikel 17 der Verordnung (EU) 2020/852 erheblich beeinträchtigt, wobei die Beschreibung der Maßnahmen und der Risikominderungsschritte, die im Aufbau- und Resilienzplan im Einklang mit den Technischen Leitlinien für die Anwendung des Grundsatzes der „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) festgelegt sind, berücksichtigt wird.

I.1. Beschreibung der Reformen und Investitionen für nicht rückzahlbare finanzielle Unterstützung

Reform A: Stärkung der Kapitalmärkte

Ziel dieser Reform ist die Stärkung der Kapitalmärkte in Slowenien.

Die Reform umfasst das Inkrafttreten eines neuen Gesetzes über Formen alternativer Investmentfonds, in dem die Arten alternativer Investmentfonds festgelegt werden. Dieses neue Gesetz baut auf den Ergebnissen des Programms zur Unterstützung von Strukturreformen „Stärkung des Segments des alternativen Investitionsfonds (AIF)“ auf.

Darüber hinaus wird eine Strategie für den slowenischen Kapitalmarkt angenommen, in der spezifische Maßnahmen für die Weiterentwicklung festgelegt werden, die auf den Ergebnissen des Programms zur Unterstützung von Strukturreformen „Stärkung und Entwicklung des Kapitalmarkts in Slowenien“ aufbauen.

Die Etappenziele im Zusammenhang mit der Umsetzung der Reform werden bis zum 30. Juni 2022 abgeschlossen.

Reform B: Eine produktivere Wirtschaft für den digitalen und ökologischen Wandel

Ziel dieser Reform ist es, die Produktivität der slowenischen Wirtschaft zu steigern, indem die Kriterien für die Unterstützung öffentlicher Investitionen von der Schaffung von Arbeitsplätzen hin zu hochproduktiven, nachhaltigen und digital ausgerichteten Geschäftsmodellen und Investitionen neu ausgerichtet werden.

Die Reform umfasst das Inkrafttreten von Änderungen des Investitionsförderungsgesetzes über die Förderung inländischer und ausländischer Investitionen von Unternehmen. Mit den Änderungen sollen staatliche Investitionsanreize auf kapitalintensive Investitionen mit hoher Wertschöpfung ausgerichtet werden. Mit der Reform wird die öffentliche Unterstützung von bestimmten Leistungskriterien für die ökologische Nachhaltigkeit abhängig gemacht.

Die Etappenziele im Zusammenhang mit der Umsetzung der Reform werden bis zum 30. Juni 2022 abgeschlossen.

Investition C: Unterstützung der Dekarbonisierung, der Produktivität und der Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen

Ziel der Investition ist es, Unternehmen bei der Steigerung der Produktivität zu unterstützen.

Die ausgewählten Projekte müssen bestimmten Kriterien für die Umweltleistung, insbesondere Energie- und Materialeffizienz, und den technischen Leitlinien zur Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen (2021/C58/01) entsprechen. Darüber hinaus verpflichtet die Kofinanzierungsvereinbarung die Begünstigten zur Verwendung zusätzlicher messbarer Nachhaltigkeitsziele, die bei Abschluss der Investition erreicht werden müssen.

Um sicherzustellen, dass die Maßnahme den technischen Leitlinien „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) entspricht, schließen die in den Leistungsbeschreibungen für künftige Aufforderungen zur Einreichung von Projektvorschlägen enthaltenen Förderkriterien die folgende Liste von Tätigkeiten aus: I) Tätigkeiten im Zusammenhang mit fossilen Brennstoffen, einschließlich der nachgelagerten Nutzung⁴; II) Tätigkeiten im Rahmen des EU-Emissionshandelssystems (EHS), mit denen prognostizierte Treibhausgasemissionen erreicht werden, die nicht unter den einschlägigen Benchmarks liegen⁵; III) Tätigkeiten im Zusammenhang mit Abfalldeponien, Verbrennungsanlagen⁶ und mechanisch-biologischen Behandlungsanlagen⁷; und iv) Tätigkeiten, bei denen die langfristige Beseitigung von Abfällen der Umwelt schaden kann. In der Leistungsbeschreibung wird darüber hinaus vorgeschrieben, dass nur Tätigkeiten ausgewählt werden dürfen, die mit den einschlägigen Umweltvorschriften der EU und der Mitgliedstaaten im Einklang stehen.

Die Investition muss bis zum 30. Juni 2026 abgeschlossen sein.

⁴ Ausgenommen Projekte im Rahmen dieser Maßnahme in Bezug auf die Strom- und/oder Wärmeerzeugung sowie die zugehörige Fernleitungs- und Verteilungsinfrastruktur unter Verwendung von Erdgas, die die Bedingungen in Anhang III der Technischen Leitlinien für die Anwendung des Grundsatzes der „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) erfüllen.

⁵ Erreicht die geförderte Tätigkeit prognostizierte Treibhausgasemissionen, die nicht wesentlich niedriger sind als die einschlägigen Benchmarks, sollte erläutert werden, warum dies nicht möglich ist. Die Richtwerte für die kostenlose Zuteilung von Zertifikaten für Tätigkeiten, die unter das Emissionshandelssystem fallen, sind in der Durchführungsverordnung (EU) 2021/447 der Kommission festgelegt.

⁶ Dieser Ausschluss gilt nicht für Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme in Anlagen, die ausschließlich der Behandlung nicht rezyklierbarer gefährlicher Abfälle dienen, und für bestehende Anlagen, wenn die Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme der Steigerung der Energieeffizienz, der Abscheidung von Abgasen zur Lagerung oder Verwendung oder der Rückgewinnung von Materialien aus Verbrennungsasche dienen, sofern diese Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme nicht zu einer Erhöhung der Abfallbehandlungskapazitäten der Anlagen oder zu einer Verlängerung der Lebensdauer der Anlagen führen; für die Nachweise auf Anlagenebene erbracht werden.

⁷ Dieser Ausschluss gilt nicht für Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme in bestehenden Anlagen zur mechanisch-biologischen Behandlung, bei denen die Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme der Steigerung der Energieeffizienz oder der Nachrüstung von getrennten Abfällen zur Kompostierung von Bioabfällen und der anaeroben Vergärung von Bioabfällen dienen, sofern diese Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme nicht zu einer Erhöhung der Abfallaufbereitungskapazität der Anlagen oder zu einer Verlängerung der Lebensdauer der Anlagen führen; für die Nachweise auf Anlagenebene erbracht werden.

Investition D: Schaffung innovativer Ökosysteme der Wirtschafts- und Unternehmensinfrastruktur

Ziel der Investition ist es, die Wettbewerbsfähigkeit der Wertschöpfungsketten in verschiedenen Wirtschaftszweigen durch die Unterstützung innovativer Ökosysteme zu stärken.

Mit der Investition wird die Entwicklung von Wirtschafts- und Unternehmensinfrastrukturen unterstützt, die zu den Zielen der Strategie für intelligente Spezialisierung (Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der Wirtschaft durch Stärkung ihrer Innovationskapazität) beitragen. Mit der Investition werden bestehende Geschäftsgebiete und geschädigte Gebiete zu Unternehmensinfrastruktur weiterentwickelt und der Bedarf an erheblichen Investitionen in neue städtische und Verkehrsinfrastrukturen begrenzt.

Die Investition muss bis zum 30. Juni 2026 abgeschlossen sein.

1.2. Etappenziele, Zielwerte, Indikatoren und Zeitplan für die Überwachung und Durchführung der nicht rückzahlbaren finanziellen Unterstützung

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Name	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)		Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung	Zielvorgaben	
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahr
124	A: Stärkung der Kapitalmärkte	Meilenstein	Inkrafttreten des Gesetzes über Formen alternativer Investmentfonds	Gesetzliche Bestimmung über das Inkrafttreten des Gesetzes über Formen alternativer Investmentfonds				Q4	2021
125	A: Stärkung der Kapitalmärkte	Meilenstein	Annahme einer Strategie zur Entwicklung des Kapitalmarkts durch die Regierung	Annahme einer Strategie zur Entwicklung des Kapitalmarkts durch die Regierung				2. QUARTAL	2022

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namens	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung	Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel		
126	B: Eine produktivere Wirtschaft für den digitalen und ökologischen Wandel	Meilenstein	Inkrafttreten von Änderungen des Investitionsförderungsgesetzes zur Förderung des ökologischen Wandels	Gesetzliche Bestimmung über das Inkrafttreten von Änderungen des Investitionsförderungsgesetzes				Q4	Mit der Änderung soll sichergestellt werden, dass die Kriterien für die Unterstützung öffentlicher Investitionen auf hochproduktive, nachhaltige und digital ausgerichtete Geschäftsmodelle und Investitionen ausgerichtet sind.
								2021	Alle geförderten Investitionen

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namens	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung	Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel		
				umfassen Bedingungen zur Förderung des ökologischen Wandels, einschließlich Anforderungen an die Energieeffizienz, umweltverträgliches Management und Materialproduktions effizienz.					Die Förderkriterien müssen auch sicherstellen, dass die ausgewählten Projekte den Technischen Leitlinien „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) entsprechen, indem eine Ausschlussliste verwendet wird und die einschlägigen Umweltvorschriften der EU und der Mitgliedsstaaten eingehalten werden.

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namens	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung	Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel		
127	B: Eine produktivere Wirtschaft für den digitalen und ökologischen Wandel	Meilenstein	Inkrafttreten der Durchführungsverordnung zum Investitionsförderungsgesetz	Bestimmung in der Verordnung über das Inkrafttreten der Durchführungsverordnung zum Investitionsförderungsgesetz				2. QUARTAL	In den Durchführungsverordnungen werden die entsprechenden Kriterien des Investitionsförderungsgesetzes weiter spezifiziert, insbesondere in Bezug auf Energieeffizienz, Materialeffizienz, langfristige Integration von Investitionen in der Region, soziale Verantwortung, Umweltauswirkungen der Investition, Beitrag von Investitionen zum Übergang zu einer auf natürlichen Ressourcen basierenden Kreislaufwirtschaft, die zu geringeren Treibhausgasemissionen und einer geringeren CO2-Bilanz führt, Standort in

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namens	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung	Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel		
									abgewerteten Gebieten mit angemessener Zweckbindung oder in einer bestehenden Geschäftszone, Auswirkungen der Investition auf eine harmonische regionale Entwicklung, Integration räumlicher Investitionen und positive Auswirkungen der lokalen Raumentwicklung.
128	C: Unterstützung der Dekarbonisierung , der Produktivität und der Wettbewerbsfähig keit von Unternehmen	Meilenstein		Gewährun g von Finanzhilf en für Projekte zur Förderung der regionalen Entwicklu ng	Bekanntgabe der Auszeichnungen			2. QUART AL	2022 Gewährung von Zuschüssen für Projekte zur Förderung der regionalen Entwicklung durch Investitionen in Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte. Die Projekte werden auf der Grundlage des Gesetzes über die Förderung der

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namens	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung	Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel		
129	C: Unterstützung der Dekarbonisierung , der Produktivität und der Wettbewerbsfähig keit von Unternehmen	Meilenstein	Gewährun g von Finanzhilf en für Investition sförderung projekte	Bekanntgabe der Auszeichnungen	2. QUART AL	2023	Gewährung von Finanzhilfen für Projekte zur Förderung von Investitionen in das verarbeitende Gewerbe, Dienstleistungen sowie Forschungs- und Entwicklungstätigkei ten durch Investitionen in Sachanlagen und immaterielle		

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namens	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung	Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel		
130	C: Unterstützung der Dekarbonisierung , der Produktivität und der Wettbewerbsfähig	Ziel	Abgeschlo ssene Projekte zur Investition förderung	Anzahl	0		59	2. QUART AL	2026
									Erfolgreich abgeschlossene Projekte im Einklang mit den Anforderungen des Etappenziels 129.

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namens	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung	Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	
131	keit von Unternehmen	Ziel	Abgeschlo ssene Projekte zur Unterstüt zung der regionalen Entwicklu ng	Anzahl	0	157	Q4	2025	Der Gesamtbetrag der Finanzierung beläuft sich auf mindestens 88 500 000 EUR. Erfolgreich abgeschlossene Projekte im Einklang mit den Anforderungen des Etappenziels 128.
132	C: Unterstützung der Dekarbonisierung , der Produktivität und der Wettbewerbsfähig keit von Unternehmen	Ziel	Zusätzlich e abgeschlos sene Projekte zur Unterstüt zung der regionalen Entwicklu ng	Anzahl	157	207	2. QUART AL	2026	Nach dem Etappenziel 131 erfolgreicher Abschluss von 50 zusätzlichen Projekten im Einklang mit den Anforderungen des Etappenziels 128. Der Gesamtbetrag der Finanzierung beläuft sich auf mindestens 39 900 000 EUR.
133	D: Schaffung innovativer Ökosysteme der Wirtschafts- und	Meilenstein	Gewährun g von Finanzhilf en für	Bekanntgabe der Auszeichnungen			2. QUART AL	2022	Mit den ausgewählten Projekten wird die Entwicklung der

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namens	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)		Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung	Ziel	Viertel	Jahre	Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage					
	Unternehmensinfrastruktur		innovative Unternehmensinfrastrukturökosysteme								wirtschaftlichen Unternehmensinfrastruktur unterstützt. Die Projekte unterstützen die regionale Entwicklung und priorisieren die Wiederverwendung geschädigter Standorte und enge Verbindungen zu öffentlichen Verkehrsmitteln und Straßenverbindungen.
134	D. Schaffung innovativer Ökosysteme der Wirtschafts- und Unternehmensinfrastruktur	Ziel	Abgeschlossene Projekte für innovative Unternehmensinfrastrukturökosysteme	Anzahl	0		2026	2.	QUART AL		Projekte, die im Einklang mit den Anforderungen des Etappenziels 133 abgeschlossen wurden. Der Gesamtbetrag der Mittel beläuft sich auf mindestens 14 600 000 EUR.

J. KOMPONENTE 10: ARBEITSMARKT – MASSNAHMEN ZUR VERRINGERUNG DER AUSWIRKUNGEN NEGATIVER STRUKTURELLER TRENDS

Mit dieser Komponente des slowenischen Aufbau- und Resilienzplans werden strukturelle beschäftigungspolitische Herausforderungen im Zusammenhang mit der Alterung und dem technologischen Wandel durch ein umfassendes Paket von Reformen und Investitionen angegangen. Zu diesen Herausforderungen gehören unter anderem das niedrige Beschäftigungsniveau für ältere Arbeitnehmer und Menschen mit Behinderungen, die Jugendarbeitslosigkeit, die geringe Teilnahme am lebenslangen Lernen und der Ausbildung, Risiken für die finanzielle Tragfähigkeit des Rentensystems und die Angemessenheit der Renten.

Die Ziele der Komponente sind die Stärkung der Widerstandsfähigkeit des Arbeitsmarkts, die Erhöhung der Erwerbsbeteiligung und die Gewährleistung der Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen des Rentensystems und der Angemessenheit der Renten.

Diese Investitionen und Reformen entsprechen den länderspezifischen Empfehlungen an Slowenien aus dem Jahr 2019, die darauf abzielen, „die langfristige Tragfähigkeit und Angemessenheit des Rentensystems zu gewährleisten, unter anderem durch die Anpassung des gesetzlichen Renteneintrittsalters und die Beschränkung des Vorruhestands. Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit gering qualifizierter und älterer Arbeitnehmer durch Verbesserung der Arbeitsmarktrelevanz der allgemeinen und beruflichen Bildung, des lebenslangen Lernens und der Aktivierungsmaßnahmen, unter anderem durch bessere digitale Kompetenzen“ (länderspezifische Empfehlung 1, 2019) und 2020 „zur Bereitstellung von Liquidität und Finanzmitteln für Unternehmen und Haushalte“ und „zur Gewährleistung einer angemessenen Einkommensentschädigung und eines angemessenen Sozialschutzes“; die Auswirkungen der Krise auf die Beschäftigung abzumildern, unter anderem durch die Stärkung von Kurzarbeitsregelungen und flexiblen Arbeitsregelungen; sicherstellen, dass diese Maßnahmen Arbeitnehmer in atypischen Beschäftigungsverhältnissen angemessen schützen“ (länderspezifische Empfehlung 2, 2020).

J.1. Beschreibung der Reformen und Investitionen für nicht rückzahlbare finanzielle Unterstützung

Reform A: Strukturelle Maßnahmen zur Stärkung der Widerstandsfähigkeit des Arbeitsmarktes

Ziel der Reform ist es, die Widerstandsfähigkeit des Arbeitsmarktes zu erhöhen, indem insbesondere seine Anpassung an demografische Entwicklungen sichergestellt wird.

Mit der Reform wird Folgendes sichergestellt:

- a. Inkrafttreten des Rechtsakts zur Einführung einer dauerhaften Kurzarbeitsregelung für Krisen für Unternehmen, die aufgrund außergewöhnlicher Ereignisse, die sich ihrer Kontrolle entziehen, von Schwierigkeiten betroffen oder von gravierenden Schwierigkeiten ernstlich bedroht sind, aufbauend auf den Erfahrungen, die während der COVID-19-Krise und während der Energiekrise im Jahr 2022 gesammelt wurden. Das Gesetz enthält Bildungs- und Ausbildungspflichten während der Teilzeitbeschäftigung.
- b. Inkrafttreten von Gesetzesänderungen im Bereich der Leistungen bei Arbeitslosigkeit. Die Bestimmungen des Arbeitsmarktregulierungsgesetzes über Leistungen bei Arbeitslosigkeit werden geändert, um die Beschäftigungsquote älterer Arbeitnehmer zu erhöhen und ein frühzeitiges Ausscheiden aus dem Arbeitsmarkt zu verhindern. Die Arbeiten werden auf der Analyse der OECD zum Renten- und Invaliditätsversicherungssystem in Slowenien aufbauen.
- c. Inkrafttreten von Änderungen der Rentengesetzgebung, um die langfristige Tragfähigkeit und Angemessenheit des Rentensystems zu gewährleisten. Bei der Reform werden die

bestehenden Ausgabentrends, die Rentenbedingungen, die Indexierung, die Beiträge, die Verknüpfungen zwischen Zahlungen und Einnahmen sowie die Angemessenheit und Transparenz der Renten- und Invaliditätsversicherung berücksichtigt und konkrete Maßnahmen in den Rechtsvorschriften vorgeschlagen, um die Angemessenheit der Renten und die Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen des Rentensystems sicherzustellen, um die Risiken, die sich aus altersbedingten Ausgaben aus der derzeitigen Kategorie mit hohem Risiko ergeben, erheblich zu verringern. Die Rentenreform wird bis zum 31. Dezember 2024 angenommen.

- d. Eine Überprüfung des „Aktionsplans für aktive Beschäftigungspolitik“ und des „Katalogs aktiver beschäftigungspolitischer Maßnahmen“, um eine wirksamere Umsetzung und Verwirklichung der strategischen Ziele zu gewährleisten, die in den Leitlinien für aktive arbeitsmarktpolitische Maßnahmen für den Zeitraum 2021–2025 festgelegt sind, insbesondere in Bezug auf die Verringerung der Langzeitarbeitslosigkeit und die schnellere Aktivierung älterer und gering qualifizierter Arbeitskräfte;

Die Etappenziele im Zusammenhang mit der Durchführung der Reform werden bis zum 31. Dezember 2024 abgeschlossen.

Investition C: Einführung flexiblerer Arbeitsmethoden, die an die Bedürfnisse von Menschen mit Behinderungen in geschützten Unternehmen und Beschäftigungszentren angepasst sind

Ziel der Investition ist es, die technische Grundlage für die Einführung flexiblerer Arbeitsmethoden zu schaffen.

Die Investition umfasst Projekte für geschützte Unternehmen und Beschäftigungszentren. Dazu gehören Schulungen, bei denen der Schwerpunkt auf der Stärkung der digitalen Kompetenzen von Menschen mit Behinderungen und Arbeitgebern, die mit Menschen mit Behinderungen arbeiten, liegt. Das Projekt umfasst psychosoziale Unterstützung für Menschen mit Behinderungen. Darüber hinaus werden Pläne für die Entwicklung neuer Geschäftsmodelle aufgestellt, wobei der Schwerpunkt auf der Digitalisierung und der Einführung flexiblerer Arbeitsmethoden liegen sollte.

Es wird eine Online-Plattform mit einer Beratungsstelle eingerichtet, um den Austausch bewährter Verfahren zu erleichtern. Sie ist für Informations-, Sensibilisierungs- und Absatzförderungsmaßnahmen bestimmt. Die Beratungsstelle unterstützt alle geschützten Unternehmen und Beschäftigungszentren direkt bei der Anpassung der Arbeitsprozesse an die Bedürfnisse von Menschen mit Behinderungen.

Das Ziel für die Durchführung der Investition muss bis zum 30. Juni 2025 erreicht sein.

Investition D: Schnellerer Eintritt junger Menschen in den Arbeitsmarkt

Ziel der Investition ist es, die Jugendarbeitslosigkeit nach der COVID-19-Pandemie zu verringern.

Die Investition besteht in finanziellen Anreizen für Arbeitgeber, junge Menschen bis 29 Jahre mit unbefristeten Verträgen einzustellen. Dazu gehört auch die Verpflichtung des Arbeitgebers, einen geeigneten Mentor zur Verfügung zu stellen, Unterstützung zu leisten und sie an einer bestimmten Stelle zu schulen. Während eines Förderzeitraums von 18 Monaten wird erwartet, dass junge Menschen die zusätzlichen Kompetenzen erwerben, um den Beruf auszuüben und ihre theoretischen Kenntnisse durch Berufserfahrung zu verbessern. In diesem Zeitraum werden der neue Mitarbeiter und sein Mentor an einer mindestens 30-stündigen Schulung mit Schwerpunkt auf der Verbesserung der digitalen Kompetenzen beteiligt.

Die Ziele im Zusammenhang mit der Durchführung der Investition müssen bis zum 31. Dezember 2024 abgeschlossen sein.

J.2. Etappenziele, Zielwerte, Indikatoren und Zeitplan für die Überwachung und Durchführung der nicht rückzahlbaren finanziellen Unterstützung

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziele /Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben	
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	
135	A: Strukturelle Maßnahmen zur Stärkung der Widerstandsfähigkeit des Arbeitsmarktes	Meilenstein	Inkrafttreten des Gesetzes zur Einführung einer „Krisen“-Kurzarbeitsregelung	Gesetzliche Bestimmung über das Inkrafttreten des Gesetzes zur Einführung einer „Krisen“-Kurzarbeitsregelung			2. QUARTAL	Mit dem Rechtsakt wird eine Krisen-Kurzarbeitsregelung mit dem Ziel eingeführt, Arbeitsplätze im Falle unvorhergesehener Umstände zu erhalten. Der Entwurf des Rechtsakts wird auf der Grundlage einer Bedarfsanalyse und der Erfahrungen mit der Durchführung der Interventionsmaßnahme während der COVID-19-Epidemie und während der Energiekrise 2022 in Zusammenarbeit mit den Sozialpartnern ausgearbeitet. Das Gesetz sieht auch Ausbildungs- und Ausbildungspflichten während des

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel /Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)		Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung	Zeitraums der Durchführung von Kurzarbeitsmaßnahmen vor.	Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre
136	A: Strukturelle Maßnahmen zur Stärkung der Widerstandsfähigkeit des Arbeitsmarktes	Meilenstein	Inkrafttreten von Änderungen des Gesetzes zur Arbeitsmarktregelierung	Gesetzliche Bestimmung über das Inkrafttreten von Änderungen des Arbeitsmarktregelungsgesetzes			2. QUARTAL	2024	Die Änderungen im Bereich der Arbeitslosenversicherung zielen darauf ab, ein längeres Erwerbsleben zu fördern und die Kluft zwischen dem Ausscheiden aus dem Arbeitsmarkt und dem gesetzlichen Renteneintrittsalter zu verringern.
137	A: Strukturelle Maßnahmen zur Stärkung der Widerstandsfähigkeit des Arbeitsmarktes	Meilenstein	Entwurf von Änderungen des Rentenrechts zur Konsultation	Vorschläge zur Änderung des Gesetzes über die Renten- und Invaliditätsversicherung, mit denen die Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen und die Angemessenheit der Renten sichergestellt			2. QUARTAL	2023	Der Inhalt des Vorschlags befasst sich mit Herausforderungen im Zusammenhang mit der Nachhaltigkeit, wie den erwarteten demografischen Entwicklungen, dem Verhältnis zwischen Versicherten und Rentnern, der

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel /Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Angemessenheit und Transparenz der Renten- und Invaliditätsversicheru ng. Der Vorschlag umfasst Änderungen der Ruhestandsbedingun gen (z. B. höheres Renteneintrittsalter, Vereinheitlichung der Zeiten, in denen der erforderliche Zeitraum angepasst wird), Änderungen bei der Indexierung und Verknüpfung von Zahlungen und Auszahlungen.	
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre
				werden sollen, werden dem Wirtschafts- und Sozialrat übermittelt.					Darüber hinaus wird eine Modernisierung des Invaliditätsversicheru ngssystems vorgeschlagen, auch um die Integration von Personen mit eingeschränkter

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel /Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung	Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben	
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
138	A: Strukturelle	Meilenstein	Legislativvorschlag für	Der Vorschlag				Q4	2023	Die Regierung verabschiedet

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel /Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung	Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung	Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel			
	Maßnahmen zur Stärkung der Widerstandsfähigkeit des Arbeitsmarktes		umfassende Änderungen des Renten- und Invaliditätsversicherungsgesetzes, der der Nationalversammlung übermittelt wird	Gesetzesänderungen wird von der Regierung der Republik Slowenien angenommen und der Nationalversammlung übermittelt.						Rechtsvorschriften und übermittelt diese der Nationalversammlung, um die Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen des Rentensystems (die Risiken, die sich aus alterungsbedingten Ausgaben ergeben, werden von der derzeitigen Risikokategorie erheblich verringert werden) und die Angemessenheit der Renten sicherzustellen. Mit dem Vorschlag wird die Beschäftigungsduer verlängert, die Integration älterer Menschen in den Arbeitsmarkt verbessert und die Angemessenheit der Renten und die finanzielle

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel /Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung	Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	
139	A: Strukturelle Maßnahmen zur Stärkung der Widerstandsfähigkeit des Arbeitsmarktes	Meilenstein	Inkrafttreten von Änderungen des Renten- und Invaliditätsversicherungsgesetzes, mit denen die Tragfähigkeit des Systems und angemessene Renten sichergestellt werden sollen	Gesetzliche Bestimmung über das Inkrafttreten von Änderungen des Renten- und Invaliditätsversicherungsgesetzes				Q4	2024 Die erlassenen Rechtsvorschriften sollen die Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen des Rentensystems (die Risiken, die sich aus altersbedingten Ausgaben ergeben, gegenüber der derzeitigen Risikokategorie deutlich verringern) und die Angemessenheit der Renten gewährleisten. Mit dem Vorschlag wird die Beschäftigungsdauer verlängert, die Kluft zwischen dem gesetzlichen und dem tatsächlichen Renteneintrittsalter verringert, die Integration älterer Arbeitnehmer in den

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel /Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung	Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel		
140	A: Strukturelle Maßnahmen zur Stärkung der Widerstandsfähigkeit des Arbeitsmarktes	Meilenstein	Aktualisierung der Umsetzungsdokumente für die Leitlinien für die Umsetzung der aktiven Arbeitsmarktpolitik 2021-2025	Abgeschlossene und veröffentlichte Überprüfung und Aktualisierung der Umsetzungsdokumente der Leitlinien für die Umsetzung der aktiven Arbeitsmarktpolitik 2021-2025				Q4	2024 Die Umsetzungsdokumente der Leitlinien für die Umsetzung der aktiven Arbeitsmarktpolitik 2021-2025, insbesondere des Plans für aktive Beschäftigungspolitik und des Katalogs aktiver beschäftigungspolitischer Maßnahmen, werden vom Ministerium für Arbeit, Familie, Soziales und Chancengleichheit überprüft und aktualisiert, um eine wirksame Umsetzung und

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel /Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung	Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung	Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel			
143	C: Einführung flexiblerer Arbeitsmethoden, die an die Bedürfnisse von Menschen mit Behinderungen in geschützten Unternehmen und Beschäftigungszentren	Ziel	Abgeschlossene Projekte für geschützte Unternehmen und Beschäftigungszentren	Anzahl	0	53	2. QUARTAL	2025	Die Projekte werden auf der Grundlage einer Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen vergeben. Bei den Begünstigten handelt es sich um geschützte Unternehmen und Beschäftigungscentre n. Die Projekte umfassen fachliche Beratung für Unternehmen bei der Vorbereitung und Anpassung ihres	

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel /Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung	Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre
144	D: Schnellerer Eintritt junger Menschen in den Arbeitsmarkt	Ziel	Zahl der zusätzlichen jungen Menschen, die auf der Grundlage eines unbefristeten Vertrags eine subventionierte	Anzahl	0	700	Q4	2022	Zahl der jungen Menschen bis einschließlich 29 Jahre, die eine subventionierte Beschäftigung auf der Grundlage eines unbefristeten Vertrags ausüben. Die Zuschüsse werden für eine

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel /Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung	Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben		
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre		
145	D: Schnellerer Eintritt junger Menschen in den Arbeitsmarkt	Ziel	Zahl der zusätzlichen jungen Menschen, die auf der Grundlage eines unbefristeten Vertrags eine subventionierte Beschäftigung haben	Anzahl	700			4 000	Q4	2024	Zahl der jungen Menschen bis einschließlich 29 Jahre, die eine subventionierte Beschäftigung auf der Grundlage eines unbefristeten Vertrags ausüben. Die Zuschüsse werden für eine Dauer von bis zu 18 Monaten pro

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel /Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung	Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	
									Beschäftigung gewährt. Die Arbeitgeber stellen einen Mentor zur Unterstützung des Jugendlichen sicher. Jeder junge Mensch und sein Mentor absolvieren während des Förderzeitraums mindestens 30 Stunden Schulung mit Schwerpunkt auf der Verbesserung der digitalen Kompetenzen.

K. KOMPONENTE 11: NACHHALTIGE ENTWICKLUNG DES SLOWENISCHEN TOURISMUS, EINSCHLIESSLICH DES KULTURELLEN ERBES

Diese Komponente des slowenischen Aufbau- und Resilienzplans befasst sich mit den schwerwiegenden Auswirkungen der COVID-19-Pandemie auf die Tourismusbranche und den Auswirkungen auf die Beschäftigung, die ökologische Nachhaltigkeit, die Qualität und den Mehrwert der touristischen Infrastruktur Sloweniens sowie die Entwicklung des kulturellen Erbes.

Die Ziele der Komponente bestehen darin, die nachhaltige Entwicklung des Tourismus zu unterstützen, die internationale Position Sloweniens als führendes Reiseziel im Bereich der ökologischen Nachhaltigkeit zu verbessern und den Mehrwert des Sektors durch Maßnahmen zur Verbesserung der öffentlichen Infrastruktur und zur Modernisierung und Förderung des kulturellen Erbes zu steigern.

Diese Investitionen und Reformen entsprechen den länderspezifischen Empfehlungen an Slowenien aus dem Jahr 2020 „zur Bereitstellung von Liquidität und Finanzmitteln für Unternehmen und Haushalte [...], um ausgereifte öffentliche Investitionsprojekte vorzuziehen und private Investitionen zur Unterstützung der wirtschaftlichen Erholung zu fördern“ und „mit dem Schwerpunkt der Investitionen auf den ökologischen und digitalen Wandel“ (länderspezifische Empfehlung 3, 2020).

Es wird davon ausgegangen, dass keine Maßnahme in dieser Komponente die Umweltziele im Sinne von Artikel 17 der Verordnung (EU) 2020/852 erheblich beeinträchtigt, wobei die Beschreibung der Maßnahmen und der Risikominderungsschritte, die im Aufbau- und Resilienzplan im Einklang mit den Technischen Leitlinien für die Anwendung des Grundsatzes der „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) festgelegt sind, berücksichtigt wird.

K.1. Beschreibung der Reformen und Investitionen für nicht rückzahlbare finanzielle Unterstützung

Reform A: Stärkung der nachhaltigen Entwicklung des Tourismus

Ziel der Reform ist es, auf die Folgen der COVID-19-Pandemie zu reagieren und den mittelfristigen Rahmen für die Entwicklung des slowenischen Tourismus in Richtung eines nachhaltigen, hochwertigen und hochwertigen Tourismus mit hohem Mehrwert zu schaffen.

Die Reform umfasst das Inkrafttreten eines Dekrets über Entwicklungsanreize für den Tourismus, in dem die Nachhaltigkeitsbedingungen für die öffentliche Unterstützung in diesem Sektor festgelegt werden. Dazu gehört unter anderem ein Ausweis über die Gesamtenergieeffizienz von mindestens Klasse B für Renovierungen, die mindestens ein internationales Umweltzeichen erhalten, und für neue Gebäude, bei denen der Primärenergiebedarf um mindestens 20 % niedriger ist als die Anforderung an Niedrigstenergiegebäude. Darüber hinaus sollen die Datenüberwachungs- und -analysekapazitäten des Programms für umweltfreundlichen Tourismus gestärkt werden.

Die Etappenziele im Zusammenhang mit der Durchführung der Reform müssen bis zum 31. Dezember 2025 abgeschlossen sein.

Investition B: Nachhaltige Entwicklung von Beherbergungsbetrieben zur Steigerung des Mehrwerts des Tourismus

Ziel dieser Investition ist die Förderung eines nachhaltigen Tourismus durch Verbesserung der Nachhaltigkeit von Beherbergungsbetrieben.

Mit der Investition werden die Renovierung, der Ausbau oder der Bau touristischer Einrichtungen im Einklang mit hohen Energieeffizienzstandards unterstützt. Die Projekte umfassen auch obligatorische Schulungen in den Bereichen Dienstleistungsqualität und digitale Kompetenzen für Mitarbeiter und Führungskräfte, Marketingforschung und Wirtschaftsanalyse.

Die Investition muss bis zum 30. Juni 2026 abgeschlossen sein.

Investition C: Nachhaltige Entwicklung der öffentlichen und gemeinsamen touristischen Infrastruktur und der natürlichen Attraktionen in touristischen Reisezielen

Ziel dieser Investition ist die Förderung eines nachhaltigen Tourismus durch die Entwicklung einer öffentlichen und gemeinsamen touristischen Infrastruktur.

Die Investition besteht in der Renovierung und Einrichtung öffentlicher und gemeinsam genutzter touristischer Infrastruktureinrichtungen zur Ergänzung und Verbesserung der Qualität des Tourismusangebots.

Das Ziel für die Durchführung der Investition muss bis zum 31. Dezember 2025 erreicht sein.

Investition D: Nachhaltige Wiederherstellung und Wiederbelebung des Kulturerbes und der öffentlichen Kulturinfrastruktur

Ziel dieser Investition ist die Förderung eines nachhaltigen Tourismus durch die Wiederbelebung des Kulturerbes und der öffentlichen kulturellen Infrastruktur.

Die Investition besteht in der Unterstützung der Renovierung, Restaurierung, allgemeinen Wiederbelebung und Modernisierung des Kulturerbes und der öffentlichen Kulturinfrastruktur im Eigentum des Staates oder der Gemeinden mit einem erwarteten Multiplikatoreffekt auf die Entwicklung des Tourismus. Die Projekte umfassen die Digitalisierung und den Einsatz von IKT-Technologien zur Förderung und Interpretation des kulturellen Erbes.

Die Investition muss bis zum 30. Juni 2026 abgeschlossen sein.

K.2. Etappenziele, Zielwerte, Indikatoren und Zeitplan für die Überwachung und Durchführung der nicht rückzahlbaren finanziellen Unterstützung

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung	Jahr	Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel			
148	A: Stärkung der nachhaltigen Entwicklung des Tourismus	Meilenstein	Verbesserte Datenüberwachung im Rahmen des slowenischen Programms für umweltfreundlichen Tourismus	Aktualisierungen der Datenüberwachung für das slowenische Programm für umweltfreundlichen Tourismus sind in Betrieb				Q4	2025	Das slowenische Programm für umweltfreundlichen Tourismus wird aktualisiert, um ein analytisches Instrument zur Messung der Auswirkungen des Tourismus auf führende Reiseziele und zur Analyse und Prognose von Tourismusströmen aufzunehmen. Diese Daten dürfen zur nachhaltigen Entwicklung des Tourismus in Slowenien beitragen.

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)	Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung	Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung	Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung
149	A: Stärkung der nachhaltigen Entwicklung des Tourismus	Meilenstein	Inkrafttreten eines Dekrets über Entwicklungsanreize für den Tourismus nach Annahme durch die Regierung.	Bestimmung im Dekret über das Inkrafttreten eines Dekrets über Entwicklungsanreize für den Tourismus nach Annahme durch die Regierung.	Q4	Q4	Viertel Jahr e

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)	Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung	Jahr e	Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung						
150														

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)	Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung	Jahr e	Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung	Jahr e	Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
151	B: Nachhaltige Entwicklung der Beherbergungsangebote Sloweniens zur Steigerung des Mehrwerts des Tourismus	Ziel	Abgeschl ossene energetis che Renovier ungsproj ekte zur Steigeru ng der Energie ffizienz von Beherber gungsbet rieben	Anzahl	0	22	2. QUART AL	2026	Abgeschlossene Renovierungspro jekte im Einklang mit den Bedingungen des Etappenziels 150. Die durchschnittlich e Projektgröße wird voraussichtlich mindestens 30 Räume beträgen.	

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)	Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung	Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung	Zielvorgaben
152		B: Nachhaltige Entwicklung der Beherbergungsangebote Sloweniens zur Steigerung des Mehrwerts des Tourismus	Ziel	Abgeschl ossene Bau- oder vollständ ige Wiedera ufbaupro jekte zur Steigeru ng der Energie ffizienz von Beherber gungsbet rieben	Anzahl 0	29	2. QUART AL	2026 Abgeschlossene Bau- oder vollständige Wiederaufbaupro jekte im Einklang mit den Bedingungen des Etappenziels 150. Die durchschnittlich e Projektgröße wird voraussichtlich mindestens 20 Räume beträgen. Der Gesamtbetrag der Finanzierung

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)	Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung	Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung
153	C: Nachhaltige Entwicklung der öffentlichen und gemeinsamen touristischen Infrastruktur und der natürlichen Attraktionen in touristischen Reisezielen	Ziel	Abgeschlossene Projekte im Bereich der öffentlichen und gemeinsamen touristischen Infrastruktur und der natürlichen Attraktionen in touristischen Reisezielen	Anzahl	0	35	Q4 2025

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)	Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung	Jahr e	Zielvorgaben
154	D: Nachhaltige Wiederherstellung und Wiederbelebung des Kulturerbes und der öffentlichen Kulturinfrastruktur	Meilenstein	Gewährung von Finanzhilfen für die Renovierung von Kulturerbestätten	Bekanntgabe der Auszeichnungen		Q4	2022	Auswahl für die Renovierung der 15 Stätten des Kulturerbes, die sich im Eigentum der Gemeinden und des Staates befinden.
155	D: Nachhaltige Wiederherstellung und Wiederbelebung des Kulturerbes und der öffentlichen Kulturinfrastruktur	Ziel	Renovierung von Kulturerbestätten	Anzahl	0	15	2. QUARTAL	Abgeschlossene Projekte im Einklang mit den Anforderungen des Etappenziels 154.
								Der Gesamtbetrag der Finanzierung beläuft sich auf mindestens 42 000 000 EU R.

L. KOMPONENTE 12: STÄRKUNG DER KOMPETENZEN, INSBESONDRE IM DIGITALEN BEREICH UND DER KOMPETENZEN, DIE FÜR NEUE BERUFE UND DEN ÖKOLOGISCHEN WANDEL ERFORDERLICH SIND

Diese Komponente des slowenischen Aufbau- und Resilienzplans befasst sich mit dem Niveau der digitalen Kompetenzen von Schülern, Lehrkräften und Erwachsenen, dem ökologischen Wandel des Bildungssystems und der Bildungsinfrastruktur sowie der Relevanz der Bildung für die Bedürfnisse des Arbeitsmarkts.

Die Ziele der Komponente bestehen darin, die Kompetenzen insbesondere für den digitalen und ökologischen Wandel und die Finanzkompetenz zu stärken, schneller auf die Bedürfnisse von Wirtschaft und Gesellschaft zu reagieren, den Übergang von der Bildung in den Arbeitsmarkt zu erleichtern, die Widerstandsfähigkeit des Bildungssystems und das lebenslange Lernen zu stärken.

Diese Investitionen und Reformen entsprechen den länderspezifischen Empfehlungen an Slowenien aus dem Jahr 2019 zur „Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit gering qualifizierter und älterer Arbeitnehmer durch Verbesserung der Arbeitsmarktrelevanz der allgemeinen und beruflichen Bildung, des lebenslangen Lernens und Aktivierungsmaßnahmen, auch durch bessere digitale Kompetenzen“ (länderspezifische Empfehlung 1, 2019) und im Jahr 2020 zur „Stärkung der digitalen Kompetenzen“ (länderspezifische Empfehlung 3, 2020).

Es wird davon ausgegangen, dass keine Maßnahme in dieser Komponente die Umweltziele im Sinne von Artikel 17 der Verordnung (EU) 2020/852 erheblich beeinträchtigt, wobei die Beschreibung der Maßnahmen und der Risikominderungsschritte, die im Aufbau- und Resilienzplan im Einklang mit den Technischen Leitlinien für die Anwendung des Grundsatzes der „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) festgelegt sind, berücksichtigt wird.

L.1. Beschreibung der Reformen und Investitionen für nicht rückzahlbare finanzielle Unterstützung

Reform A: Renovierung des Bildungssystems für den ökologischen und digitalen Wandel

Ziel der Reform ist es, Schülern und Lehrkräften neue Kompetenzen zu vermitteln, insbesondere in den Bereichen Digitalisierung, nachhaltige Entwicklung und Finanzkompetenz. Dies soll die Widerstandsfähigkeit des Bildungssystems stärken und die Abstimmung der Kompetenzen auf die Anforderungen des Arbeitsmarkts verbessern.

Die Reform besteht in einer Modernisierung der Bildungsprogramme durch die Überarbeitung von Lehrplänen und Programmplanungsdokumenten in den Bereichen frühkindliche Betreuung, Bildung und Erziehung, Primar- und Sekundarbildung sowie Erwachsenenbildung in den jeweiligen Themenbereichen. Die überarbeiteten Lehrpläne umfassen unter anderem digitale Kompetenzen, grundlegende Computer- und IT-Inhalte, Kompetenzen für nachhaltige Entwicklung und Finanzkompetenz.

Das Ziel im Zusammenhang mit der Durchführung der Reform muss bis zum 31. Dezember 2025 erreicht sein.

Reform B: Reform der Hochschulbildung für einen grünen und widerstandsfähigen Wandel

Ziel der Reform ist es, die berufliche Hochschulbildung im Hinblick auf den ökologischen und digitalen Wandel zu modernisieren und die Programme an die Bedürfnisse des Arbeitsmarkts und der Gesellschaft anzupassen.

Die Reform besteht in der Modernisierung der Studienprogramme für die berufliche Hochschulbildung durch die Überarbeitung der Lehrpläne und der praktischen Ausbildung in einem Arbeitsumfeld. Die überarbeiteten Lehrpläne umfassen unter anderem digitale Kompetenzen und Kompetenzen für nachhaltige Entwicklung und spiegeln die Digitalisierung des Lernumfelds wider.

Es werden Leitlinien für die Erneuerung der beruflichen Hochschulbildung angenommen, einschließlich eines Plans für Investitionen in eine grüne, resiliente, nachhaltige und digital vernetzte Hochschulbildung.

Die Reform muss bis zum 30. Juni 2026 abgeschlossen sein.

Reform C: Modernisierung der beruflichen Sekundarbildung, einschließlich Lehrlingsausbildung

Ziel der Reform ist es, den Übergang von der beruflichen Bildung in den Arbeitsmarkt zu erleichtern.

Die Reform umfasst die Modernisierung der Berufsbildungs- und Hochschulbildungsprogramme, unter anderem durch die bessere Nutzung des offenen (nicht vorgeschriebenen) Teils des Lehrplans, die Nutzung von Daten über die Beschäftigungsfähigkeit von Absolventen und die stärkere Konzentration auf die digitalen, grünen und sonstigen Kompetenzen, die künftige Absolventen benötigen, um in einem technologisch fortgeschrittenen Umfeld zu arbeiten. Mit der Reform sollen auch neue Modelle der Zusammenarbeit zwischen dem Sektor der allgemeinen und beruflichen Bildung und den Arbeitgebern bei der Umsetzung von Bildungsprogrammen entwickelt und bestehende Modelle gefördert werden, und es werden digital ausgestattete Lernplätze für Studierende im Rahmen von Pilotprogrammen (mit Schwerpunkt auf Gesundheit, Sozialfürsorge und frühkindlicher Bildung) unterstützt.

Die Reform muss bis zum 30. Juni 2026 abgeschlossen sein.

Investition E: Der umfassende Wandel der grünen und digitalen Bildung

Ziel der Investition ist es, einen Beitrag zu den Zielen der Reform A zu leisten, nämlich die digitalen Kompetenzen, die Kompetenzen für nachhaltige Entwicklung und die Finanzkompetenz von Lehrkräften und Schülern zu stärken, die Bildungssysteme an die Erfordernisse des Arbeitsmarktes anzupassen und den Übergang in den Arbeitsmarkt zu erleichtern.

Die Investition umfasst Schulungen in den Bereichen digitale und grüne Kompetenzen und Finanzkompetenz für Fachkräfte in der allgemeinen und beruflichen Bildung, Projekte mit Bildungseinrichtungen zur Unterstützung der Modernisierung pädagogischer Verfahren und der Einbeziehung neuer Kompetenzen in reguläre Studienprogramme sowie die Umsetzung von Erwachsenenbildungsprogrammen im Bereich der Finanzkompetenz.

Die Investition muss bis zum 30. Juni 2026 abgeschlossen sein.

Investition F: Pilotprojekte für die Hochschulreform für einen grünen und resilienten Wandel

Ziel der Investition ist es, die Hochschulbildung auf die gestiegene Nachfrage nach Kompetenzen vorzubereiten, die neue gesellschaftliche Bedürfnisse widerspiegeln, indem inklusivere und flexiblere Lernansätze entwickelt und umgesetzt werden.

Die Investition besteht in der Durchführung von Pilotprojekten zur Integration grüner und digitaler Kompetenzen in die Hochschulbildung. Mit den Investitionen wird auch die Anpassung der Programme für Hochschulbildung an die Berufe der Zukunft und an die Erfordernisse des Arbeitsmarktes unterstützt.

Das Etappenziel und die Zielwerte im Zusammenhang mit der Durchführung der Investition müssen bis zum 31. Dezember 2025 abgeschlossen sein.

Investition G: Stärkung der Zusammenarbeit zwischen dem Bildungssystem und dem Arbeitsmarkt

Ziel der Investition ist es, die in der beruflichen Sekundar- und Berufsausbildung erworbenen Kompetenzen an die Erfordernisse des Arbeitsmarktes anzupassen. Die Investition umfasst die Förderung der beruflichen und beruflichen Bildung und der Lehrlingsausbildung zur Förderung von Spitzenleistungen in der beruflichen und beruflichen Aus- und Weiterbildung, die Ausbildung von Mentoren in Unternehmen, um die Qualität der praktischen Ausbildung zu verbessern und die Einbeziehung der Sozialpartner durch verschiedene Veranstaltungen zu stärken.

Die Investition muss bis zum 30. Juni 2026 abgeschlossen sein.

Investition H: Ökologisierung der Bildungsinfrastruktur in Slowenien

Ziel der Investition ist es, einen Beitrag zur Bereitstellung einer moderneren und umweltfreundlicheren Bildungsinfrastruktur zu leisten.

Die Investition besteht im Bau einer einzigen Bildungseinrichtung, mit der das Ziel verfolgt wird, Gebäude mit hohem Energieeffizienzniveau zu errichten, deren Primärenergiebedarf mindestens 20 % unter dem Bedarf an Niedrigstenergiegebäuden liegt.

Die Investition muss bis zum 30. Juni 2026 abgeschlossen sein.

Unterstützung

L.2. Etappenziele, Zielwerte, Indikatoren und Zeitplan für die Überwachung und Durchführung der nicht rückzahlbaren finanziellen

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziele/ Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)	Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung	Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung	Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
156	A: Renovierung des Bildungssystems für den ökologischen und digitalen Wandel	Ziel	Modernisierte Lehrläne für fröhkindliche Betreuung, Bildung und Erziehung, Primar- und Sekundarschulen	Anzahl 0	216	Q4	2025	<p>Das Ziel bezieht sich auf die Zahl der Lehrpläne, die modernisiert werden sollen, um unter anderem digitale Kompetenzen, Kompetenzen für nachhaltige Entwicklung und Finanzkompetenz zu umfassen.</p> <p>Die zu modernisierenden Lehrpläne sind die der fröhkindlichen Betreuung, Bildung und Erziehung sowie der Primar- und Sekundarschulen.</p> <p>Ziel der Reform ist es, Lernende und Lehrkräften mit Kompetenzen auszustatten, die für die Bewältigung aktueller und künftiger Herausforderungen relevant sind, um die Resilienz des Bildungssystems zu stärken und die Anpassung der Kompetenzen an die Anforderungen des</p>

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)		Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung	Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung	Arbeitsmarktes zu verbessern, um den Lernenden den Übergang in den Arbeitsmarkt zu erleichtern. Die modernisierten Lehrpläne werden vom Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Sport genehmigt.
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre
157	E: Der umfassende Wandel der grünen und digitalen Bildung	Ziel	Fachkräfte und Führungskräfte, die eine Ausbildung im Bereich digitale und nachhaltige Entwicklung abgeschlossen haben	Anzahl	0	23 637	2. QUARTAL	2024	Die Schulungen für Fachkräfte und Führungskräfte in der allgemeinen und beruflichen Bildung, die von Anbietern im Einklang mit den Regeln für die Auswahl und Kofinanzierung von Weiterbildungsprogrammen für Fachkräfte in der allgemeinen und beruflichen Bildung durchgeführt werden, sollen die digitalen Kompetenzen, die Kompetenzen für nachhaltige Entwicklung und die Finanzkompetenz stärken. Es wird davon ausgegangen, dass die

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung	Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung	Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel			
158	E: Der umfassende Wandel der grünen und digitalen Bildung	Ziel	Fachkräfte und Führungskräfte, die eine Ausbildung im Bereich digitale und nachhaltige Entwicklung abgeschlossen haben	Anzahl 0	23 637	23 637	2. QUART AL	2026	Die Schulungen für Fachkräfte und Führungskräfte in der allgemeinen und beruflichen Bildung, die von Anbietern im Einklang mit den Regeln für die Auswahl und Kofinanzierung von Weiterbildungsprogrammen für Fachkräfte in der allgemeinen und beruflichen Bildung durchgeführt werden, sollen die digitalen Kompetenzen, die Kompetenzen für nachhaltige Entwicklung und die Finanzkompetenz stärken. Es wird davon ausgegangen, dass die Schulungen durchschnittlich 11 Bildungstage dauern.	
159	B: Reform der Hochschulbildung für einen grünen und	Ziel	Modernisierte Hochschullehrpläne	Anzahl 0	68	68	2. QUART AL	2026	Das Ziel bezieht sich auf die Anzahl der Lehrpläne, die modernisiert werden sollen, um insbesondere digitale	

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)		Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung	Viertel	Jahre	Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel			
	widerstandsfähigen Wandel									Kompetenzen und Kompetenzen für nachhaltige Entwicklung, die für den ökologischen und digitalen Wandel erforderlich sind, digitale Kompetenzen, Informations- und Datenkompetenz, die Erstellung von Inhalten und die Nutzung einer digitalen Lernumgebung aufzunehmen. Die modernisierten Lehrpläne werden von der slowenischen Agentur für Qualitätssicherung für die Hochschulbildung genehmigt.
160	F: Pilotprojekte für die Hochschulreform für einen grünen und resilienten Wandel	Meilenstein		Abgeschlossen e Auswahl von Pilotprojekten für die Erneuerung des Hochschulprozesses	Berichterstattung			2. QUARTAL	2022	Bei den Begünstigten handelt es sich um öffentliche Hochschuleinrichtungen. Im Rahmen von Pilotprojekten werden Lösungen für die Integration von Kompetenzen im Bereich der digitalen und nachhaltigen Entwicklung in die Lehrpläne der Hochschulbildung getestet,

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziel)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung	Jahre	Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel			
161	F: Pilotprojekte für die Hochschulreform für einen grünen und resilienten Wandel	Ziel	Abgeschlossene Pilotprojekte zur Erneuerung des Hochschulprozesses	Anzahl	0	30	Q4	2025	Abgeschlossene Projekte im Einklang mit den Anforderungen des Etappenziels 160.	um die Arbeitsmarktergebnisse zu verbessern.
162	C: Modernisierung der beruflichen und beruflichen Sekundarbildung, einschließlich der Lehrlingsausbildung	Ziel	Modernisierte Berufsbildungsprogramme	Anzahl	0	41	2.	QUART AL	Das Ziel bezieht sich auf die Zahl der Lehrpläne, die modernisiert werden sollen, um den Übergang zu technologisch fortgeschrittenen Arbeitsumgebungen zu erleichtern und offene Module der Lehrpläne besser zu nutzen. 16 Programme der höheren berufsbildenden und 25 berufsbildenden Sekundarbildungsprogramme werden modernisiert. Die modernisierten Lehrpläne werden vom Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Sport genehmigt.	

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung	Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung	Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel			
163	G: Stärkung der Zusammenarbe it zwischen dem Bildungssyste m und dem Arbeitsmarkt	Ziel	Mentoren in Unternehmen mit erfolgreicher Ausbildung	Anzahl	0	3 900	3 900	2. QUART AL	2026	Im Mittelpunkt der Schulungen stehen die Fähigkeiten zur Planung und Durchführung praktischer Schulungen am Arbeitsplatz für Studierende und Praktikanten. Die Schulungen sollen die Zusammenarbeit zwischen Schulen und Arbeitgebern stärken.
164	H: Ökologisierung der Bildungsinfra struktur in Slowenien	Meilenstein	Abgeschlossen Vertragsunterzei chnung	Abgeschlossen e Auswahl des Investitionspro jekts zur Ökologisierung der Bildungsinfra struktur				2. QUART AL	2023	Das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Sport unterzeichnet den Vertrag über die Kofinanzierung eines Infrastrukturprojekts im Einklang mit der Strategie zur Ökologisierung der Bildungs- und Forschungsinfrastrukturen. Mit dem Vertrag wird sichergestellt, dass der Primärenergiebedarf aller neuen Gebäude mindestens 20 % unter dem Bedarf an

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)		Quantitative Indikatoren (für Ziele)		Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung	Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung	Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben	
				Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel			Niedrigstenergiegebäuden liegt.	
166	H: Ökologisierung der Bildungsinfrastruktur in Slowenien	Ziel	Fläche der neuen Bildungseinrich- tung	Anzahl (m ²)	0	19 274	2.	2026	QUART AL	Abschluss des Baus und der Inbetriebnahme einer neuen Bildungseinrichtung im Einklang mit den Anforderungen des Etappenziels 164.	

L.3. Beschreibung der Reformen und Investitionen (Darlehen)

Reform D: Strategie zur Ökologisierung der Bildungs- und Forschungsinfrastruktur in Slowenien

Ziel der Reform ist die Modernisierung der Bildungs- und Forschungsinfrastruktur in Slowenien für die Erfordernisse moderner Bildungs- und Forschungsprozesse, einschließlich der Gestaltung flexibler Räume, die moderne Ansätze für die Weitergabe von Wissen ermöglichen, wie partizipatives und kooperatives Lernen und einen integrierten institutionellen Ansatz bei der Umsetzung der Bildung für nachhaltige Entwicklung.

Die Reform besteht in der Annahme einer Strategie für ein energieeffizientes und entwicklungsorientiertes System von Investitionen in die Bildungs- und Forschungsinfrastruktur bis 2030. In der Strategie werden insbesondere die Prioritäten für Investitionen in die Ökologisierung von Bildungs- und Forschungseinrichtungen festgelegt. Die Strategie zur Ökologisierung der Bildungs- und Forschungsinfrastrukturen wird von der slowenischen Regierung angenommen.

Das Etappenziel im Zusammenhang mit der Umsetzung der Reform muss bis zum 31. Dezember 2022 abgeschlossen sein.

Investition H: Weitere Ökologisierung der Bildungsinfrastruktur in Slowenien

Ziel der Investition ist es, einen weiteren Beitrag zur Bereitstellung einer nachhaltigen und umweltfreundlichen Bildungsinfrastruktur zu leisten.

Die Investition besteht in dem weiteren Bau oder Ausbau von acht Bildungseinrichtungen, mit denen das Ziel verfolgt wird, hoch energieeffiziente Gebäude mit einem Primärenergiebedarf von mindestens 20 % unter dem Niedrigstenergiegebäudebedarf zu errichten.

Die Investition muss bis zum 30. Juni 2026 abgeschlossen sein.

L.4. Etappenziele, Zielwerte, Indikatoren und Zeitplan für die Überwachung und Durchführung (Darlehen)

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namens	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziel)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung	Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	
167	D: Strategie zur Ökologisierung der Bildungs- und Forschungsinfrastruktur in Slowenien	Meilenstein	Annahme der Strategie zur Ökologisierung der Bildungs- und Forschungsinfrastrukturen durch die Regierung	Annahme der Strategie zur Ökologisierung der Bildungs- und Forschungsinfrastrukturen durch die Regierung				Q4	2022
168	H: Weitere Ökologisierung der Bildungsinfrastruktur in Slowenien	Meilenstein	Abgeschlossen e Auswahl von Investitionsprojekten für die Ökologisierung der Bildungsinfrastruktur	Unterzeichnung der Verträge				2. QUARTAL	2023

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)	Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung	Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben				
							Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre
170	H: Weitere Ökologisierun g der Bildungsinfra struktur in Slowenien	Ziel	Fläche neuer Bildungseinric htungen	m ²	Anzahl	0	38 667	2.	2026	QUAR TAL	Abschluss des Baus und der Inbetriebnahme neuer Bildungseinrichtungen im Einklang mit den Anforderungen des Etappenziels 168.

M. KOMPONENTE 13: LEISTUNGSFÄHIGE ÖFFENTLICHE EINRICHTUNGEN

Diese Komponente des slowenischen Aufbau- und Resilienzplans befasst sich mit Herausforderungen im Zusammenhang mit der Effizienz der Verwaltung des öffentlichen Sektors und ganz allgemein mit dem Verwaltungsaufwand.

Die Ziele der Komponente sind die Verbesserung der Effizienz des Lohnsystems im öffentlichen Sektor, die Verbesserung der Rahmenbedingungen für Unternehmen durch Vereinfachung der Rechts- und Verwaltungsvorschriften und Reformen der Bau- und Raumordnungsvorschriften sowie die Verbesserung der Professionalisierung, der Digitalisierung und des Wettbewerbs im öffentlichen Auftragswesen.

Für die Reformen im Rahmen dieser Komponente sind keine Mittel im Rahmen des slowenischen Aufbau- und Resilienzplans vorgesehen.

Mit diesen Reformen sollen die 2019 an Slowenien gerichteten länderspezifischen Empfehlungen zur „Verbesserung der Rahmenbedingungen für Unternehmen durch Verringerung der regulatorischen Beschränkungen und des Verwaltungsaufwands“ umgesetzt werden. Verbesserung des Wettbewerbs, der Professionalisierung und der unabhängigen Aufsicht bei der Vergabe öffentlicher Aufträge“ (länderspezifische Empfehlung 2, 2019) und 2020, um den Verwaltungsaufwand zu verringern, ausgereifte öffentliche Investitionsprojekte vorzuziehen und private Investitionen zur Unterstützung der wirtschaftlichen Erholung zu fördern (länderspezifische Empfehlung 3, 2020).

M.1. Beschreibung der Reformen und Investitionen für nicht rückzahlbare finanzielle Unterstützung

Reform A: Beseitigung administrativer Hindernisse

Ziel der Reform ist es, den Verwaltungsaufwand für Unternehmen und Bürger zu verringern, die Kosten für Verwaltungsverfahren zu senken und die entsprechenden Rechtsvorschriften in Slowenien zu vereinfachen.

Die Reform besteht aus dem Inkrafttreten des „Debureaucratierungsgesetzes“, einem Paket von Gesetzesänderungen, die auf eine Vereinfachung der Rechtsvorschriften abzielen. Nach öffentlichen Konsultationen, auch mit Bürgern, Unternehmensvertretern, Gewerkschaften, Gemeinden und anderen, tritt auch ein zusätzliches Paket zur Entbürokratisierung in Kraft. Das zweite Paket konzentriert sich auf die Vereinfachung der Rechtsvorschriften vor der Unabhängigkeit.

Die Etappenziele im Zusammenhang mit der Umsetzung der Reform werden bis zum 30. Juni 2022 abgeschlossen.

Reform B: Moderner und resilenter öffentlicher Sektor

Ziel der Reform ist es, die Nutzung der variablen Vergütung und der Vergütung auf der Grundlage der Arbeitsleistung im öffentlichen Sektor zu erhöhen, um deren Effizienz zu verbessern. Mit der Reform wird die finanzielle Tragfähigkeit des Lohnsystems im öffentlichen Sektor gewahrt.

Die Reform umfasst das Inkrafttreten eines neuen Gesetzes zur Modernisierung des Vergütungssystems des öffentlichen Sektors. Das neue Vergütungssystem soll die Rolle der Führungskräfte hervorheben, die Verwaltung der Humanressourcen verbessern und ein Kompetenzmodell für die Beschäftigten des öffentlichen Sektors entwickeln. Mit dem neuen System

wird eine differenzierte Vergütung eingeführt, die sich nach dem Segment des öffentlichen Sektors richtet, was zu mehr Flexibilität führen dürfte, und gewährleistet, dass die Vergütung an die Arbeitsleistung gebunden ist. Das Gesetz muss eine differenzierte Regulierung für bestimmte Tätigkeiten oder Berufe ermöglichen und gleichzeitig dem Mangel an bestimmten Berufen im öffentlichen Sektor entgegenwirken.

Die Etappenziele im Zusammenhang mit der Durchführung der Reform werden bis zum 30. Juni 2024 abgeschlossen.

Reform C: Schaffung systemischer Voraussetzungen für das Investitionswachstum

Ziel der Reform ist es, die öffentlichen und privaten Investitionen durch Vereinfachung der Bau- und Raumplanungsverfahren und durch eine Reform des öffentlichen Beschaffungswesens zu erhöhen.

Die Reform umfasst das Inkrafttreten von Änderungen des Baugesetzes und der Raumordnungsgesetze, mit denen die Raumplanungsinstrumente verbessert, eine effizientere Verwaltung der nationalen und kommunalen Raumplanung eingeführt und die Digitalisierung der für die Erstellung von Raumordnungsdokumenten verwendeten wichtigsten Geodaten ermöglicht werden sollen. Die Änderungen sollen die Erteilung von Genehmigungen beschleunigen und gleichzeitig die öffentlichen Interessen schützen und Rechtssicherheit für alle am Bau beteiligten Akteure schaffen.

Die Reform umfasst auch Maßnahmen zur Verbesserung des öffentlichen Beschaffungswesens in Slowenien. Das Gesetz über das öffentliche Beschaffungswesen wird geändert, um die Digitalisierung und den Wettbewerb bei den Verfahren zur Vergabe öffentlicher Aufträge zu fördern. Mit der Reform wird auch eine Akademie für das öffentliche Auftragswesen eingerichtet, um den Grad der Professionalisierung durch kontinuierliche hochwertige Aus- und Weiterbildung für diejenigen, die an der Umsetzung des öffentlichen Beschaffungswesens beteiligt sind, zu erhöhen. Sie sorgt auch für die Vergleichbarkeit und Verbreitung von Daten über die Vergabe öffentlicher Aufträge über den Binnenmarktanzeiger. Die technische Hilfe soll die Umsetzung der Reform unterstützen, Wege zur Verbesserung des Wettbewerbs aufzeigen und die Reform nach ihrer vollständigen Umsetzung bewerten. Die erwartete Erreichung des Ziels ist ein Zeichen für Fortschritte bei der Erhöhung der Transparenz und Wettbewerbsfähigkeit des öffentlichen Beschaffungswesens in Slowenien.

Die Etappenziele und Zielwerte für die Durchführung der Reform werden bis zum 31. Dezember 2024 abgeschlossen.

Reform D: Umsetzung des Aufbau- und Resilienzplans – Kontroll- und Prüfsysteme

Ziel der Reform ist es, den rechtlichen und institutionellen Rahmen für ein angemessenes Funktionieren der Kontroll- und Prüfsysteme zu schaffen und zu formalisieren.

Die Reform besteht in der Einrichtung des Amtes für die Umsetzung des Aufbau- und Resilienzplans als gesonderte Stelle innerhalb des Finanzministeriums, die als Koordinierungsbehörde für die Umsetzung des Aufbau- und Resilienzplans fungiert. Die Reform umfasst auch die Annahme des nationalen Erlasses und der Leitlinien der Koordinierungsstelle, in denen die Verfahren für die Durchführung von Prüfungen und Kontrollen im Einklang mit den geltenden Rechtsvorschriften der

Union und der Mitgliedstaaten beschrieben werden, sowie die Modernisierung des IT-Systems des Finanzministeriums – MFERAC.

Das Etappenziel im Zusammenhang mit der Umsetzung der Reform wird bis zum 30. September 2021 abgeschlossen.

M.2. Etappenziele, Zielwerte, Indikatoren und Zeitplan für die Überwachung und Durchführung der nicht rückzahlbaren finanziellen Unterstützung

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung	Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben	
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
171	A: Beseitigung administrativer Hindernisse	Meilenstein	Inkrafttreten des Entbürokratisierungsgesetzes	Gesetzliche Bestimmung über das Inkrafttreten des Entbürokratisierungsgesetzes				2. QUARTAL	2021	Mit dem Gesetz sollen administrative Hindernisse für Unternehmen und Bürger abgebaut, die Rechtsvorschriften vereinfacht, die bestehenden Verfahren gestrafft und aufwändige Verfahren durch Änderungen und Ergänzungen von Gesetzen, die mehrere Ministerien betreffen, beseitigt werden.

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung	Zielvorgaben	Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel			
172	A: Beseitigung administrativer Hindernisse	Meilenstein	Inkrafttrete n des Zweiten Entbürokrat isierungsges etzes	Gesetzliche Bestimmung über das Inkrafttreten des Zweiten Entbürokratisierung gesetzes				2. QUART AL	2022	Mit dem Legislativpaket sollen die administrativen Hindernisse für die Wirtschaft und die Bürger im Anschluss an breit angelegte öffentliche Konsultationen weiter abgebaut werden. Das Gesetz dürfte die Effizienz der staatlichen und lokalen Verwaltung verbessern.
173	B: Moderner und resilenter öffentlicher Sektor	Meilenstein	Inkrafttrete n eines Gesetzes zur Regelung des Entgeltsyst ems im	Gesetzliche Bestimmung über das Inkrafttreten eines Gesetzes zur Regelung des Entgeltsystems im öffentlichen Sektor				2. QUART AL	2024	Das neue Lohnsystem im öffentlichen Sektor umfasst Regelungen für die variable Vergütung und die Verknüpfung

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung	Zielvorgaben	Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel			
174	C: Schaffung systemischer Voraussetzungen für das Investitionsvac- hstum	Meilenstein	Inkrafttreten der Änderung des Gesetzes über das öffentliche Beschaffungswesen	Gesetzliche Bestimmung über das Inkrafttreten der Novelle des Gesetzes über das öffentliche Beschaffungswesen	Q4	2021	Das Gesetz über das öffentliche Beschaffungswes- en sieht unter anderem eine Vereinfachung der Verfahren zur Ergänzung und Klärung der Angebote bei der Auswahl der Bieter und den Ausschluss ungewöhnlich			

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
175	C: Schaffung systemischer Voraussetzungen für das Investitionsvac- hstum	Ziel	Anteil der Verhandlun- gsverfahren ohne vorherige Bekanntma- chung in allen transparent veröffentlic- hten Verfahren	% (Prozent)	26		14	Q4	2024	Ziel ist der digitale Wandel des öffentlichen Auftragswesens, die Stärkung des Wettbewerbs bei den Verfahren zur Vergabe öffentlicher Aufträge und die Verringerung der Zahl der Einzelangebote.

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung	Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	
									gers für „keine Ausschreibungen“, auf 14 % gesenkt. Dies soll durch die Änderung des Gesetzes über das öffentliche Beschaffungswesen, eine stärkere Professionalisierung und den digitalen Wandel erreicht werden, die es den öffentlichen Auftraggebern ermöglichen, Aufträge effizienter zu vergeben. Die Anwendung des Verhandlungsverfahrens ohne vorherige Bekanntmachung wird in das Gesetz über das öffentliche

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung	Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel		
176	C: Schaffung systemischer Voraussetzungen für das Investitionsrac- hstum	Meilenstein	Abgeschlos- sene technische Hilfe zur Unterstützu- ng der Umsetzung von Reformen des öffentlichen Auftragswe- sens	Ergebnisbericht mit Bewertung und vorgelegten Empfehlungen.				2. QUART AL	Bereitstellung eines Berichts über technische Hilfe zur Unterstützung der Umsetzung von Reformen des öffentlichen Auftragswesens mit Schwerpunkt auf der Steigerung der Wettbewerbsfähig- keit auf dem Markt für öffentliche Aufträge im Einklang mit dem EU- Rechtsrahmen.

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung	Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel		
177	C: Schaffung systemischer Voraussetzunge n für das Investitionswac hstum	Meilenstein		Abgeschlos sene unabhängig e Analyse der Auswirkun gen der Reformen des öffentliche n Auftragswe sens und Formulieru ng von Maßnahme n und Zielen zur Verbesseru ng des Systems	Ergebnisbericht mit Bewertung und vorgelegten Empfehlungen.			Q4 2024	Vorlage eines Berichts mit einer unabhängigen Analyse der Auswirkungen der Reformen des öffentlichen Auftragswesens und Formulierung von Maßnahmen und Zielen zur Verbesserung des öffentlichen Beschaffungswes ens mit besonderem Schwerpunkt auf der Steigerung des Wettbewerbs auf dem Markt für öffentliche Aufträge, der Digitalisierung und der Transparenz im Einklang mit dem EU- Rechtsrahmen.

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
178	C: Schaffung systemischer Voraussetzung en für das Investitionswac hstum	Meilenstein	Abgleich der slowenisch en Datenbanken für das öffentliche Auftragswe sen mit der Datenbank der Europäisch en Kommissio n und Übermittlu ng der Daten, die für die vollständig e Veröffentli chung der Indikatoren für die Vergabe öffentlicher Aufträge	Alle Indikatoren des Binnenmarktanzeig ers im Zusammenhang mit der Vergabe öffentlicher Aufträge werden in der Scoreboard- Datenbank veröffentlicht.				Q4	2021	Die Datenbanken für die Vergabe öffentlicher Aufträge werden durch angemessene Klarstellungen zur Datenübertragung und -auswertung von Tenders Electronic Daily Data – Europäische Kommission angegliedert. Alle Daten werden über Tenders Electronic Daily für die Veröffentlichung aller Indikatoren im Binnenmarktanzeiger (Indikatoren für die Vergabe öffentlicher Aufträge) bereitgestellt.

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
179	C: Schaffung systemischer Voraussetzunge n für das Investitionswac hstum	Meilenstein	im Binnenmar ktanzeiger erforderlich sind	Akademie für das öffentliche Auftragswesen ist einsatzbereit				2. QUART AL	2023	Die Akademie für das öffentliche Auftragswesen zielt darauf ab, den Grad der Professionalisieru ng der Interessenträger durch eine Reihe von Programmen und Schulungen für Beamte im Bereich des öffentlichen Auftragswesens zu erhöhen.
180	C: Schaffung systemischer Voraussetzunge n für das Investitionswac hstum	Meilenstein	Inkrafttrete n der Änderunge n des Baugesetze s und des Raumordnu ngsgesetzes	Gesetzliche Bestimmung über das Inkrafttreten von Änderungen des Baugesetzes und des Raumordnungsgesetzes				2. QUART AL	2022	Die Neufassung des Raumordnungsge setzes zielt darauf ab, die Raumplanungsins trumente zu verbessern, eine

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung	Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	
181	D: Umsetzung des Aufbau- und Resilienzplans – Kontroll- und Prüfsysteme	Meilenstein	Nationaler Erlass, in dem das Verfahren für die Durchführu ng von Prüfungen und Kontrollen	Erlass über die Durchführung des Aufbau- und Resilienzplans; Leitlinien der Koordinierungsstell e; Änderung des Dekrets über Einrichtungen, die den Ministerien	Q3	2021	In dem Erlass über die Einrichtung der Durchführung des slowenischen Aufbau- und Resilienzplans werden unter anderem die Verfahren für die		

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
				im Einklang mit den geltenden Rechtsvorschriften der Union und den nationalen Rechtsvorschriften sowie den von der Regierung angenommenen Leitlinien der Koordinierungsstelle beschrieben wird; Einrichtung des Amtes für die Durchführung des Aufbau- und	angehören; Prüfbericht zur Bestätigung der Funktionen des Archivs					Durchführung von Prüfungen und Kontrollen zur Gewährleistung der Einhaltung der geltenden Rechtsvorschriften der Union und der Mitgliedstaaten, die Verfahren für die Überprüfung der Etappenziele und Zielwerle und die damit verbundenen Meldefristen, die Verfahren für die Durchführung von Erstattungen zu Unrecht ausgegebener Mittel, die Aufbewahrung von Unterlagen und die Sicherstellung eines Prüfpfads,

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
			Resilienzpl ans und verbesserter s Speichersys tem für Prüfungen und Kontrollen: Information en für die Überwachu ng der Durchführu ng der Aufbau- und Resilienzfa zilität.							die Zugänglichkeit der Daten für nationale und einschlägige europäische Organe (Europäische Kommission, OLAF, EuRH und EUStA), die Verfahren für die wirksame Durchführung von Projekten, die Verfahren für die Durchführung von Aufgaben im Bereich des slowenischen Aufbau- und Resilienzplans, Verfahren zur Vermeidung von Interessenkonflik ten, Betragss Prävention , Korruption und Doppelfinanzieru

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
										Die Leitlinien der Koordinierungsstelle enthalten unter anderem eine detaillierte Festlegung der Verfahren für die Durchführung von Kontrollen und Prüfungen im Einklang mit den geltenden nationalen und EU-Rechtsvorschriften, die Verfahren zur Überprüfung von Etappenzielen und Zielwerten und damit verbundenen Meldefristen, die Verfahren für die

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung	Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	
									Wiedereinziehung zu Unrecht verwendeter Mittel, die Verfahren zur Aufdeckung von mutmaßlichem Betrug, Interessenkonflik ten und Doppelfinanzieru ngen, die Verfahren im Zusammenhang mit dem Meldesystem für aufgedeckte Unregelmäßigkeit en und vermuteten Betrug und zusätzliche Betrugsriskoman agementmaßnahm en, die Festlegung von Verfahren zur Sicherstellung des Fonds des Teils der Ministerien, der die verschiedenen

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung	Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel		
									Aufgaben wahnimmt, sowie eine detaillierte Beschreibung der Zuständigkeiten der einzelnen Referate mit einer klaren Abgrenzung des Betrugs.

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
										Aufgaben gehören unter anderem die Koordinierung und Überwachung des slowenischen Aufbau- und Resilienzplans auf nationaler Ebene, die Koordinierung mit Interessenträgern und der Europäischen Kommission bei der Umsetzung des slowenischen Aufbau- und Resilienzplans, Leitlinien der an der Durchführung des slowenischen Aufbau- und Resilienzplans beteiligten Behörden, die Überwachung, Überprüfung und Validierung der Erreichung der Etappenziele und

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung	Zielvorgaben	Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel			
										Zielwerte, die Ausarbeitung und Koordinierung von Rechtsakten und strategischen Dokumenten im Zusammenhang mit der Durchführung des slowenischen Aufbau- und Resilienzplans. Koordinierung und Komplementarität zwischen der Verordnung (EU) 2021/241 und anderen EU-Fonds, Durchführung von Kontrollen und Kontrollmaßnahmen auf Ebene der an der Durchführung des slowenischen Aufbau- und Resilienzplans beteiligten

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung	Ministerien oder Begünstigten, Berichterstattung an die Europäische Kommission, die Regierung der Republik Slowenien über die Ausarbeitung des Erlasses, Koordinierung und Komplementarität zwischen der Verordnung (EU) 2021/241 und anderen einschlägigen EU-Fonds, Durchführung von Kontrollen und Kontrollmaßnahm en auf der Ebene der an der Durchführung des slowenischen Aufbau- und Resilienzplans beteiligten
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung	Ministerien oder Begünstigten, Berichterstattung an die Europäische Kommission, die Regierung Sloweniens und andere einschlägige Institutionen.	Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel			
									Ein Speichersystem zur Überwachung der Umsetzung der Aufbau- und Resilienzfazilität – MFERAC (Einheitliches Rechnungslegungssystem des Finanzministeriums) wird eingerichtet und betriebsbereit sein.	Das System muss mindestens die folgenden

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
										<p>a) Erhebung von Daten und Überwachung der Erreichung der Etappenziele und Zielwerte;</p> <p>B) die gemäß Artikel 22 Absatz 2 Buchstabe d Ziffern i bis iii der ARF- Verordnung erforderlichen Daten zu erheben, zu speichern und den Zugang zu ihnen zu gewährleisten.</p>

N. KOMPONENTE 14: GESUNDHEIT

Mit dieser Komponente des slowenischen Aufbau- und Resilienzplans wird eine Reihe von Herausforderungen des Gesundheitssystems angegangen, die von Schwachstellen im primären Gesundheitssystem, insbesondere dem Mangel an Gesundheitspersonal, dem begrenzten Einsatz digitaler Instrumente in der Gesundheitsversorgung und der ungleichen räumlichen Abdeckung der medizinischen Notfallversorgung bis hin zur Notwendigkeit einer besseren Behandlung übertragbarer Krankheiten bei gleichzeitiger Gewährleistung seiner langfristigen finanziellen Tragfähigkeit insgesamt reichen.

Das übergeordnete Ziel der Komponente besteht darin, den Zugang, die Qualität und die langfristige finanzielle Tragfähigkeit des Gesundheitssystems zu verbessern. Dazu gehört die Sicherstellung einer nachhaltigen Finanzierung des universellen Zugangs zu hochwertigen Gesundheitsdienstleistungen, einschließlich präventiver Dienstleistungen; Bekämpfung neu auftretender Gesundheitsgefahren wie chronischer Krankheiten und Krankheiten sowie neuer übertragbarer Krankheiten; Förderung des digitalen Wandels der Gesundheitsdienste; Steigerung der Effizienz des Managements und der Funktionsweise des Gesundheitssystems in Krisensituationen.

Mit diesen Investitionen und Reformen werden die länderspezifischen Empfehlungen an Slowenien von 2019 „Annahme und Umsetzung von Reformen im Gesundheitswesen und in der Langzeitpflege, die Qualität, Zugänglichkeit und langfristige Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen gewährleisten“ (länderspezifische Empfehlung 1, 2019) und 2020 zur „Gewährleistung der Resilienz des Gesundheits- und Langzeitpflegesystems, unter anderem durch Bereitstellung einer angemessenen Versorgung mit kritischen medizinischen Produkten und Behebung des Fachkräftemangels im Gesundheitswesen“ (länderspezifische Empfehlung 1, 2020) umgesetzt.

Es wird davon ausgegangen, dass keine Maßnahme in dieser Komponente die Umweltziele im Sinne von Artikel 17 der Verordnung (EU) 2020/852 erheblich beeinträchtigt, wobei die Beschreibung der Maßnahmen und der Risikominderungsschritte, die im Aufbau- und Resilienzplan im Einklang mit den Technischen Leitlinien für die Anwendung des Grundsatzes der „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) festgelegt sind, berücksichtigt wird.

N.1. Beschreibung der Reformen und Investitionen für nicht rückzahlbare finanzielle Unterstützung

Reform A: Reform des Gesundheitssystems

Ziel der Reform ist ein hochwertiges, zugängliches, effizientes und finanziell stabiles Gesundheitssystem.

Die Reform umfasst die Überarbeitung des Rechtsrahmens im Gesundheitswesen, das Inkrafttreten einer Neufassung des Gesetzes über die Gesundheitsversorgung und die Krankenversicherung sowie das Inkrafttreten von Änderungen des Gesetzes über das Gesundheitswesen. Sie führt gezielte systemische Maßnahmen zur Finanzierung des Gesundheitssystems, des Netzwerks von Anbietern, Rechnungslegungsmodellen und Personalmodellen ein. Sie gewährleistet die finanzielle Tragfähigkeit des Gesundheitssektors, erhält einen breiten Korb von Ansprüchen im Rahmen der gesetzlichen Krankenversicherung aufrecht und verbessert die Verwaltung und Leistungsfähigkeit des Gesundheitssystems. Die Reform umfasst auch die Einrichtung einer unabhängigen Stelle zur Überwachung der Qualität und Sicherheit des Gesundheitssystems.

Die Etappenziele im Zusammenhang mit der Durchführung der Reform werden bis zum 31. Dezember 2024 abgeschlossen.

Investition B: Stärkung der Kompetenz des Gesundheitspersonals zur Gewährleistung der Qualität der Versorgung

Ziel der Investition ist es, die Kompetenzen der Krankenschwestern und Krankenpfleger zu erweitern, damit sie ihre Aufgaben autonom wahrnehmen können, und die beruflichen Kompetenzen von Ärzten in der Primärversorgung zu verbessern. Dies dürfte die Arbeitsbelastung von Hausärzten verringern, den Zugang zur medizinischen Grundversorgung verbessern und bessere Behandlungsbedingungen gewährleisten.

Mit der Investition wird die Ausbildung zusätzlicher Krankenschwestern und Krankenpfleger, die auf die Pflege von Patienten mit chronischen Krankheiten spezialisiert sind, unterstützt. Sie besteht auch in einer Anpassung der Lehrpläne für Gesundheitsberufe; Einführung einer Ausbildung zum Erwerb von Fachkenntnissen für qualifizierte Krankenschwestern und Krankenpfleger; ein umfassendes Konzept für die Behandlung geriatrischer Patienten; Aufbau eines Netzes ausgerüsteter regionaler mobiler Palliativteams; Stärkung des Systems der psychischen Gesundheit; und die Behandlung von Muskel- und Skelettschmerzen.

Das Ziel für die Durchführung der Investition muss bis zum 31. Dezember 2025 erreicht sein.

Investition C: Digitaler Wandel im Gesundheitswesen

Ziel der Investition ist es, einen schnellen Zugang zu hochwertigen harmonisierten Daten im Gesundheitswesen zu gewährleisten, in erster Linie durch die Integration neuer digitaler Dienste in die Gesundheitsversorgung; Förderung des Einsatzes von Informationstechnologie für die Kommunikation mit Patienten und anderen Akteuren des Gesundheitssystems; Einführung einer Qualitätsüberwachung auf der Grundlage von Echtzeitdaten, Verbesserung der Kapazitäts- und Patientenmanagementplanung und der Planung von Krankenhauseinrichtungen, medizinischen Diensten und Materialbedarf.

Die Investition besteht unter anderem in einer Erweiterung des Patientendatenregisters; Einführung einer zentralen Speicherung von Bildern, die allen einschlägigen Interessenten zugänglich sind; Umsetzung der nationalen Plattform für Telemedizin; Stärkung der digitalen Kompetenzen der Akteure im Gesundheitswesen; und eine Modernisierung des eMedical Appointment Systems.

Das Etappenziel und die Zielwerte im Zusammenhang mit der Durchführung der Investition müssen bis zum 31. Dezember 2025 abgeschlossen sein.

Investition D: Zugänglichkeit des Gesundheitssystems

Ziel der Investition ist es, den Zugang zu und die Qualität der medizinischen Notfallversorgung in allen Regionen zu verbessern und die Zeit bis zur Ankunft des Einsatzteams zu verkürzen.

Die Investition besteht in der Einrichtung eines Netzes von Nachsorgezentren; kleinere Primärsanierungseinheiten in großen Gesundheitszentren; und die Stärkung des nationalen Notfallsystems.

Das Ziel für die Durchführung der Investition muss bis zum 30. Juni 2025 erreicht sein.

Investition E: Wirksame Behandlung übertragbarer Krankheiten

Ziel der Investition ist es, die Kapazitäten zur Behandlung übertragbarer Krankheiten in Slowenien auszubauen und auszubauen.

Die Investition besteht in der Durchführung eines Infrastrukturprojekts, der Modernisierung der infektiösen Klinik im UKC Ljubljana.

Die Etappenziele im Zusammenhang mit der Durchführung der Investition müssen bis zum 30. Juni 2026 abgeschlossen sein.

N.2. Etappenziele, Zielwerte, Indikatoren und Zeitplan für die Überwachung und Durchführung der nicht rückzahlbaren finanziellen Unterstützung

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziele /Zielwert	Name	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung	Jahre	Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel			
182	A: Reform des Gesundheitssystems	Meilenstein	Einrichtung einer unabhängigen Stelle zur Überwachung und Kontrolle der Qualität des Gesundheitssystems	Eine unabhängige Stelle zur Überwachung und Kontrolle der Qualität des Gesundheitssystems ist einsatzbereit.				Q4	2023	Die Stelle nimmt alle Aufgaben im Zusammenhang mit der Verwaltung des Qualitätssicherungssystems, der Sicherheit, der Entwicklung von Normen und der Überwachung von Qualitätsindikatoren sowie der Verwaltung von Big Data im Gesundheitssystem zur Überwachung der Qualität wahr. Die Stelle erneuert auch die Strategie für das Gesundheitsqualitätsmanagement.
183	A: Reform des Gesundheitssystems	Meilenstein	Inkrafttreten von Änderungen des Krankenversicherungs- und Krankenversicherungsgesetzes und	Rechtsvorschrift ein über das Inkrafttreten von Änderungen des Krankenversicherungs- und Krankenversicherungsgesetzes und				Q4	2024	Die Gesetzesänderungen gewährleisten die Qualität, Zugänglichkeit und finanzielle Tragfähigkeit der Gesundheitsversorgung. Sie stellen eine ausreichende Finanzierung sicher;

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel /Zielwert	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)	Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung	Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
			Inkrafttreten von Änderungen des Gesetzes über Gesundheitsdienstleistungen			Diversifizierung der Finanzierungsquellen; Anpassung der Lasten und der Haftung bei der Zahlung der Pflichtkrankenversicherungsbeiträge; und ein breites Spektrum an gesetzlichen Krankenversicherungsnormen aufrechterhalten.

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel /Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung	Viertel	Jahre	Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel				
184	B: Stärkung der Kompetenz des Gesundheitspersonals zur Gewährleistung der Qualität der Versorgung	Ziel	Zusätzliche Krankenschwestern und Krankenpfleger, die für die Behandlung von Patienten mit chronischen Krankheiten geschult sind	Anzahl	0	175	Q4	2025	Die zusätzliche Anzahl von Krankenschwestern und Krankenpflegern auf der Ebene der Primärstufe muss in der unabhängigen Arbeit mit Patienten mit chronischen Krankheiten geschult werden.		
185	C: Digitaler Wandel im Gesundheitswesen	Meilenstein	Vergabe des Auftrags für ein nationales Teledizinsystem	Mitteilung über die Vergabe			2. QUARTAL	2024	Das ausgewählte nationale Teledizinsystem ermöglicht die Kommunikation der Patienten mit Angehörigen der Gesundheitsberufe und		

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel /Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)	Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung	Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
186	C: Digitaler Wandel im Gesundheitswes en	Ziel	Gesundheitse inrichtungen, die die zentrale Speicherung von Bildern nutzen	% (Prozent)	0	10	2024 Mindestens 10 % der öffentlichen Gesundheitseinrichtung en müssen über eine Verbindung zum Zentralsystem für den Zugriff und die Speicherung von

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel /Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung	Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel		
187	C: Digitaler Wandel im Gesundheitswes en	Ziel	Angehörige der Gesundheitsb erufe, die das nationale Teledizins ystem nutzen	Anzahl	0	150 0	Q4	2025	Zu den Anwendungen der nationalen Teledizin gehören die Fernkommunikation des Patienten mit dem Arzt, Fernkonsultationen mit anderen Ärzten oder die Fernüberwachung von Lebenszeichen. Das Ziel erfasst die Zahl der einzelnen Angehörigen der Gesundheitsberufe, die das System nutzen.
189	D: Zugänglichkeit des Gesundheitssyst ems	Ziel	Verkürzte durchschnittl iche Ankunftszeit der medizinische n Not Hilfe	Anzahl (Minuten)	16	15	2. QUART AL	2025	Nach Angaben des Gesundheitsdienstes beträgt die durchschnittliche Ankunftszeit von Krankenwagen in Slowenien derzeit 16 Minuten oder mehr. Die durchschnittliche

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel /Zielwert	Name	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)	Zeitplan für die Fertigstellung	Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre			
190	E: Wirksame Behandlung übertragbarer Krankheiten	Meilenstein	Vergabe eines Auftrags für den Bau der infektiösen Klinik Ljubljana	Mitteilung über die Vergabe	Q4	2023	Vergabe eines Auftrags für den Bau der infektiösen Klinik Ljubljana zur Behandlung von Infektionskrankheiten. Die Klinik muss die Anforderungen an Niedrigstenergiegebäude erfüllen.
191	E: Wirksame Behandlung übertragbarer Krankheiten	Meilenstein	Vergabe des Auftrags für Ausrüstung für die infektiöse	Mitteilung über die Vergabe	2. QUARTAL	2025	Vergabe des Auftrags für Ausrüstung für die infektiöse Klinik Ljubljana. Eine Kommission arbeitet die technischen Leitlinien

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel /Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung	Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel		
			Klinik Ljubljana						und die erforderlichen Spezifikationen für die Ausrüstung aus, um sicherzustellen, dass die Ausrüstung sicher ist und Patienten mit Infektionskrankheiten eine wirksame Behandlung nach medizinischen Standards ermöglicht.
192	E: Wirksame Behandlung übertragbarer Krankheiten	Meilenstein	Ljubljana Infektöse Klinik ist in Betrieb	Abschluss der Bauarbeiten und Erteilung der Betriebsgenehm igung				2. QUART AL	2026 Inbetriebnahme der infektösen Klinik Ljubljana im Einklang mit den Spezifikationen im Rahmen des Etappenziels 190 und ausgestattet im Einklang mit dem Etappenziel 191.

O. KOMPONENTE 15: PFLEGE

Mit dieser Komponente des slowenischen Aufbau- und Resilienzplans werden die wichtigsten Herausforderungen im Zusammenhang mit der demografischen Entwicklung und dem zunehmenden Bedarf an einem besseren Zugang zu hochwertigen Langzeitpflegediensten angegangen.

Ziel der Komponente ist die Einführung einer neuen Säule der sozialen Sicherheit durch die Schaffung eines integrierten Rechtsrahmens für eine hochwertige, sozial gerechte und finanziell nachhaltige Langzeitpflege; Verbesserung der Zugänglichkeit und Verfügbarkeit von Dienstleistungen für Anspruchsberechtigte aller Altersgruppen; Stärkung der Entwicklung gemeindenaher Dienstleistungen und der Integration in Gesundheitsdienste; Erhöhung der Personalkapazität und Unterstützung der Digitalisierung des Systems.

Diese Investitionen und Reformen betreffen die länderspezifischen Empfehlungen an Slowenien von 2019 „Annahme und Umsetzung von Reformen im Gesundheitswesen und in der Langzeitpflege, die Qualität, Zugänglichkeit und langfristige Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen gewährleisten“ (länderspezifische Empfehlung 1, 2019) und 2020 zur „Gewährleistung der Resilienz des Gesundheits- und Langzeitpflegesystems, unter anderem durch Bereitstellung einer angemessenen Versorgung mit kritischen medizinischen Produkten und Behebung des Fachkräftemangels im Gesundheitswesen“ (länderspezifische Empfehlung 1, 2020).

Es wird davon ausgegangen, dass keine Maßnahme in dieser Komponente die Umweltziele im Sinne von Artikel 17 der Verordnung (EU) 2020/852 erheblich beeinträchtigt, wobei die Beschreibung der Maßnahmen und der Risikominderungsschritte, die im Aufbau- und Resilienzplan im Einklang mit den Technischen Leitlinien für die Anwendung des Grundsatzes der „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) festgelegt sind, berücksichtigt wird.

O.1. Beschreibung der Reformen und Investitionen für nicht rückzahlbare finanzielle Unterstützung

Reform A: Einführung eines einheitlichen Systems für Langzeitpflege oder kontinuierliche Pflege

Ziel der Reform ist die Umsetzung einer neuen Säule der sozialen Sicherheit, die auf die besonderen Bedürfnisse der Langzeitpflegebedürftigen ausgerichtet ist und einen gleichberechtigten Zugang unabhängig vom sozioökonomischen Status gewährleistet. Durch ein Sondergesetz sollen diversifiziertere Finanzierungsquellen sichergestellt werden, insbesondere durch die Einführung einer obligatorischen Langzeitpflegeversicherung.

Die Reform umfasst das Inkrafttreten eines neuen Gesetzes zur Schaffung eines integrierten Langzeitpflegesystems und einer obligatorischen Langzeitpflegeversicherung in Slowenien, einschließlich Änderungen der Durchführungsvorschriften im Bereich der sozialen Sicherheit; und die Einführung eines nationalen Modells für die Überwachung der Qualität der Behandlung durch Langzeitpflegeanbieter.

Die Etappenziele im Zusammenhang mit der Durchführung der Reform müssen bis zum 31. Dezember 2025 abgeschlossen sein.

O 2. Etappenziele, Zielwerte, Indikatoren und Zeitplan für die Überwachung und Durchführung der nicht rückzahlbaren finanziellen Unterstützung

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziele /Zielwert	Name	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung	Jahre	Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel			
196	A: Schaffung eines einheitlichen Langzeitpflegesystems	Meilenstein	Nationales Monitoringmodell für Qualitätsindikatoren für Anbieter von Langzeitpflege	Das Gesundheitsministerium nimmt ein nationales Überwachungsmodell an.				Q4	2021	Annahme eines nationalen Überwachungsmodells für Qualitätsindikatoren für Anbieter von Langzeitpflegeeinrichtungen in Einrichtungen. Sie überwacht die Qualität der Langzeitpflegedienste auf nationaler Ebene. Mindestens die folgenden Indikatoren werden überwacht: Anzahl der Verletzungen, Zahl der Fallverletzen, Anzahl der Abweichungen bei der Verabreichung von Arzneimitteln, Zahl der Anwender mit einer Infektion mit mehreren resistenten Mikroorganismen.
197	A: Schaffung eines einheitlichen Langzeitpflegesystems	Meilenstein	Inkrafttreten des Langzeitpflegesetzes, einschließlich der Bestimmungen über die Pflegepflichtversicherung	Gesetzliche Bestimmung über das Inkrafttreten des Gesetzes über die Langzeitpflege				Q4	2023	Mit dem Langzeitpflegegesetz wird die Langzeitpflege durch die Integration der Sozial- und Gesundheitsdienste zu einer neuen Säule der sozialen Sicherheit gemacht. Mit dem Gesetz werden die Bedingungen für die Bereitstellung hochwertiger und sicherer Langzeitpflegedienste, einschließlich Standards und Normen für Beschäftigte im Bereich der

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel /Zielwert	Namens Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung	Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
				Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel		
								<p>Langzeitpflege, festgelegt. Sie stellt sicher, dass Anspruchsberechtigte mit vergleichbaren Bedürfnissen unabhängig von ihren sozialen, wirtschaftlichen oder sonstigen persönlichen Merkmalen und dem Ort, an dem sie das Recht auf Langzeitpflege im Anspruch nehmen wollen, Zugang zu gleichen Rechten haben.</p> <p>Mit dem Gesetz wird die Finanzierung des Langzeitpflegesystems durch diversifizierte Quellen, einschließlich des Staatshaushalts, sichergestellt. Mit dem Gesetz wird ein Übergang von überwiegend aus dem Haushalt bereitgestellten Mitteln zur Finanzierung überwiegend durch die Pflegepflichtversicherung sichergestellt. Sie stellt sicher, dass ab dem 1. Januar 2026 mindestens 30 % der Kosten für Langzeitpflegeleistungen durch eine solche Versicherung finanziert werden. Das Gesetz sieht Mechanismen zur Gewährleistung der finanziellen Tragfähigkeit des</p>

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel /Zielwert	Namens	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung	Viertel	Jahr	Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel				
198	A: Schaffung eines einheitlichen Langzeitpfle gesystems	Meilenstein	Inkrafttreten von Durchführung rechtsakten zum Gesetz über Langzeitpfleg e	Gesetzliche Bestimmung über das Inkrafttreten von Durchführungre chtsakten zum Gesetz über Langzeitpfleg e				Q4	2023	In den Durchführungsrechtsakten werden die Vorschriften für die Durchführung des Gesetzes festgelegt, insbesondere die technischen Mindestanforderungen und der Standard für den Aufenthalt in den Einrichtungen, die Personalbedingungen, Normen und Standards in Bezug auf die Anzahl und die Ausbildung des Personals, die Zahl der Anbieter von direkter Langzeitpflege entsprechend der Art und Weise, in der Langzeitpflege erbracht wird, und Indikatoren für die Überwachung der Qualität der Dienstleistungen im Bereich der Langzeitpflege. Die Vorschriften sehen auch eine angemessene Anzahl von Nutzern vor, die von professionellem Personal betreut werden.	
200	A: Schaffung eines	Meilenstein	Alle Rechte und Dienstleistung	Abschluss der schrittweisen Einführung aller				Q4	2025	Alle Personen mit Pflegebedarf haben Anspruch auf alle Rechte und Dienstleistungen im Rahmen des	

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel /Zielwert	Name	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)		Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung	Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	
	einheitlichen Langzeitpfle gesystems	en im Rahmen des integrierten Langzeitpfleg esystems sind uneingeschrän kt anwendbar.		Rechte und Dienstleistungen nach dem Gesetz über die Langzeitpflege				Langzeitpflegegesetzes, insbesondere auf den Zugang zu umfassenden häuslichen Behandlungen, das Recht auf Pflegebedürftigkeit eines Familienangehörigen und den Anspruch auf Geldleistungen. Es wird davon ausgegangen, dass mindestens 69 000 Personen förderfähig sind.

O.3. Beschreibung der Reformen und Investitionen (Darlehen)

Investition C: Gewährleistung eines sicheren Wohnumfelds für abhängige Personen

Ziel der Investition ist die Bereitstellung von angemessenem Wohnraum, um dem erwarteten Anstieg der Nachfrage nach institutioneller Betreuung aufgrund der Alterung der Gesellschaft gerecht zu werden.

Die Investition besteht in dem Bau einer neuen Wohnrauminfrastruktur mit mindestens 539 Plätzen in Form kleinerer, eigenständiger Wohneinheiten für Langzeitpflegenutzer, die eine grundlegende, soziale und medizinische Versorgung benötigen. Der Schwerpunkt liegt auf der Bereitstellung angemessener räumlicher Bedingungen für die Bereitstellung von Gemeinschaftsdiensten und -programmen, um eine unabhängige Lebensführung zu ermöglichen und die soziale Ausgrenzung der Nutzer zu verhindern, ein wirksames Risikomanagement im Zusammenhang mit übertragbaren Krankheiten zu gewährleisten und eine hochwertige und sichere Behandlung von Personen zu gewährleisten, die in hohem Maße von Hilfe anderer abhängig sind.

Die Investition muss bis zum 30. Juni 2026 abgeschlossen sein.

O.4. Etappenziele, Zielwerte, Indikatoren und Zeitplan für die Überwachung und Durchführung (Darlehen)

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel /Zielwert	Name	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung	Jahre	Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel			
203	C: Gewährleistung eines sicheren Wohnumfelds für abhängige Personen	Meilenstein	Gewährung von Zuschüssen für den Bau neuer institutioneller Betreuungseinrichtungen	Mitteilung über die Vergabe				2. QUAR TAL	2023	Die ausgewählten Projekte stellen sicher, dass neue institutionelle Betreuungseinrichtungen in Form kleinerer, eigenständiger Wohneinheiten bestehen, die auf Langzeitpflegennutzer ausgerichtet sind, die eine an ihre Bedürfnisse angepasste grundlegende, soziale und medizinische Versorgung benötigen, um die Qualität und sichere Behandlung von Personen mit einem hohen Maß an Pflegebedürftigkeit zu gewährleisten. Neue Gebäude müssen die Anforderungen an Niedrigstenergiegebäude erfüllen.
204	C: Gewährleistung eines sicheren Wohnumfelds für abhängige Personen	Ziel	Zusätzlich e verfügbare Plätze in Heimen	Anzahl	0	539		2. QUAR TAL	2026	Abgeschlossene Bauarbeiten und Erteilung der Betriebsgenehmigung für 539 zusätzliche Plätze in Heimen im Einklang mit den Anforderungen des Etappenziels 203.

P. KOMPONENTE 16: ERSCHWINGLICHER WOHNRAUM

Mit dieser Komponente des slowenischen Aufbau- und Resilienzplans wird der Mangel an öffentlichen Mietwohnungen in Slowenien angegangen. Der Zugang zu angemessenem Wohnraum ist für junge Menschen und junge Familien, sozial benachteiligte und andere marginalisierte Gruppen besonders schwierig.

Ziel dieser Komponente ist es, die Bedingungen für die Erhöhung des Bestands an öffentlichen Mietwohnungen durch eine Reform der Wohnungspolitik und damit verbundene Investitionen in neue Mietwohnungen sowie den Erwerb und die Renovierung bestehender leerer Wohnungen zu schaffen. Dadurch werden die Wohnkosten für die Zielgruppen, einschließlich sozial benachteiligter Einzelpersonen und Familien, gesenkt.

Diese Investitionen und Reformen entsprechen den länderspezifischen Empfehlungen an Slowenien aus dem Jahr 2020, „eine angemessene Einkommensersatzleistung und einen angemessenen Sozialschutz zu gewährleisten“ (länderspezifische Empfehlung 2, 2020).

Es wird davon ausgegangen, dass keine Maßnahme in dieser Komponente die Umweltziele im Sinne von Artikel 17 der Verordnung (EU) 2020/852 erheblich beeinträchtigt, wobei die Beschreibung der Maßnahmen und der Risikominderungsschritte, die im Aufbau- und Resilienzplan im Einklang mit den Technischen Leitlinien für die Anwendung des Grundsatzes der „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) festgelegt sind, berücksichtigt wird.

P.1. Beschreibung der Reformen und Investitionen für nicht rückzahlbare finanzielle Unterstützung

Diese Komponente des slowenischen Aufbau- und Resilienzplans umfasst keine Reformen und Investitionen im Rahmen der nicht rückzahlbaren finanziellen Unterstützung.

P.2. Etappenziele, Zielwerte, Indikatoren und Zeitplan für die Überwachung und Durchführung der nicht rückzahlbaren finanziellen Unterstützung

Diese Komponente des slowenischen Aufbau- und Resilienzplans umfasst keine Reformen und Investitionen im Rahmen der nicht rückzahlbaren finanziellen Unterstützung.

P.3. Beschreibung der Reformen und Investitionen (Darlehen)

Reform A: Erhöhung des Bestands an öffentlichen Mietwohnungen

Ziel der Reform ist es, die Zahl der öffentlichen Mietwohnungen in Slowenien vor allem für sozial benachteiligte und marginalisierte Gruppen zu erhöhen.

Die Reform besteht in dem Inkrafttreten von Änderungen des Wohnraumgesetzes, mit denen die Höhe der gemeinnützigen Mieten durch öffentliche Wohnungsbaufonds harmonisiert und zusätzliche Mittel aufgenommen werden können. Diese Änderungen dürfen die langfristige Finanzstabilität der öffentlichen Wohnungsbaufonds in Slowenien gewährleisten.

Mit den Änderungen wird auch ein öffentlicher Mietdienst mit dem Ziel des Erwerbs und der Renovierung bestehender leerer Wohnungen in Privatbesitz zum Zwecke eines erschwinglichen Wohnraums eingerichtet.

Insgesamt dürfte die Reform den Bau von mindestens 5000 zusätzlichen Wohnungen und die Aktivierung von ungefähr 2000 leeren Privatwohnungen, die von öffentlichen Wohnungsbaufonds erworben und renoviert werden sollen, erleichtern.

Das Etappenziel und der Zielwert im Zusammenhang mit der Durchführung der Reform müssen bis zum 30. Juni 2026 abgeschlossen sein.

Investition B: Bereitstellung von öffentlichen Mietwohnungen

Ziel der Investition ist es, das Defizit an öffentlichen Mietwohnungen in Slowenien zu verringern.

Die Investition besteht im Bau von 480 neuen Wohneinheiten. Die Projekte der kommunalen Wohnungsbaufonds und anderer erschwinglicher Wohnungsbauorganisationen werden im Rahmen einer wettbewerbsorientierten Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen ausgewählt.

Das Etappenziel und die Zielwerte im Zusammenhang mit der Durchführung der Investition müssen bis zum 31. Dezember 2025 abgeschlossen sein.

P.4. Etappenziele, Zielwerte, Indikatoren und Zeitplan für die Überwachung und Durchführung (Darlehen)

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziele/ Zielwert	Namens	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung	Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	
205	A: Erhöhung des Bestands an öffentlichen Mietwohnung en	Meilenstein	Inkrafttrete n der Änderunge n des Wohnungs gesetzes	Gesetzliche Bestimmung über das Inkrafttreten von Änderungen des Wohnungsgeset zes				Q4	2021 Die Änderungen des Wohnraumgesetzes dürften ein wirksames und ausgewogenes Konzept für die Bereitstellung von Wohnraum fördern. Sie umfassen eine Aktualisierung der Höhe der nicht gewinnorientierten Miete, wobei die Auswirkungen auf sozial gefährdete Mieter so gering wie möglich gehalten werden; die Möglichkeit einer weiteren Kreditaufnahme durch öffentliche Wohnungsbaufonds und die Möglichkeit, bestehende, aber noch nicht genutzte Wohnungen für die Nutzung als öffentliche Mietwohnungen zu aktivieren.
206	A: Erhöhung des Bestands an öffentlichen Mietwohnung en	Ziel	Zusätzliche öffentliche Mietwohnu ngen	Anzahl (Wohnunge n)	0	4 500	2. QUAR TAL	2026	Es müssen mindestens 4500 neue öffentliche Mietwohnungen im Einklang mit den Anforderungen des Wohnungsbaugetzes gebaut oder erworben werden, mit Ausnahme der im den Zielwerten 208 und 209 vorgesehenen Wohnungen.
207	B: Bereitstellung	Meilenstein	Gewährun g von Zuschisse	Bekanntgabe der				2. QUAR TAL	2022 Die ausgewählten Projekte gewährleisten den Bau neuer Wohnungen mit einer

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung			Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben		
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre				
	von öffentlichen Mietwohnung en		n für die Bereitstellu ng von öffentliche n Mietwohnung en	Auszeichnung n						durchschnittlichen Fläche von 47 bis 58 m ² . Alle Wohnungen dürfen ausschließlich für öffentliche Mietwohnungen genutzt werden. Neue Gebäude müssen die Anforderungen an Niedrigstenergiegebäude erfüllen.			
208	B: Bereitstellung von öffentlichen Mietwohnung en	Ziel	Zusätzliche Mietwohnung en für öffentliche Wohnung en	Anzahl	0	200	Q4	2024	Abgeschlossene Bauarbeiten und Erteilung von Nutzungsgenehmigungen für zusätzliche öffentliche Mietwohnungen im Einklang mit den Anforderungen des Etappenziels 207. Die Wohnfläche entspricht den Bedingungen der Regelung für die Zuweisung gemeinnütziger Wohnungen (Amtsblatt der Republik Slowenien Nr. 14/04, 34/04, 62/06, 11/09, 81/11 und 47/14) und die durchschnittliche Fläche wird voraussichtlich zwischen 47 und 58 m ² betragen.				
209	B: Bereitstellung von öffentlichen Mietwohnung en	Ziel	Zusätzliche Mietwohnung en für öffentliche Wohnung en	Anzahl	200	480	Q4	2025	Abgeschlossene Bauarbeiten und Erteilung von Nutzungsgenehmigungen für zusätzliche öffentliche Mietwohnungen im Einklang mit den Anforderungen des Etappenziels 207. Die Wohnfläche entspricht den Bedingungen der Regelung für die				

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung			Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben		
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre				
										Zuweisung gemeinnütziger Wohnungen (Amtsblatt der Republik Slowenien Nr. 14/04, 34/04, 62/06, 11/09, 81/11 und 47/14) und die durchschnittliche Fläche wird voraussichtlich zwischen 47 und 58 m ² betrugen. Der Gesamtbetrag der Finanzierung beläuft sich auf mindestens 60 000 000 EUR.			

R. KOMPONENTE 17: REPOWEEU

Ziel der REPowerEU-Komponente des slowenischen Aufbau- und Resilienzplans ist es, die Abhängigkeit von fossilen Brennstoffen, insbesondere aus Russland, zu verringern und den ökologischen Wandel in Schlüsselsektoren der Wirtschaft zu beschleunigen. Investitionen in die Dekarbonisierung der Industrie und in das Stromverteilungsnetz in Verbindung mit einer Reform zur Erleichterung des schnelleren Einsatzes erneuerbarer Energien in verschiedenen räumlichen Gebieten (z. B. Bergbaustandorte, Straßenränder, Wasseroberflächen, Dächer) dürften zur Erhöhung des Anteils erneuerbarer Energien am Energiemix beitragen. Gleichzeitig dürfte die energieeffiziente Umstrukturierung von Fernwärmesystemen zur Verringerung der Nutzung fossiler Brennstoffe, einschließlich fossilem Gas, beitragen. Darüber hinaus dürften Investitionen in Ladeinfrastruktur und emissionsfreie Fahrzeuge zur Verringerung der Treibhausgasemissionen des Verkehrssektors beitragen.

Von den vier Investitionen haben drei eine grenzüberschreitende oder länderübergreifende Dimension. Die beiden größten Investitionen mit grenzüberschreitender oder länderübergreifender Dimension betreffen die Dekarbonisierung der Industrie durch Maßnahmen wie Energieeffizienz und Elektrifizierung sowie den Aufbau einer Infrastruktur für alternative Kraftstoffe und emissionsfreie Fahrzeuge und tragen so zur Verringerung der Nachfrage nach importierten fossilen Brennstoffen bei. Ebenso haben Investitionen in die Modernisierung und den Ausbau des Stromverteilungsnetzes und in die energieeffiziente Umstrukturierung von Fernwärmesystemen durch die Einführung erneuerbarer Energien auch eine grenzüberschreitende Dimension, da sie den Netzanschluss eines höheren Anteils erneuerbarer Energien ermöglichen und die Nachfrage nach importierten fossilen Brennstoffen senken dürften.

Es wird erwartet, dass keine Maßnahme im Rahmen dieser Komponente eine erhebliche Beeinträchtigung der Umweltziele im Sinne des Artikels 17 der Verordnung (EU) 2020/852 verursacht, wobei die Beschreibung der Maßnahmen und der im Aufbau- und Resilienzplan festgelegten Abhilfemaßnahmen im Einklang mit den technischen Leitlinien „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) zu berücksichtigen ist.

R.1. Beschreibung der Reformen und Investitionen für nicht rückzahlbare finanzielle Unterstützung

Reform A: Ausgeweitete Maßnahme: Reform der Förderung erneuerbarer Energiequellen in Slowenien

Ziel dieser Reform ist es, den beschleunigten Ausbau von Anlagen für erneuerbare Energien zur Stromerzeugung durch den Ausbau der bestehenden Reform A der Komponente 1 zu erleichtern. Mit der ausgeweiteten Reform sollen regulatorische Hindernisse für den Einsatz von Anlagen für erneuerbare Energien (Solarkraftanlagen und Windenergie) in bestimmten Bereichen, wie Straßenränder, Wasseroberflächen und Dächern, beseitigt werden. Darüber hinaus werden in der Reform auch die Zuständigkeiten und Verfahren für das überwiegende öffentliche Interesse festgelegt.

Die Reform wird mit dem Inkrafttreten des Gesetzes über den Aufbau von Anlagen zur Erzeugung von Strom aus erneuerbaren Energien und der Annahme eines Dekrets zur Festlegung detaillierter Vorschriften für den Standort von Photovoltaikanlagen umgesetzt.

Die Durchführung der Maßnahme muss bis zum 30. Juni 2024 abgeschlossen sein.

Investition B: Ausgeweitete Maßnahme: Energieeffiziente Umstrukturierung von Fernwärmesystemen unter Nutzung erneuerbarer Energiequellen

Ziel dieser Investition ist es, die energieeffiziente Umstrukturierung von Fernwärmesystemen durch die Ausweitung der bestehenden Investition D der Komponente 1 zu erleichtern.

Die Investition wird im Wege einer Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen durchgeführt und schließt die Nutzung von Biomasse aus, die gegen die Anforderungen der Richtlinie (EU) 2018/2001 verstößt. Darüber hinaus wird Lösungen, die keine Biomasse sind, Vorrang eingeräumt.

Es wird erwartet, dass diese Maßnahme die Umweltziele im Sinne des Artikel 17 der Verordnung (EU) 2020/852 nicht erheblich beeinträchtigt, wobei die Beschreibung der Maßnahme und die im Aufbau- und Resilienzplan im Einklang mit den Technischen Leitlinien für die Anwendung des Grundsatzes der „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) dargelegten Abhilfemaßnahmen zu berücksichtigen sind. Insbesondere dürfen bei der Modernisierung des effizienten Fernwärmesystems fossile Brennstoffe nicht als Wärmequelle genutzt werden, sondern ausschließlich auf erneuerbare Energiequellen angewiesen sein.

Die Investition muss zu einer zusätzlichen Kapazität für erneuerbare Energien von mindestens 23 MW führen.

Die Umsetzung der Maßnahme wird bis 30. Juni 2026 abgeschlossen sein.

Investition C: Ausbau des Stromverteilungsnetzes (Mittelspannungsnetz)

Ziel dieser Investition ist die Modernisierung des Mittelspannungsverteilungsnetzes und die Ermöglichung des Anschlusses erneuerbarer Energien sowie von Wärmepumpen und Ladepunkten für Elektrofahrzeuge. Mit der Investition wird die Digitalisierung des Netzes gefördert, indem neue Steuerungssysteme und Sensortechnologien abgedeckt werden, die eine interaktive und intelligente Überwachung, Messung, Qualitätskontrolle oder das Management von Energieerzeugung, -übertragung, -verteilung oder -verbrauch innerhalb des Verteilernetzes ermöglichen.

Die Investition muss zu einem neuen oder ausgebauten Mittelspannungsnetz mit einer Länge von mindestens 279 km führen.

Es wird erwartet, dass diese Maßnahme die Umweltziele im Sinne des Artikels 17 der Verordnung (EU) 2020/852 unter Berücksichtigung der Beschreibung der Maßnahme und der technischen Leitlinien für die Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen (2021/C58/01) nicht erheblich beeinträchtigt.

Die Umsetzung der Maßnahme wird bis 30. Juni 2026 abgeschlossen sein.

Investition D: Energieeffizienz und Dekarbonisierung der Wirtschaft

Ziel dieser Investition ist es, die Dekarbonisierung von Unternehmen durch eine Reihe möglicher Maßnahmen wie i) die Einführung erneuerbarer Energien, die Elektrifizierung von Produktionsprozessen, ii) den Einsatz von Energie- und Wärmespeicherung und iii) Verbesserungen der Energieeffizienz zu unterstützen. Die Durchführung der Investition muss dazu führen, dass mindestens 22 Projekte abgeschlossen werden.

Es wird erwartet, dass diese Maßnahme die Umweltziele im Sinne des Artikels 17 der Verordnung (EU) 2020/852 unter Berücksichtigung der Beschreibung der Maßnahme und der technischen Leitlinien für die Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen (2021/C58/01) nicht erheblich beeinträchtigt. Im Falle der Förderung des Einsatzes von Wasserstofftechnologien wird im Einklang

mit den REPowerEU-Leitlinien zu den Aufbau- und Resilienzplänen (2023/C 80/01), der Richtlinie (EU) 2018/2001 und den derzeit veröffentlichten delegierten Rechtsakten nur erneuerbarer Wasserstoff unterstützt. Im Falle der Förderung von Technologien für die Nutzung von Biomethan wird nur nachhaltiges Biomethan im Einklang mit den REPowerEU-Leitlinien für die Aufbau- und Resilienzpläne (2023/C 80/01) unterstützt. Alle Industrieanlagen, die Wasserstoff nutzen, müssen die prognostizierte THG-Emissionsintensität deutlich unter dem EHS-Benchmark erreichen⁸.

Darüber hinaus wird die folgende Liste von Tätigkeiten nicht unterstützt: I) Tätigkeiten im Zusammenhang mit fossilen Brennstoffen, einschließlich der nachgelagerten Nutzung⁹; II) Tätigkeiten im Rahmen des EU-Emissionshandelssystems (EHS), mit denen eine prognostizierte Treibhausgasemissionsintensität erreicht wird, die die einschlägigen Benchmarks nicht deutlich unterschreitet¹⁰; III) Tätigkeiten im Zusammenhang mit Abfalldeponien, Verbrennungsanlagen¹¹ und mechanisch-biologischen Behandlungsanlagen¹².

Die Umsetzung der Maßnahme wird bis 30. Juni 2026 abgeschlossen sein.

Investition E: Ausgeweitete Maßnahme: Förderung des Aufbaus der Infrastruktur für alternative Kraftstoffe im Verkehr

Ziel dieser Investition ist es, die Entwicklung eines Marktes für alternative Kraftstoffe im Verkehrssektor zu beschleunigen und die Verbreitung emissionsfreier Fahrzeuge in Slowenien zu erhöhen und so die saubere oder klimaneutrale Mobilität gemäß Artikel 10 der Verordnung (EU) 2020/852 zu erhöhen. Um die Investitionslücke in die Infrastruktur für alternative Kraftstoffe und emissionsfreie Fahrzeuge zu schließen, erhöht Slowenien die Investition E der Komponente 4 durch den Aufbau einer zusätzlichen Lade-/Betankungsinfrastruktur (für das Aufladen von Fahrzeugen oder die Betankung mit Wasserstoff) sowie durch Maßnahmen zur Förderung der Mobilität mit emissionsfreien Fahrzeugen. Die Investition umfasst die folgenden drei Elemente:

⁸ Erreicht die geförderte Tätigkeit projizierte Treibhausgasemissionen, die nicht wesentlich niedriger sind als die entsprechenden Referenzwerte, sind die Gründe dafür anzugeben, warum dies nicht möglich ist. Die Richtwerte für die kostenlose Zuteilung von Zertifikaten für Tätigkeiten, die unter das Emissionshandelssystem fallen, sind in der Durchführungsverordnung (EU) 2021/447 der Kommission festgelegt.

⁹ Mit Ausnahme von a) Vorhaben im Rahmen dieser Maßnahme zur Erzeugung von Strom und/oder Wärme sowie der damit verbundenen Fernleitungs- und Verteilungsinfrastruktur, bei denen Erdgas genutzt wird, die die Bedingungen in Anhang III der Technischen Leitlinien „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) erfüllen, b) Tätigkeiten und Vermögenswerte gemäß Ziffer ii, bei denen die Nutzung fossiler Brennstoffe vorübergehend und für den rechtzeitigen Übergang zu einem Betrieb ohne fossile Brennstoffe technisch unvermeidbar ist.

¹⁰ Erreicht die geförderte Tätigkeit projizierte Treibhausgasemissionen, die nicht wesentlich niedriger sind als die entsprechenden Referenzwerte, sind die Gründe dafür anzugeben, warum dies nicht möglich ist. Die Richtwerte für die kostenlose Zuteilung von Zertifikaten für Tätigkeiten, die unter das Emissionshandelssystem fallen, sind in der Durchführungsverordnung (EU) 2021/447 der Kommission festgelegt.

¹¹ Dieser Ausschluss gilt nicht für Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme in Anlagen, die ausschließlich der Behandlung nicht rezyklierbarer gefährlicher Abfälle dienen, und für bestehende Anlagen, wenn die Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme der Steigerung der Energieeffizienz, der Abscheidung von Abgasen zur Lagerung oder Verwendung oder der Rückgewinnung von Materialien aus Verbrennungsasche dienen, sofern diese Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme nicht zu einer Erhöhung der Abfallbehandlungskapazitäten der Anlagen oder zu einer Verlängerung der Lebensdauer der Anlagen führen; für die Nachweise auf Anlagenebene erbracht werden.

¹² Dieser Ausschluss gilt nicht für Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme in bestehenden Anlagen zur mechanisch-biologischen Behandlung, bei denen die Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme der Steigerung der Energieeffizienz oder der Nachrüstung von getrennten Abfällen zur Kompostierung von Bioabfällen und der anaeroben Vergärung von Bioabfällen dienen, sofern diese Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme nicht zu einer Erhöhung der Abfallaufbereitungskapazität der Anlagen oder zu einer Verlängerung der Lebensdauer der Anlagen führen; für die Nachweise auf Anlagenebene erbracht werden.

a) Ein Pilotprojekt – emissionsfreie öffentliche Personenverkehrslinie umfasst Investitionen in mindestens zwei wasserstoffbetriebene Busse mit einer Länge von 12 m und drei Elektrofahrzeuge sowie in die Lade-/Betankungsinfrastruktur für den öffentlichen Personenverkehr.

B) Förderregelung für den Erwerb emissionsfreier Fahrzeuge für die Modernisierung der privaten Flotte. Nach der Einführung des Systems werden mindestens 2700 emissionsfreie Fahrzeuge kofinanziert.

C) Bereitstellung von Kofinanzierungen für den Aufbau von Lade- oder Betankungsinfrastrukturen für emissionsfreie Fahrzeuge, die öffentlich zugänglich sind oder sich im Eigentum der staatlichen Verwaltung befinden. Diese Infrastrukturen umfassen mindestens 770 Normal- oder Schnellladepunkte für emissionsfreie Fahrzeuge, 20 ultraschnelle Ladestationen und zwei Wasserstofftankstellen. Die Investition wird im Wege einer Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen durchgeführt, die eine angemessene geografische Verteilung gewährleistet.

Die Durchführung der Investition muss bis zum 30. Juni 2026 abgeschlossen sein.

R.2. Etappenziele, Zielwerte, Indikatoren und Zeitplan für die Überwachung und Durchführung der nicht rückzahlbaren finanziellen Unterstützung

Lfd. Nr.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Name	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)		Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung	Ziel	Viertel	Jahre	Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage					
210	A: Reform der Förderung erneuerbarer Energiequellen in Slowenien (Ausweitung)	Meilenstein	Inkrafttreten des Gesetzes über den Aufbau von Anlagen zur Stromerzeugung aus erneuerbaren Energiequellen	Bestimmung im Gesetz über das Inkrafttreten			Q4	2023			Mit dem Gesetz sollen regulatorische Hindernisse für den Einsatz von Anlagen für erneuerbare Energien (Solaranlagen und Windenergie) in bestimmten Bereichen, wie Straßeneänder, Wasseroberflächen und Dächern, beseitigt werden. Darüber hinaus werden in dem Gesetz die Zuständigkeiten und Verfahren für das überwiegende öffentliche Interesse festgelegt.
211	A: Reform der Förderung erneuerbarer Energiequellen in Slowenien (Ausweitung)	Meilenstein	Erlass eines Dekrets zur Festlegung der Modalitäten für den	Bestimmung im Dekret über das Inkrafttreten			2. QUARTAL	2024			In dem Erlass werden die Regeln für die Ansiedlung von Photovoltaikanlagen in Bereichen wie Dächern,

Lfd. Nr.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Name	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziel)		Zeitplan für die Fertigstellung		Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre		
			Standort von Photovoltaik anlagen								Wasseroberflächen und Straßenrändern festgelegt.
212	B: Energieeffiziente Umstrukturierung von Fernwärmesystemen unter Nutzung erneuerbarer Energiequellen (Ausweitung)	Meilenstein	Veröffentlichung einer Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen für erneuerbare Energiequellen in Fernwärmesystemen	Veröffentlichung der Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen für erneuerbare Energiequellen in Fernwärmesystemen			2. QUART AL	2024	Es wird eine Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen für Investitionen zur Erhöhung des Anteils erneuerbarer Energiequellen an Fernwärmesystemen veröffentlicht.	Die Auswahl- /Förderkriterien müssen die Einhaltung der technischen Leitlinien „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) gewährleisten, und die umstrukturierten Fernwärmesysteme müssen der Richtlinie 2012/27/EU entsprechen.	

Lfd. Nr.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Name	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung	Viertel	Jahre	Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel				
213	B: Energieeffiziente Umstrukturierung von Fernwärmesystemen unter Nutzung erneuerbarer Energiequellen (Ausweitung)	Ziel	Zusätzliche Kapazität erneuerbare r Energiequel len in Fernwärmes ystemen	Anzahl (MW)	0		23	2. QUART AL	2026	Abgeschlossene Projekte für erneuerbare Energiequellen im Fernwärmesystemen mit einer zusätzlichen Kapazität von mindestens 23 MW.	
214	C: Ausbau des Stromverteilungsn etzes (Mittelspannungs netz)	Meilenstein	Veröffentlic hung einer Aufforderu ng zur Einreichung von Vorschläge n für neue oder modernisier te	2. QUART AL	2024	Die Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen für den Bau eines neuen oder modernisierten Mittelspannungsverteil ernetzes wird veröffentlicht. Mit der Investition wird die Digitalisierung des					

Lfd. Nr.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Name	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung	Zeitplan für die Fertigstellung	Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung	Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel				
			Mittelpspannungsnetze								Netzes gefördert, indem neue Steuerungssysteme und Sensortechnologien abgedeckt werden, die eine interaktive und intelligente Überwachung, Messung, Qualitätskontrolle oder das Management von Energieerzeugung, -übertragung, -verteilung oder -verbrauch innerhalb des Verteilernetzes ermöglichen.
215	C: Ausbau des Stromverteilungsnetzes	Ziel	Länge des neuen oder ausgebauten	Anzahl (km)	0			279	2. QUARTAL	2026	Mindestens 279 km eines neuen oder ausgebauten

Lfd. Nr.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Name	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziel)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung	Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel		
216	(Mittelpannungs netz)	operativen Verteilernet zes	Meilenstein	Veröffentlichun g einer Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen für Energieeffiz ienz und Dekarbonisi erung der Wirtschaft	2. QUART AL	2024	2. QUART AL	Mittelspannungsverteil erneutes müssen in Betrieb sein.	Die Bedingungen der Regelung müssen mit der Beschreibung der Maßnahme im Einklang stehen.
217	D: Energieeffizienz und Dekarbonisierung der Wirtschaft		Ziel	Abgeschlos sene Projekte in den Bereichen	Anzahl	0	22	2. QUART AL	Die Förderkriterien müssen die Einhaltung der Technischen Leitlinien „Vermeidung erheblicher Beinträchtigungen“ (2021/C58/01) gewährleisten.
									Mindestens 22 abgeschlossene Projekte mit einem Gesamtfinanzierungsb etrag von mindestens

Lfd. Nr.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Name	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung	Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel		
			Energieeffizienz und Dekarbonisierung der Wirtschaft						Bei Projekten zur Förderung von Energieeffizienzverbesserungen in industriellen Prozessen muss eine Verringerung des Endenergieverbrauchs um mindestens 10 % erreicht werden.
									Bei Projekten zur Verbesserung der Energieeffizienz von Industriegebäuden muss eine Verringerung des Endenergieverbrauchs um mindestens 20 % erreicht werden.
									Bei Projekten zur Förderung der Verringerung der Nutzung fossiler

Lfd. Nr.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Name	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung	Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre
218	E: Förderung des Aufbaus der Infrastruktur für alternative Kraftstoffe im Verkehr (Ausweitung)	Meilenstein	Veröffentlichung einer Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen für den Aufbau einer Lade- oder Betankungsinfrastruktur	Veröffentlichung einer Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen für den Aufbau einer Lade- oder Betankungsinfrastruktur	2. QUARTAL	2024	Veröffentlichung einer Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen für den Aufbau einer Lade- und Betankungsinfrastruktur. Die Bedingungen müssen der Beschreibung der Maßnahme entsprechen.		
219	E: Förderung des Aufbaus der Infrastruktur für alternative Kraftstoffe im Verkehr (Ausweitung)	Ziel	Betriebsbereite Ladestationen oder Tankstellen für emissionsfreie Fahrzeuge	Anzahl	792	2. QUARTAL	2026	Lade- oder Betankungsinfrastruktur für emissionsfreie Fahrzeuge muss gebaut, betriebsbereit und öffentlich zugänglich sein oder sich im Eigentum der staatlichen Verwaltung befinden. Die	

Lfd. Nr.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Name	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung	Zeitplan für die Fertigstellung	Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel			
220	E: Förderung des Aufbaus der Infrastruktur für alternative Kraftstoffe im Verkehr (Ausweitung)	Ziel	Unterstützte Elektro- und Wasserstoff busse mit zugehöriger Ladeinfrastr uktur	Anzahl	0		5	2. QUART AL	2026	Das Pilotprojekt „Nullmissionsstrecke für den öffentlichen Personenverkehr“ wird durchgeführt. Das Pilotprojekt umfasst den Einsatz von mindestens zwei Wasserstoffbussen mit einer Länge von 12 Metern und drei Elektrobusen sowie die Inbetriebnahme der zugehörigen Ladeinfrastruktur.
221	E: Förderung des Aufbaus der Infrastruktur für alternative	Ziel	Unterstützte emissionsf reie Fahrzeuge	Anzahl	0		2 700	2. QUART AL	2026	Mindestens 2700 emissionsfreie Fahrzeuge werden im Einklang mit den

Lfd. Nr.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)		Quantitative Indikatoren (für Ziele)		Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben	
				Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	Bedingungen der Beschreibung der Maßnahme kofinanziert.		
	Kraftstoffe im Verkehr (Ausweitung)										

2. Geschätzte Gesamtkosten des Aufbau- und Resilienzplans

Die geschätzten Gesamtkosten des Aufbau- und Resilienzplans Sloweniens belaufen sich auf 2 685 318 340 EUR.

Die geschätzten Gesamtkosten des REPowerEU-Kapitels belaufen sich auf 121 991 707 EUR. Insbesondere belaufen sich die geschätzten Gesamtkosten der in Artikel 21c Absatz 3 Buchstabe a der Verordnung (EU) 2023/435 genannten Maßnahmen auf 116 734 327 EUR, während sich die Kosten der anderen Maßnahmen des REPowerEU-Kapitels auf 5 257 380 EUR belaufen.

ABSCHNITT 2: FINANZIELLE UNTERSTÜTZUNG

1. Finanziellen Beitrag

Die in Artikel 2 Absatz 2 genannten Tranchen werden wie folgt strukturiert:

1.1. Erste Tranche (nicht rückzahlbare Unterstützung):

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namen
83	D: Grenz- und länderübergreifende Projekte – Gemeinsame europäische Dateninfrastruktur und -dienste	Meilenstein	Veröffentlichung des Aufrufs zur Interessenbekundung für ein neues Projekt zur Cloud der nächsten Generation.
85	E: Grenz- und länderübergreifende Projekte – Niederspannungs-Prozessoren und Halbleiterchips	Meilenstein	Fertigstellung der Liste der potenziellen Teilnehmer des gemeinsamen Projekts.
171	A: Beseitigung administrativer Hindernisse	Meilenstein	Inkrafttreten des Entbürokratisierungsgesetzes
77	A: Digitaler Wandel der Wirtschaft (Unternehmen und Industrie)	Meilenstein	Annahme einer Strategie für den digitalen Wandel von Unternehmen
90	A: Stärkung der Steuerung des	Meilenstein	Einrichtung und Betrieb des Rates für Informatikentwicklung in der staatlichen Verwaltung

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namen
	digitalen Wandels in der öffentlichen Verwaltung		
124	A: Stärkung der Kapitalmärkte	Meilenstein	Inkrafttreten des Gesetzes über Formen alternativer Investmentfonds
126	B: Eine produktivere Wirtschaft für den digitalen und ökologischen Wandel	Meilenstein	Inkrafttreten von Änderungen des Investitionsförderungsgesetzes zur Förderung des ökologischen Wandels
149	A: Stärkung der nachhaltigen Entwicklung des Tourismus	Meilenstein	Inkrafttreten eines Dekrets über Entwicklungsanreize für den Tourismus
174	C: Schaffung systemischer Voraussetzungen für das Investitionswachstum	Meilenstein	Inkrafttreten der Änderung des Gesetzes über das öffentliche Beschaffungswesen
178	C: Schaffung systemischer Voraussetzungen für das Investitionswachstum	Meilenstein	Abgleich der slowenischen Datenbanken für das öffentliche Auftragswesen mit der Datenbank der Europäischen Kommission und Übermittlung der Daten, die für die vollständige Veröffentlichung der Indikatoren für die Vergabe öffentlicher Aufträge im Binnenmarktanzeiger erforderlich sind
181	D: Umsetzung des Aufbau- und Resilienzplans – Kontroll- und Prüfsysteme	Meilenstein	Nationaler Erlass, in dem das Verfahren für die Durchführung von Prüfungen und Kontrollen im Einklang mit den geltenden Rechtsvorschriften der Union und den nationalen Rechtsvorschriften sowie den von der Regierung angenommenen Leitlinien der Koordinierungsstelle beschrieben wird; Einrichtung des Amtes für die Durchführung des Aufbau- und Resilienzplans und verbessertes Speichersystem für Prüfungen und Kontrollen: Informationen für die Überwachung der Durchführung der Aufbau- und Resilienzfazilität.
196	A: Schaffung eines einheitlichen Langzeitpflegesystems	Meilenstein	Nationales Monitoringmodell für Qualitätsindikatoren für Anbieter von Langzeitpflege
		Ratenzahlungsbetrag	57 064 305 EUR

1.2. Zweite Tranche (nicht rückzahlbare Unterstützung):

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel /Zielwert	Namen
1	A: Reform der Förderung erneuerbarer Energiequellen in Slowenien	Meilenstein	Inkrafttreten des Gesetzes zur Förderung der Nutzung von Energie aus erneuerbaren Quellen
54	A: Reform der Organisation des öffentlichen Personenverkehrs	Meilenstein	Inkrafttreten des Gesetzes zur Schaffung eines integrierten öffentlichen Personenverkehrs
63	B: Reform des Aufbaus der Infrastruktur für alternative Kraftstoffe	Meilenstein	Inkrafttreten eines Gesetzes über alternative Kraftstoffe im Verkehr
71	A: Schaffung eines Rahmens für einen nachhaltigen und grünen Wandel	Meilenstein	Zentrale Anlaufstelle für die Kreislaufwirtschaft ist einsatzbereit
78	A: Digitaler Wandel der Wirtschaft (Unternehmen und Industrie)	Meilenstein	Leitlinien für die innovative Vergabe öffentlicher Aufträge
80	B: Programm für den digitalen Wandel in Industrie/Unternehmen	Meilenstein	Vergabe von Aufträgen für Projekte für den digitalen Wandel von Unternehmen
81	B: Agenda für den digitalen Wandel von Industrie/Unternehmen	Ziel	Unternehmenskonsortien mit einer produzierten digitalen Strategie
91	B: Schaffung eines Umfelds für die Nutzung elektronischer Dienste durch die öffentliche Verwaltung	Meilenstein	Sichere nationale e-Identitätsdokumente
94	F: Übergang zur Gigabit-Gesellschaft	Meilenstein	Annahme eines Breitbandplans 2021-2025
110	A: Betrieb und Verwaltung des FEI-Systems	Meilenstein	Inkrafttreten des Gesetzes über Forschungs-, Entwicklungs- und Innovationstätigkeiten
111	A: Betrieb und Verwaltung des FEI-Systems	Meilenstein	Gemeinsamer Programmausschuss eingerichtet und einsatzfähig
125	A: Stärkung der Kapitalmärkte	Meilenstein	Annahme einer Strategie zur Entwicklung des Kapitalmarkts
127	B: Eine produktivere Wirtschaft für den digitalen und ökologischen Wandel	Meilenstein	Inkrafttreten der Durchführungsverordnung zum Investitionsförderungsgesetz
128	C: Unterstützung der Dekarbonisierung, der Produktivität und der Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen	Meilenstein	Gewährung von Finanzhilfen für Projekte zur Förderung der regionalen Entwicklung
133	D: Schaffung innovativer Ökosysteme der Wirtschafts- und Unternehmensinfrastruktur	Meilenstein	Gewährung von Finanzhilfen für innovative Unternehmensinfrastrukturökosysteme

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel /Zielwert	Namen
160	F: Pilotprojekte für die Hochschulreform für einen grünen und resilienten Wandel	Meilenstein	Abgeschlossene Auswahl von Pilotprojekten für die Erneuerung des Hochschulprozesses
172	A: Beseitigung administrativer Hindernisse	Meilenstein	Inkrafttreten des Zweiten Entbürokratisierungsgesetzes
176	C: Schaffung systemischer Voraussetzungen für das Investitionswachstum	Meilenstein	Abschluss der technischen Hilfe zur Unterstützung der Umsetzung der Reformen des öffentlichen Auftragswesens.
180	C: Schaffung systemischer Voraussetzungen für das Investitionswachstum	Meilenstein	Inkrafttreten der Änderungen des Baugesetzes und des Raumordnungsgesetzes
		Ratenzahlu ngsbetrag	147 498 852 EUR

1.3. Dritte Tranche (nicht rückzahlbare Unterstützung):

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen
2	A: Reform der Förderung erneuerbarer Energiequellen in Slowenien	Meilenstein	Eine zentrale Anlaufstelle zur Unterstützung von Investoren bei der Einholung von Genehmigungen für die Installation und den Anschluss von Erzeugungsanlagen an erneuerbare Energiequellen ist in Betrieb.
4	D: Energieeffiziente Umstrukturierung von Fernwärmesystemen unter Nutzung erneuerbarer Energiequellen	Meilenstein	Veröffentlichung einer Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen für erneuerbare Energiequellen in Fernwärmesystemen
6	F: Ausbau des Stromverteilungsnetzes (Transformatorstationen)	Meilenstein	Eröffnung einer Ausschreibung für Stromtransformatorenstationen
21	B: Nachhaltige Renovierung von Gebäuden	Meilenstein	Einleitung einer Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen für die Durchführung individueller Modernisierungen gebäudetechnischer Systeme
22	B: Nachhaltige Renovierung von Gebäuden	Meilenstein	Eröffnung einer öffentlichen Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen für energetische und nachhaltige Renovierungen öffentlicher Gebäude von großer administrativer und sozialer Bedeutung
23	B: Nachhaltige Renovierung von Gebäuden	Meilenstein	Einleitung einer Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen für die energetische und nachhaltige Renovierung von Wohngebäuden in öffentlichem Eigentum.
36	C: Wiederherstellung und Abmilderung der Auswirkungen des Klimawandels und klimabedingter Katastrophen auf die widerstandsfähige biologische Vielfalt der Wälder	Meilenstein	Inkrafttreten von Änderungen der Vorschriften über die Bedingungen für die Eintragung in das Lieferantenregister und andere Pflichten der Lieferanten sowie über die Anforderungen an das Inverkehrbringen von forstlichem Vermehrungsgut
38	H: Projekte zur Einleitung und Behandlung von kommunalem Abwasser	Meilenstein	Gewährung von Finanzhilfen für Projekte zur Einleitung und Behandlung von kommunalem Abwasser

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen
42	I: Trinkwasserversorgungs- und -sparprojekte	Meilenstein	Gewährung von Zuschüssen für Trinkwasserversorgungsprojekte
57	C: Erhöhung der Kapazität der Eisenbahninfrastruktur	Meilenstein	Vergabe von Aufträgen für den Ausbau von Eisenbahnstrecken
58	C: Erhöhung der Kapazität der Eisenbahninfrastruktur	Meilenstein	Vergabe von Aufträgen zur Modernisierung der Bahnhöfe Grosuplje und Domžale
69	A: Schaffung eines Rahmens für einen nachhaltigen und grünen Wandel	Meilenstein	Inkrafttreten der Änderungen zur erweiterten Herstellerverantwortung und zur Verwertung von Abfällen
93	C: Modernisierung der Verwaltungsverfahren für einen erfolgreichen digitalen Wandel	Meilenstein	Beseitigung rechtlicher und administrativer Hindernisse für die Bereitstellung elektronischer Dienste
100	I. Digitalisierung der inneren Sicherheit	Ziel	Nutzer des neuen digitalen Funknetzes der Polizei (TETRA)
144	D: Schnellerer Eintritt junger Menschen in den Arbeitsmarkt	Ziel	Zahl der zusätzlichen jungen Menschen, die auf der Grundlage eines unbefristeten Vertrags eine subventionierte Beschäftigung haben
150	B: Nachhaltige Entwicklung des slowenischen Beherbergungsangebots zur Steigerung des Mehrwerts des Tourismus	Meilenstein	Gewährung von Zuschüssen zur Steigerung der Energieeffizienz von Beherbergungsbetrieben
154	D: Nachhaltige Wiederherstellung und Wiederbelebung des Kulturerbes und der öffentlichen Kulturinfrastruktur	Meilenstein	Gewährung von Finanzhilfen für die Renovierung von Kulturerbestätten
		Ratenzahlungsbetrag	156 822 253 EUR

1.4. Vierte Tranche (nicht rückzahlbare Unterstützung):

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen
19	A: Reform der Planung und Finanzierung der energetischen Renovierung von Gebäuden im öffentlichen Sektor	Meilenstein	Inkrafttreten eines Verbots der Nutzung fossiler Brennstoffe für die Beheizung neuer Gebäude

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen
129	C: Unterstützung der Dekarbonisierung, der Produktivität und der Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen	Meilenstein	Gewährung von Finanzhilfen für Investitionsförderungsprojekte
137	A: Strukturelle Maßnahmen zur Stärkung der Widerstandsfähigkeit des Arbeitsmarktes	Meilenstein	Entwurf von Änderungen des Rentenrechts zur Konsultation
164	H: Ökologisierung der Bildungsinfrastruktur in Slowenien	Meilenstein	Abgeschlossene Auswahl von Investitionsprojekten für die Ökologisierung der Bildungsinfrastruktur
179	C: Schaffung systemischer Voraussetzungen für das Investitionswachstum	Meilenstein	Akademie für das öffentliche Auftragswesen ist einsatzbereit
		Ratenzahlungsbetrag	163 730 733 EUR

1.5. Fünfte Tranche (nicht rückzahlbare Unterstützung):

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen
8	C: Energieeffizienz in der Wirtschaft	Meilenstein	Aktionsplan für das Management der Energieeffizienz in der Wirtschaft
29	A: Stärkung der Vorsorge und Reaktion bei klimabedingten Katastrophen	Meilenstein	Inkrafttreten einer Entschließung zum nationalen Programm zum Schutz vor Naturkatastrophen und anderen Katastrophen
55	A: Reform der Organisation des öffentlichen Personenverkehrs	Meilenstein	Ein öffentliches Personenverkehrsmanagementunternehmen ist betriebsbereit
70	A: Schaffung eines Rahmens für einen nachhaltigen und grünen Wandel	Meilenstein	Entwicklung und Anwendung einer Methode der umweltgerechten Haushaltsplanung
107	J: Digitalisierung von Bildung und Wissenschaft	Ziel	Zusätzliche optische Backbone-Verbindungen von 100 Gbit/s
138	A: Strukturelle Maßnahmen zur Stärkung der Widerstandsfähigkeit des Arbeitsmarktes	Meilenstein	Legislativvorschlag für umfassende Änderungen des Renten- und Invaliditätsversicherungsgesetzes, der der Nationalversammlung übermittelt wird
182	A: Reform des Gesundheitssystems	Meilenstein	Einrichtung einer unabhängigen Stelle zur Überwachung und Kontrolle der Qualität des Gesundheitssystems
190	E: Wirksame Behandlung übertragbarer Krankheiten	Meilenstein	Vergabe eines Auftrags für den Bau der infektiösen Klinik Ljubljana
197	A: Schaffung eines einheitlichen Langzeitpflegesystems	Meilenstein	Inkrafttreten des Langzeitpflegesetzes, einschließlich Bestimmungen über die Pflegepflichtversicherung
198	A: Schaffung eines einheitlichen Langzeitpflegesystems	Meilenstein	Inkrafttreten von Durchführungsrechtsakten zum Gesetz über Langzeitpflege
210	A: Reform der Förderung erneuerbarer Energiequellen in Slowenien (Ausweitung)	Meilenstein	Inkrafttreten des Gesetzes über den Aufbau von Anlagen zur Stromerzeugung aus erneuerbaren Energiequellen
		Ratenzahlungsbetrag	228 994 538 EUR

1.6. Sechste Tranche (nicht rückzahlbare Unterstützung):

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen
59	C: Erhöhung der Kapazität der Eisenbahninfrastruktur	Ziel	Ausgebaute Bahnhöfe
72	B: Integriertes strategisches Projekt zur Dekarbonisierung Sloweniens durch den Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft	Meilenstein	Gewährung von Finanzhilfen zur Unterstützung von Unternehmen beim Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft
82	B: Agenda für den digitalen Wandel von Industrie/Unternehmen	Ziel	Konsortien, die durch einen umfassenden digitalen Wandel unterstützt werden
86	E: Grenz- und länderübergreifende Projekte – Niederspannungs-Prozessoren und Halbleiterchips	Ziel	Anzahl der begonnenen Projekte
92	D: Einrichtung eines Kompetenzzentrums – Personalzentrum und Verbesserung der Kompetenzen des Personals in der öffentlichen Verwaltung	Meilenstein	Ein Kompetenzzentrum – Zentrum für Humanressourcen wurde eingerichtet und einsatzbereit
106	J: Digitalisierung von Bildung und Wissenschaft	Ziel	Zusätzliche Bildungseinrichtungen mit optischen Verbindungen über 1 Gbit/s
135	A: Strukturelle Maßnahmen zur Stärkung der Widerstandsfähigkeit des Arbeitsmarktes	Meilenstein	Inkrafttreten des Gesetzes zur Einführung einer „Krisen“-Kurzarbeitsregelung
136	A: Strukturelle Maßnahmen zur Stärkung der Widerstandsfähigkeit des Arbeitsmarktes	Meilenstein	Inkrafttreten von Änderungen des Gesetzes zur Arbeitsmarktregulierung in
157	E: Der umfassende Wandel der grünen und digitalen Bildung	Ziel	Fachkräfte und Führungskräfte, die eine Ausbildung im Bereich digitale und nachhaltige Entwicklung abgeschlossen haben
173	B: Moderner und resilenter öffentlicher Sektor	Meilenstein	Inkrafttreten eines Gesetzes zur Regelung des Entgeltsystems im öffentlichen Sektor

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen
185	C: Digitaler Wandel im Gesundheitswesen	Meilenstein	Vergabe des Auftrags für ein nationales Telemedizinsystem
211	A: Reform der Förderung erneuerbarer Energiequellen in Slowenien (Ausweitung)	Meilenstein	Erlass eines Dekrets zur Festlegung der Modalitäten für den Standort von Photovoltaikanlagen
212	B: Energieeffiziente Umstrukturierung von Fernwärmesystemen unter Nutzung erneuerbarer Energiequellen (Ausweitung)	Meilenstein	Veröffentlichung einer Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen für erneuerbare Energiequellen in Fernwärmesystemen
214	C: Ausbau des Stromverteilungsnetzes (Mittelspannungsnetz)	Meilenstein	Veröffentlichung einer Ausschreibung für ein neues oder modernisiertes Mittelspannungsnetz
216	D: Energieeffizienz und Dekarbonisierung der Wirtschaft	Meilenstein	Einführung einer Förderregelung für Energieeffizienz und Dekarbonisierung der Wirtschaft
218	E: Förderung des Aufbaus der Infrastruktur für alternative Kraftstoffe im Verkehr (Ausweitung)	Meilenstein	Veröffentlichung einer Aufforderung zur Einreichung von Projekten für den Aufbau einer Lade- oder Betankungsinfrastruktur
		Ratenzahlungsbetrag	208 351 488 EUR

1.7. Siebte Tranche (nicht rückzahlbare Unterstützung):

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen
3	A: Reform der Stromversorgung zur Förderung erneuerbarer Energiequellen	Ziel	Verkürzung und Vereinfachung des Anschlusses von Selbstversorgungsanlagen bis 20 kW
32	F: Verringerung der Hochwasserrisiken und	Meilenstein	Vergabe von Aufträgen für Investitionen in die Hochwassersicherheit

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen
	Verringerung des Risikos für andere klimabedingte Katastrophen		
39	H: Projekte zur Einleitung und Behandlung von kommunalem Abwasser	Ziel	Zahl der abgeschlossenen Projekte zur Einleitung und Behandlung von kommunalem Abwasser
43	I: Trinkwasserversorgungs- und -sparprojekte	Ziel	Zahl der abgeschlossenen Trinkwasserversorgungsprojekte
74	C: Verstärkte Holzverarbeitung zur Beschleunigung des Übergangs zu einer klimaneutralen Gesellschaft	Meilenstein	Gewährung von Finanzhilfen zur Förderung einer umweltfreundlichen Holzverarbeitung
79	A: Digitaler Wandel der Wirtschaft (Unternehmen und Industrie)	Ziel	Unternehmen mit zugewiesener elektronischer Identität
103	L: Der digitale Wandel in der Land-, Ernährungs- und Forstwirtschaft	Ziel	Neue operative elektronische Dienste in der Land-, Ernährungs- und Forstwirtschaft
112	B: Kofinanzierung von Forschungsinnovationsprojekten zur Unterstützung des ökologischen Wandels und der Digitalisierung	Meilenstein	Beschluss über die Auswahl von Programmen zur Entwicklung einer CO2-armen Gesellschaft, Wirtschaft, Widerstandsfähigkeit und Anpassung an den Klimawandel
113	B: Kofinanzierung von Forschungsinnovationsprojekten zur Unterstützung des ökologischen Wandels und der Digitalisierung	Meilenstein	Beschluss über die Auswahl von Programmen im Bereich Digitalisierung und digitaler Wandel
114	B: Kofinanzierung von Forschungsinnovationsprojekten zur Unterstützung des ökologischen Wandels und der Digitalisierung	Meilenstein	Beschluss über die Auswahl von Forschungs- und Innovationsprojekten im Bereich der Kreislaufwirtschaft
120	D: Kofinanzierung von Investitionen in FEI-Demonstrationsprojekte und Pilotprojekte	Meilenstein	Abgeschlossene Auswahl von Projekten im Rahmen von FEI-Pilotprogrammen im Bereich der Kreislaufwirtschaft
139	A: Strukturelle Maßnahmen zur Stärkung der Widerstandsfähigkeit des Arbeitsmarktes	Meilenstein	Inkrafttreten von Änderungen des Renten- und Invaliditätsversicherungsgesetzes, mit denen die Tragfähigkeit des Systems und angemessene Renten sichergestellt werden sollen
140	A: Strukturelle Maßnahmen zur Stärkung der Widerstandsfähigkeit des Arbeitsmarktes	Meilenstein	Aktualisierung der Umsetzungsdokumente für die Leitlinien für die Umsetzung der

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen
			aktiven Arbeitsmarktpolitik 2021-2025
145	D: Schnellerer Eintritt junger Menschen in den Arbeitsmarkt	Ziel	Zahl der zusätzlichen jungen Menschen, die auf der Grundlage eines unbefristeten Vertrags eine subventionierte Beschäftigung haben
175	C: Schaffung systemischer Voraussetzungen für das Investitionswachstum	Ziel	Anteil der Verhandlungsverfahren ohne vorherige Bekanntmachung in allen transparent veröffentlichten Verfahren
177	C: Schaffung systemischer Voraussetzungen für das Investitionswachstum	Meilenstein	Abgeschlossene unabhängige Analyse der Auswirkungen der Reformen des öffentlichen Auftragswesens und Formulierung von Maßnahmen und Zielen zur Verbesserung des Systems.
183	A: Reform des Gesundheitssystems	Meilenstein	Inkrafttreten der Änderungen des Krankenversicherungs- und Krankenversicherungsgesetzes
186	C: Digitaler Wandel im Gesundheitswesen	Ziel	Gesundheitseinrichtungen, die die zentrale Speicherung von Bildern nutzen
		Ratenzahlungsbetrag	144 270 427 EUR

1.8. Achte Tranche (nicht rückzahlbare Unterstützung):

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen
56	A: Reform der Organisation des öffentlichen Personenverkehrs	Ziel	Ausbau der öffentlichen Verkehrsdienste
60	C: Erhöhung der Kapazität der Eisenbahninfrastruktur	Ziel	Länge der ausgebauten Eisenbahnstrecken
75	C: Verstärkte Holzverarbeitung zur Beschleunigung des Übergangs zu einer klimaneutralen Gesellschaft	Ziel	Abgeschlossene Projekte zur Förderung einer umweltfreundlichen Holzverarbeitung
143	C: Einführung flexiblerer Arbeitsmethoden, die an die Bedürfnisse von Menschen mit Behinderungen in geschützten Unternehmen und Beschäftigungszentren angepasst sind	Ziel	Abgeschlossene Projekte für geschützte Unternehmen und Beschäftigungsstellen
189	D: Zugänglichkeit des Gesundheitssystems	Ziel	Verkürzte durchschnittliche Ankunftszeit der medizinischen Nothilfe
191	E: Wirksame Behandlung übertragbarer Krankheiten	Meilenstein	Vergabe des Auftrags für Ausrüstung für die infektiöse Klinik Ljubljana
		Ratenzahlungsbetrag	81 080 702 EUR

1.9. Neunte Tranche (nicht rückzahlbare Unterstützung):

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen
20	A: Reform der Planung und Finanzierung der energetischen Renovierung von Gebäuden im öffentlichen Sektor	Meilenstein	Aktionsplan für die Renovierung öffentlicher Gebäude
26	B: Nachhaltige Renovierung von Gebäuden	Ziel	Abgeschlossene energetische und nachhaltige Renovierung von Gebäuden durch individuelle

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen
			Modernisierung gebäudetechnischer Systeme
30	E: Soziale und wirtschaftliche Resilienz gegenüber klimabedingten Katastrophen in der Republik Slowenien	Ziel	Neu eingerichtete Ausbildungs- und Reaktionsfazilitäten für klimabedingte operative Katastrophen
31	E: Soziale und wirtschaftliche Resilienz gegenüber klimabedingten Katastrophen in der Republik Slowenien	Ziel	Teilnehmer mit abgeschlossenen Schulungen zur Reaktion auf Überschwemmungen und großflächige Waldbrände
33	F: Verringerung der Hochwasserrisiken und Verringerung des Risikos für andere klimabedingte Katastrophen	Ziel	Von Erdrutschen bedrohte sanierte Standorte aufgrund Erdbebenrisikos
37	G: Zentrum für Saatgut, Baumschulen und Waldschutzzentrum	Meilenstein	Zentrum für Saatgut, Baumschulen und Waldschutz ist funktionsfähig
40	H: Projekte zur Einleitung und Behandlung von kommunalem Abwasser	Ziel	Zahl der abgeschlossenen Projekte zur Einleitung und Behandlung von kommunalem Abwasser
44	I: Trinkwasserversorgungs- und -sparprojekte	Ziel	Zahl der abgeschlossenen Trinkwasserversorgungsp rojekte
62	D: Digitalisierung der Schienen- und Straßeninfrastruktur	Ziel	Straßen, die von einem Verkehrskontroll- und Verkehrssteuerungssystem erfasst werden
64	B: Reform des Aufbaus der Infrastruktur für alternative Kraftstoffe	Ziel	Betriebsbereite Ladestationen oder Tankstellen für Fahrzeuge mit alternativem Antrieb
65	E: Förderung des Aufbaus der Infrastruktur für alternative Kraftstoffe im Verkehr	Ziel	Öffentlich zugängliche betriebliche Ladepunkte für Elektrofahrzeuge
66	E: Förderung des Aufbaus der Infrastruktur für alternative Kraftstoffe im Verkehr	Ziel	Betriebsbereite Ladepunkte für Elektrofahrzeuge, die sich im Eigentum öffentlicher Verwaltungen befinden

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen
73	B: Integriertes strategisches Projekt zur Dekarbonisierung Sloweniens durch den Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft	Ziel	Abgeschlossene Projekte zur Unterstützung von Unternehmen beim Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft
97	G: Modernisierung des digitalen Umfelds der öffentlichen Verwaltung	Meilenstein	Inbetriebnahme der Plattform e-Legislation
101	I. Digitalisierung der inneren Sicherheit	Meilenstein	Private Polizei-Cloud ist einsatzbereit
102	K: Grün-slowenischer Standortrahmen	Ziel	Vernetzte digitale Geo- und Umweltdateninfrastruktur
108	J: Digitalisierung von Bildung und Wissenschaft	Ziel	Neue IT-Lösungen für das Lehren, Lernen und Nachverfolgung von Absolventen der beruflichen Bildung
117	B: Kofinanzierung von Forschungsinnovationsprojekten zur Unterstützung des ökologischen Wandels und der Digitalisierung	Ziel	Abgeschlossene Forschungs- und Innovationsprojekte im Bereich der Kreislaufwirtschaft
121	D: Kofinanzierung von Investitionen in FEI-Demonstrationsprojekte und Pilotprojekte	Ziel	Abgeschlossene FEI-Pilotprojekte im Bereich der Kreislaufwirtschaft
131	C: Unterstützung der Dekarbonisierung, der Produktivität und der Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen	Ziel	Abgeschlossene Projekte zur Unterstützung der regionalen Entwicklung
148	A: Stärkung der nachhaltigen Entwicklung des Tourismus	Meilenstein	Verbesserte Datenüberwachung im Rahmen des slowenischen Programms für umweltfreundlichen Tourismus
153	C: Nachhaltige Entwicklung der öffentlichen und gemeinsamen touristischen Infrastruktur und der natürlichen Attraktionen in touristischen Reisezielen	Ziel	Abgeschlossene Projekte im Bereich der öffentlichen und gemeinsamen Tourismusinfrastruktur
156	A: Renovierung des Bildungssystems für den ökologischen und digitalen Wandel	Ziel	Modernisierte Lehrpläne für frühkindliche Betreuung, Bildung und Erziehung, Primar- und Sekundarschulen

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen
161	F: Pilotprojekte für die Hochschulreform für einen grünen und resilienten Wandel	Ziel	Abgeschlossene Pilotprojekte zur Erneuerung des Hochschulprozesses
184	B: Stärkung der Kompetenz des Gesundheitspersonals zur Gewährleistung der Qualität der Versorgung	Ziel	Zusätzliche Krankenschwestern und Krankenpfleger, die für Patienten mit chronischen Krankheiten geschult sind
187	C: Digitaler Wandel im Gesundheitswesen	Ziel	Angehörige der Gesundheitsberufe, die das nationale Telemedizinsystem nutzen
200	A: Schaffung eines einheitlichen Langzeitpflegesystems	Meilenstein	Alle Rechte und Dienstleistungen im Rahmen des integrierten Langzeitpflegesystems sind uneingeschränkt anwendbar.
		Ratenzahlungsbetrag	234 247 610 EUR

1.10. Zehnte Tranche (nicht rückzahlbare Unterstützung):

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen
5	D: Energieeffiziente Umstrukturierung von Fernwärmesystemen unter Nutzung erneuerbarer Energiequellen	Ziel	Zusätzliche Kapazität erneuerbarer Energiequellen in Fernwärmesystemen
7	F: Ausbau des Stromverteilungsnetzes (Transformatorstationen)	Ziel	Anzahl der in Betrieb befindlichen neuen Stromtransformatorenstationen
9	G: Energieeffizienz in der Wirtschaft	Ziel	Zahl der Unternehmen, die elektronische Karten zur Energieeffizienz erhalten haben
25	B: Nachhaltige Renovierung von Gebäuden	Ziel	Abgeschlossene energetische und nachhaltige Renovierungen von Gebäuden von großer

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen
			administrativer und sozialer Bedeutung
34	F: Verringerung der Hochwasserrisiken und Verringerung des Risikos für andere klimabedingte Katastrophen	Ziel	Bevölkerung, die von Hochwasserschutzprojekten profitiert
35	F: Verringerung der Hochwasserrisiken und Verringerung des Risikos für andere klimabedingte Katastrophen	Ziel	Zahl der abgeschlossenen Projekte zur Verringerung von Überschwemmungen und Erdrutschen, die so weit wie möglich „naturbasierte Lösungen“ und grüne Maßnahmen unterstützen
41	H: Projekte zur Einleitung und Behandlung von kommunalem Abwasser	Ziel	Zahl der abgeschlossenen Projekte zur Einleitung und Behandlung von kommunalem Abwasser
45	I: Trinkwasserversorgungs- und -sparprojekte	Ziel	Zahl der abgeschlossenen Trinkwasserversorgungsprojekte
76	C: Verstärkte Holzverarbeitung zur Beschleunigung des Übergangs zu einer klimaneutralen Gesellschaft	Ziel	Abgeschlossene Projekte zur Förderung einer umweltfreundlichen Holzverarbeitung
84	D: Grenz- und länderübergreifende Projekte – Gemeinsame europäische Dateninfrastruktur und -dienste	Ziel	In der Pilotphase entwickelte und integrierte Lösungen für die Datenverarbeitung
95	E: Gewährleistung der Cybersicherheit	Meilenstein	Ausbau der Kapazitäten der öffentlichen Verwaltung zur Bewältigung von Cybersicherheitsvorfällen
96	G: Modernisierung des digitalen Umfelds der öffentlichen Verwaltung	Meilenstein	Einrichtung eines nationalen SI-EuroQCI-Netzes

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen
98	G: Modernisierung des digitalen Umfelds der öffentlichen Verwaltung	Ziel	Zahl der Teilnahmen von Beamten, die eine Schulung für digitale Kompetenzen abgeschlossen haben
99	H: Gigabit-Infrastruktur	Ziel	Zusätzliche Haushalte mit Breitbandzugang
104	L: Der digitale Wandel in der Land-, Ernährungs- und Forstwirtschaft	Ziel	Neue operative elektronische Dienste in der Land-, Ernährungs- und Forstwirtschaft
105	N: Digitalisierung im Justizbereich	Ziel	Neue oder modernisierte IT-Systeme, die von Justizorganen genutzt werden
109	M: Digitalisierung im Kulturbereich	Ziel	Kultureinrichtungen mit operativen dynamischen elektronischen Diensten
115	B: Kofinanzierung von Forschungsinnovationsprojekten zur Unterstützung des ökologischen Wandels und der Digitalisierung	Ziel	Abgeschlossene Projekte zur Entwicklung einer CO2-armen Gesellschaft, Wirtschaft, Widerstandsfähigkeit und Anpassung an den Klimawandel
116	B: Kofinanzierung von Forschungsinnovationsprojekten zur Unterstützung des ökologischen Wandels und der Digitalisierung	Ziel	Abgeschlossene Projekte im Bereich Digitalisierung und digitaler Wandel
118	B: Kofinanzierung von Forschungsinnovationsprojekten zur Unterstützung des ökologischen Wandels und der Digitalisierung	Ziel	Abgeschlossene Forschungs- und Innovationsprojekte im Bereich der Kreislaufwirtschaft
119	C: Kofinanzierung von Projekten zur Verbesserung der internationalen Mobilität slowenischer Forscher und Forschungseinrichtungen und zur Förderung der	Ziel	Abgeschlossene Projekte für Mobilität und/oder Wiedereingliederung slowenischer Forscher

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen
	internationalen Beteiligung slowenischer Antragsteller		
122	D: Kofinanzierung von Investitionen in FEI-Demonstrationsprojekte und Pilotprojekte	Ziel	Abgeschlossene FEI-Pilotprojekte im Bereich der Kreislaufwirtschaft
130	C: Unterstützung der Dekarbonisierung, der Produktivität und der Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen	Ziel	Abgeschlossene Projekte zur Investitionsförderung
132	C: Unterstützung der Dekarbonisierung, der Produktivität und der Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen	Ziel	Zusätzliche abgeschlossene Projekte zur Unterstützung der regionalen Entwicklung
134	D: Schaffung innovativer Ökosysteme der Wirtschafts- und Unternehmensinfrastruktur	Ziel	Abgeschlossene Projekte für innovative Unternehmensinfrastrukturökosysteme
151	B: Nachhaltige Entwicklung des slowenischen Beherbergungsangebots zur Steigerung des Mehrwerts des Tourismus	Ziel	Abgeschlossene energetische Renovierungsprojekte zur Steigerung der Energieeffizienz von Beherbergungsbetrieben
152	B: Nachhaltige Entwicklung des slowenischen Beherbergungsangebots zur Steigerung des Mehrwerts des Tourismus	Ziel	Abgeschlossene Bau- oder vollständige Wiederaufbauprojekte zur Steigerung der Energieeffizienz von Beherbergungsbetrieben
155	D: Nachhaltige Wiederherstellung und Wiederbelebung des Kulturerbes und der öffentlichen Kulturinfrastruktur m	Ziel	Renovierte Kulturerbestätten
158	E: Der umfassende Wandel der grünen und digitalen Bildung	Ziel	Fachkräfte und Führungskräfte, die eine Ausbildung im Bereich digitale und nachhaltige Entwicklung abgeschlossen haben

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen
159	B: Reform der Hochschulbildung für einen grünen und widerstandsfähigen Wandel	Ziel	Modernisierte Hochschullehrpläne
162	C: Modernisierung der beruflichen und beruflichen Sekundarbildung, einschließlich der Lehrlingsausbildung	Ziel	Modernisierte Berufsbildungsprogramme
163	G: Stärkung der Zusammenarbeit zwischen dem Bildungssystem und dem Arbeitsmarkt	Ziel	Mentoren in Unternehmen mit erfolgreicher Ausbildung
166	H: Ökologisierung der Bildungsinfrastruktur in Slowenien	Ziel	Fläche neuer Bildungseinrichtungen
192	E: Wirksame Behandlung übertragbarer Krankheiten	Meilenstein	Ljubljana Infektiöse Klinik ist in Betrieb
213	B: Energieeffiziente Umstrukturierung von Fernwärmesystemen unter Nutzung erneuerbarer Energiequellen (Ausweitung)	Ziel	Zusätzliche Kapazität erneuerbarer Energiequellen in Fernwärmesystemen
215	C: Ausbau des Stromverteilungsnetzes (Mittelspannungsnetz)	Ziel	Länge des neuen oder ausgebauten operativen Verteilernetzes
217	D: Energieeffizienz und Dekarbonisierung der Wirtschaft	Ziel	Abgeschlossene Projekte in den Bereichen Energieeffizienz und Dekarbonisierung der Wirtschaft
219	E: Förderung des Aufbaus der Infrastruktur für alternative Kraftstoffe im Verkehr (Ausweitung)	Ziel	Betriebsbereite Ladestationen oder Tankstellen für emissionsfreie Fahrzeuge
220	E: Förderung des Aufbaus der Infrastruktur für alternative Kraftstoffe im Verkehr (Ausweitung)	Ziel	Unterstützte Elektro- und Wasserstoffbusse mit zugehöriger Ladeinfrastruktur
221	E: Förderung des Aufbaus der Infrastruktur für alternative Kraftstoffe im Verkehr (Ausweitung)	Ziel	Unterstützte emissionsfreie Fahrzeuge
		Ratenzahlungsbetrag	190 887 432 EUR

2. Darlehen

Die in Artikel 3 Absatz 2 genannten Tranchen werden wie folgt strukturiert:

2.1. Erste Tranche (Unterstützung in Form eines Darlehens):

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen
13	B: Reform der Stromversorgung zur Förderung erneuerbarer Energiequellen	Meilenstein	Inkrafttreten des Elektrizitätsversorgungsgesetzes
17	F: Weitere Stärkung des Elektrizitätsverteilungsnetzes	Meilenstein	Eröffnung einer Ausschreibung für ein neues Niederspannungsverteilernetz
46	B: Stärkung der Prävention zur Erhöhung der Hochwassersicherheit	Meilenstein	Inkrafttreten eines neuen Hochwasserrisikomanagementsplans
50	H: Weitere Projekte zur Einleitung, Behandlung und Wiederverwendung von kommunalem Abwasser	Meilenstein	Gewährung von Finanzhilfen für Projekte zur Einleitung und Behandlung von kommunalem Abwasser
52	I: Weitere Trinkwasserversorgungs- und -sparprojekte	Meilenstein	Gewährung von Zuschüssen für Projekte zur Trinkwasserversorgung
167	D: Strategie zur Ökologisierung der Bildungs- und Forschungsinfrastruktur in Slowenien	Meilenstein	Annahme der Strategie zur Ökologisierung der Bildungs- und Forschungsinfrastrukturen
205	Erhöhung des Bestands an öffentlichen Mietwohnungen	Meilenstein	Inkrafttreten der Änderungen des Wohnungsgesetzes
207	Bereitstellung von öffentlichen Mietwohnungen	Meilenstein	Gewährung von Zuschüssen für die Bereitstellung von öffentlichen Mietwohnungen
		Ratenzahlungsbetrag	310 091 602 EUR

2.2. Zweite Tranche (Unterstützung in Form eines Darlehens):

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen
67b	F: Reform des weiteren Aufbaus der Infrastruktur für alternative Kraftstoffe	Meilenstein	Inkrafttreten des Gesetzes über die Infrastruktur für alternative Kraftstoffe und die Förderung des Übergangs zu alternativen Kraftstoffen im Verkehrssektor

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen
168	H: Weitere Ökologisierung der Bildungsinfrastruktur in Slowenien	Meilenstein	Abgeschlossene Auswahl von Investitionsprojekten für die Ökologisierung der Bildungsinfrastruktur
203	C: Gewährleistung eines sicheren Wohnumfelds für abhängige Personen	Meilenstein	Gewährung von Zuschüssen für den Bau neuer institutioneller Betreuungseinrichtungen
		Ratenzahlungsbetrag	116 127 827 EUR

2.3. Dritte Tranche (Unterstützung in Form eines Darlehens):

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen
49	D: Steigerung der Effizienz der öffentlichen Umweltschutzdienste	Meilenstein	Inkrafttreten des Versorgungs- und Umweltschutzgesetzes
		Ratenzahlungsbetrag	49 104 702 EUR

2.4. Vierte Tranche (Darlehensunterstützung):

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen
15	E: Stromerzeugung aus erneuerbaren Energiequellen	Meilenstein	Vergabe von Aufträgen für neue Anlagen zur Erzeugung von Energie aus erneuerbaren Quellen
47a	F: Weitere Verringerung der Hochwasserrisiken und Verringerung des Risikos für andere klimabedingte Katastrophen	Meilenstein	Vergabe von Aufträgen für Investitionen in die Hochwassersicherheit
67	C: Weitere Erhöhung der Fahrwegkapazität der Eisenbahn	Meilenstein	Vergabe von Aufträgen für den Ausbau des Bahnhofs Ljubljana und Nova Gorica
208	B: Bereitstellung von öffentlichen Mietwohnungen	Ziel	Zusätzliche Mietwohnungen für öffentliche Wohnungen
		Ratenzahlungsbetrag	232 526 852 EUR

2.5. Fünfte Tranche (Darlehensunterstützung):

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen
14	B: Reform der Stromversorgung zur Förderung erneuerbarer Energiequellen	Ziel	Zusätzliche Energie von neuen Kraftwerken für die Eigenversorgung mit erneuerbaren Energien, die angeschlossen sind und betrieben werden
67a	C: Weitere Erhöhung der Fahrwegkapazität der Eisenbahn	Meilenstein	Vergabe von Aufträgen für den Ausbau von Eisenbahnstrecken
209	B: Bereitstellung von öffentlichen Mietwohnungen	Ziel	Zusätzliche Mietwohnungen für öffentliche Wohnungen
		Ratenzahlungsbetrag	131 992 165 EUR

2.6. Sechste Tranche (Darlehensunterstützung):

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen
16	E: Stromerzeugung aus erneuerbaren Energiequellen	Ziel	Zusätzlicher Strom aus neuen Anlagen zur Stromerzeugung aus erneuerbaren Energiequellen
18	F: Weitere Stärkung des Elektrizitätsverteilungsnetzes	Ziel	Länge des neuen operativen Verteilernetzes
27a	B: Fortsetzung der nachhaltigen Renovierung von Gebäuden	Ziel	Abgeschlossene energetische und nachhaltige Renovierungen von Gebäuden von großer administrativer und sozialer Bedeutung
27b	B: Fortsetzung der nachhaltigen Renovierung von Gebäuden	Ziel	Abgeschlossene energetische und nachhaltige Renovierung von Gebäuden durch individuelle Modernisierung gebäudetechnischer Systeme
47	F: Weitere Verringerung der Hochwasserrisiken und Verringerung des Risikos für andere klimabedingte Katastrophen	Ziel	Bevölkerung, die von Hochwasserschutzprojekten profitiert
48	F: Weitere Verringerung der Hochwasserrisiken und Verringerung des Risikos	Ziel	Zahl der abgeschlossenen Projekte zur Verringerung von Überschwemmungen und Erdrutschen, die so weit wie möglich

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen
	für andere klimabedingte Katastrophen		„naturbasierte Lösungen“ und grüne Infrastrukturen begünstigen
51	H: Weitere Projekte zur Einleitung, Behandlung und Wiederverwendung von kommunalem Abwasser	Ziel	Zahl der abgeschlossenen Projekte zur Einleitung und Behandlung von kommunalem Abwasser
53	I: Weitere Trinkwasserversorgungs- und -sparprojekte	Ziel	Zahl der abgeschlossenen Trinkwasserversorgungsprojekte
68	C: Weitere Erhöhung der Fahrwegkapazität der Eisenbahn	Meilenstein	Modernisierte Bahnhöfe Ljubljana und Nova Gorica
68a	C: Weitere Erhöhung der Fahrwegkapazität der Eisenbahn	Ziel	Länge der ausgebauten Eisenbahnstrecken
170	H: Weitere Ökologisierung der Bildungsinfrastruktur in Slowenien	Ziel	Fläche neuer Bildungseinrichtungen
204	C: Gewährleistung eines sicheren Wohnumfelds für abhängige Personen	Ziel	Zusätzliche verfügbare Plätze in Heimen
206	A: Erhöhung des Bestands an öffentlichen Mietwohnungen	Ziel	Zusätzliche öffentliche Mietwohnungen
		Ratenzahlungsbetrag	232 526 852 EUR

ABSCHNITT 3 ZUSÄTZLICHE REGELUNG

1. Vorkehrungen für die Überwachung und Durchführung des Aufbau- und Resilienzplans

Die Überwachung und Durchführung des Aufbau- und Resilienzplans Sloweniens erfolgt gemäß den folgenden Modalitäten:

- Das Amt für die Durchführung des Aufbau- und Resilienzplans, das Finanzministerium, ist die Koordinierungsbehörde und trägt die Gesamtverantwortung für die Überwachung und Umsetzung des Plans insgesamt. Sie überwacht, überprüft und validiert die Erreichung der Etappenziele und Zielwerte und erstellt und unterzeichnet die Verwaltungserklärung. Er ist für die Zahlungen auf nationaler Ebene sowie für die Vorbereitung und Einreichung von Zahlungsanträgen bei der Europäischen Kommission zuständig.
- Die Fachministerien sind für die Umsetzung der einzelnen Komponenten des Aufbau- und Resilienzplans Sloweniens zuständig. Sie erstatten der Koordinierungsbehörde Bericht über die Fortschritte bei der Durchführung und über die Erreichung der Etappenziele und Zielwerte.
- Nationaler Kostenkoordinator, Finanzministerium, Abteilung für die Verwaltung der EU-Mittel: der Koordinator ist für die Ex-ante-Überprüfung und Genehmigung der Schätzung der Kosten der Maßnahmen im Falle von Änderungen des Plans zuständig.
- Das Amt für Haushaltsüberwachung, das Finanzministerium, ist in seiner Funktion als nationaler Auditkoordinator für die Durchführung der Prüfungen und die Erstellung einer Zusammenfassung der Prüfungen zuständig.

2. Modalitäten für die Gewährung des uneingeschränkten Zugangs der Kommission zu den zugrunde liegenden Daten

Um der Kommission uneingeschränkten Zugang zu den zugrunde liegenden einschlägigen Daten zu gewähren, trifft Slowenien folgende Regelungen:

Das Finanzministerium, das Amt für die Durchführung des Aufbau- und Resilienzplans als zentrale Koordinierungsstelle für den Aufbau- und Resilienzplan Sloweniens und seine Durchführung, ist für die Gesamtkoordinierung und Überwachung des Plans zuständig. Sie fungiert insbesondere als Koordinierungsstelle für die Überwachung der Fortschritte bei den Etappenzielen und Zielwerten. Die Kontrollen werden von der Koordinierungsbehörde und den Fachministerien durchgeführt, während die Prüfungen in die Zuständigkeit des nationalen Auditkoordinators fallen. Sie koordiniert die Berichterstattung über Etappenziele und Zielwerte, alle einschlägigen Indikatoren, aber auch qualitative Finanzinformationen und andere Daten, z. B. zu Endempfängern. Die Datenkodierung erfolgt im IT-System des Finanzministeriums – MFERAC.

Nach Artikel 24 Absatz 2 der Verordnung (EU) 2021/241 legt Slowenien nach Erreichen der in Abschnitt 2.1 dieses Anhangs vereinbarten einschlägigen Etappenziele und Zielwerte bei der Kommission einen ordnungsgemäß begründeten Antrag auf Zahlung des Finanzbeitrags und gegebenenfalls des Darlehens vor. Slowenien stellt sicher, dass die Kommission auf Antrag uneingeschränkten Zugang zu den zugrunde liegenden einschlägigen Daten hat, die die ordnungsgemäße Begründung des Zahlungsantrags stützen, sowohl für die Bewertung des Zahlungsantrags gemäß Artikel 24 Absatz 3 der Verordnung (EU) 2021/241 als auch für Prüf- und Kontrollzwecke.“